

Bericht über die Arbeit von SOLWODI

- Solidarität mit Frauen in Not -

SOLWODI Deutschland e.V.
SOLWODI RHEINLAND-PFALZ e.V.
SOLWODI NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.
SOLWODI NIEDERSACHSEN e.V.
SOLWODI BAYERN e.V.

© SOLWODI Deutschland e.V.
Propsteistr. 2 • 56154 Boppard-Hirzenach
Telefon 06741/2232 • Fax 06741/2310
Homepage: www.solwodi.de • Email: solwodi@t-online.de

SOLWODI Deutschland e.V.

Soziale Beratung:

56154 **Boppard**
Propsteistr. 2
Tel: 06741-22 32
Fax: 06741-23 10
Email: Solwodi@t-online.de

Rückkehrprojekt:

55027 **Mainz**
Postfach 3741
Tel: 06131-67 07 95
Fax: 06131-61 34 70
Email: Solwodi.mz@t-online.de

Verwaltung:

56154 **Boppard**
Propsteistr. 2
Tel: 06741-22 32
Fax: 06741-23 10
Email: Solwodi@t-online.de

SOLWODI-Beratungsstellen für Migrantinnen:

Rheinland-Pfalz:

56014 **Koblenz**
Postfach 20 14 46
Tel: 0261-33 719
Fax: 0261-12 705
Email: Solwodi-koblenz@t-online.de

55027 **Mainz**
Postfach 3741
Tel: 06131-67 80 69
Fax: 06131-61 34 70
Email: Solwodi.mz@t-online.de

67012 **Ludwigshafen**
Postfach 21 12 42
Tel: 0621-52 91 277
Fax: 0621-52 92 038
Email: solwodilu@aol.com

Nordrhein-Westfalen:

47011 **Duisburg**
Postfach 10 11 50
Tel: 0203-66 31 50
Fax: 0203-66 31 51
Email: Solwodi-Duisburg@t-online.de

Niedersachsen:

38100 **Braunschweig**
Stefanstr. 1
Tel: 0531-47 38 112
Fax: 0531-47 38 113
Email: Solwodi-BS@gmx.net

49027 **Osnabrück**
Postfach 3703
Tel: 0541-52 81 909
Fax: 0541-52 81 910
Email: Solwodi.OS@t-online.de

Bayern:

97688 **Bad Kissingen**
Seehof 1
Tel: 0971-80 27 59
Fax: 0971-80 27 56
Email: Solwodi@yahoo.de

94013 **Passau**
Postfach 2305
Tel: 0851-96 66 450
Fax: 0851-96 66 790
Email: Solwodi-Passau@t-online.de

86043 **Augsburg**
Postfach 11 18 29
Tel: 0821 – 32 90 952
Fax: 0821 – 51 07 56
Email: solwodi@skf-augsburg.de

SOLWODI-Kontaktstellen:

Baden-Württemberg:

SOLWODI – **Ostalb**
Tel: 07171-3 22 31

Bayern:

SOLWODI – **München**
Tel: 08122 – 55 80 77

AKO:

AK-Ordenfrauen gegen Frauenhandel
Tel: 06741-22 32

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<u>I. SOLWODI Deutschland e.V.</u>	
1. Die Organisation SOLWODI	6
Trägerschaft.....	6
Entwicklung – 20 Jahre SOLWODI	6
SOLWODI Stiftung.....	9
Organisation der Vereine	9
SOLWODI in Deutschland	10
Finanzierung	11
2. Öffentlichkeitsarbeit	13
Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2004.....	13
Veranstaltungen.....	14
Benefizkonzert in München.....	15
Kirchentag in Ulm.....	16
Projekttag der Berufsbildenden Schule in Simmern.....	17
Presseberichte	19
3. Beratungstätigkeit	23
Zielgruppen	23
Beratungsansatz	23
Gründe für die Kontaktaufnahme	24
Beratung bei Gewalt in Partnerschaft und Familie	27
Beratung bei drohender Zwangsheirat.....	27
Beratung bei Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution	27
4. Landesvereine	29
4.1 SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V.	29
Die Organisation SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V.....	29
Die Fachberatungsstelle in Boppard	30
Die Fachberatungsstelle in Mainz	35
Das Internationale Frauenhaus in Koblenz	39
Die Frauenschutzwohnung in Hessen.....	41
4.2 SOLWODI Nordrhein-Westfalen e.V.	43
Die Organisation SOLWODI Nordrhein-Westfalen e.V.	43
Die Fachberatungsstelle mit Frauenschutzwohnungen in Duisburg	44

4.3	SOLWODI Niedersachsen e.V.....	48
	Die Organisation SOLWODI Niedersachsen e.V.	48
	Die Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung in Osnabrück	49
	Die Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung in Braunschweig ...	53
4.4	SOLWODI Bayern e.V.	57
	Die Organisation SOLWODI Bayern e.V.....	57
	Die Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung in Bad Kissingen...	59
	Die Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung in Passau.....	64
	Die Fachberatungsstelle in Augsburg	66
5.	Projekte	69
5.1	Opferzeuginnenbetreuung	69
5.2	Rückkehrerinnen-Projekt.....	74
5.3	Integrations-Projekt.....	79
6.	Veröffentlichungen von SOLWODI	82
	Erklärung von SOLWODI zusammen mit dem ZdK	83
7.	Arbeitskreise / Kontaktstellen	87
7.1	Arbeitskreis „Ordensfrauen gegen Frauenhandel“ - AKO	87
7.2	Kontaktstelle Ostalb	88
8.	Ehrenamt bei SOLWODI	90
9.	SOLWODI im Internet	91
II.	<u>SOLWODI Afrika</u>	
1.	SOLWODI Kenia	93
2.	SOLGIDI Kenia	95
3.	Witwen- und Waisenprojekt in Ruanda	96

Vorwort

Während ich mir Gedanken zum Vorwort für den Jahresrückblick 2004 machte, überstürzten sich die Nachrichten über das „Seebeben in Asien“. Ferienparadiese unter Wasser! Von Nachricht zu Nachricht wurden die Todesopfer nach oben addiert. Das Unglück ist nicht mehr vorstellbar! Gleichzeitig fallen mir viele Begegnungen in Thailand und Ostafrika ein, die ich im Laufe meiner Arbeit bei SOLWODI gemacht habe. Die meisten Frauen, die ich kennen lernte, lebten schon vorher in absoluter Armut. Nun diese Katastrophe. Wie mag es den Kindern gehen, wenn sie, den Eltern entrissen, allein überleben? Wenige Tage später hieß es: „Kinder sind jetzt vom Menschenhandel bedroht“. Kriminelle Kräfte nützen die Situation aus und betreiben ihr Geschäft.



Im Jahr 2004 war in Afrika unser Blick vor allem auf die Kinder gerichtet. SOLGIDI hat sich gut weiterentwickelt und kümmert sich erfolgreich um Kinder. Auch in SOLWODI Kenia ging die Arbeit gut weiter. Aus einer wurden vier Beratungsstellen. In Ruanda geht die Arbeit mit den Witwen und Waisenkindern weiter.

In unseren Beratungsstellen in Deutschland haben uns die vielen Gesetzesänderungen, auch das in 2002 eingeführte Prostitutionsgesetz, zu schaffen gemacht. Strafrechtsänderungsgesetz, Zuwanderungsgesetz und die EU-Erweiterung drohten den Handel mit Frauen und Kindern zu verdecken und die Handlungsspielräume der Polizei aufzuheben. Es sah so aus, als könne in Zukunft das Verbrechen nicht mehr aufgedeckt und die Gesetze der Strafverfolgung nicht mehr wirksam werden.

Wir hielten uns auf dem Laufenden und informierten die Öffentlichkeit. Immer wieder bringen wir das Verbrechen an Frauen und Kindern durch Gewalt und Handel zur Sprache. Was die Frauen uns berichten, geschieht in unserem Land an ihnen. Wir wollen, dass eine Bewegung der Empörung und des Protestes stattfindet und daraus neue Wege für ein menschenwürdiges Handeln gefunden werden. Die Medien sind für unsere Arbeit dabei sehr wichtig. Wir sind deshalb immer sehr froh, wenn Journalisten unser Thema aufgreifen und an eine breite Öffentlichkeit weitergeben.

Wir helfen den Frauen, die zu uns kommen, ganz konkret. Einige Frauen machen Schulabschlüsse oder bringen erfolgreich ihre Berufsausbildung zu Ende. Andere haben wieder Mut, einen Neuanfang zu wagen und ein selbständiges Leben zu führen. Das freut uns und bestätigt uns in unserer Arbeit.

Dank der Hilfe von „Aktion Mensch“ konnten wir eine neue Beratungsstelle in Ludwigshafen einrichten. Die Vernetzung mit anderen Organisationen und Gruppen im In- und Ausland kam auch in diesem Jahr nicht zu kurz. Wir danken für diese Zusammenarbeit.

Mit diesem Jahresbericht geben wir Rechenschaft über unsere Arbeit und danken allen, die durch Spenden, Zuschüsse und persönliches Engagement unsere Arbeit unterstützen.

Ihre

Sr. Dr. Lea Ackermann

1. Vorsitzende von SOLWODI

I. SOLWODI Deutschland

1. Die Organisation SOLWODI e.V.

Trägerschaft

Die Organisation SOLWODI (SOLidarity with WOMen in DIstress), zu deutsch Solidarität mit Frauen in Not, ist eine gemeinnützige Organisation eingetragener Vereine auf Länder- und Bundesebene mit einer eingetragenen Stiftung.

Der SOLWODI Deutschland e.V. ist als Dachverband verantwortlich für die länderübergreifenden Aufgaben Verwaltung, Bilanzierung, Personalbuchhaltung und die Erstellung des Informationsmaterials für alle SOLWODI Vereine in Deutschland. Gleichzeitig erledigt dieser Verein die überregionalen Anfragen und Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von SOLWODI. Die SOLWODI Landesvereine organisieren und unterstützen vor Ort die Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen. Die SOLWODI Stiftung leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Beratungsarbeit.

Durch einen Freundeskreis erfährt SOLWODI eine große ideelle, finanzielle und auch ehrenamtliche Unterstützung. Dieser Unterstützerkreis ist inzwischen auf 12.000 Personen angewachsen.

Die Gründerin von SOLWODI, Sr. Dr. Lea Ackermann, ist die Geschäftsführerin der Gesamt-Organisation und in den einzelnen Landesverbänden vertreten, um eine gemeinsame Ausrichtung der Vereine zu gewährleisten

Entwicklung – 20 Jahre SOLWODI

Sr. Lea Ackermann



1985 Sr. Lea mit Queen in Mombasa

2005 ist ein ganz besonderes Jahr für uns – wir werden zwanzig Jahre alt. Darum nehme ich Sie, liebe Leserin, lieber Leser, mit auf eine kurze Reise durch eine lange Geschichte.

Ich habe SOLWODI (SOLidarity with WOMen in DIstress) 1985 als Ausstiegsprojekt für Prostituierte in Mombasa initiiert. Heute gibt es in Kenia vier SOLWODI Anlaufstellen: in Mombasa, Malindi, Mtu-hapa und Kilifi. Es ist ein weites Feld, das wir dort „beackern“. Die Stichworte Armutprostituierung, Aids, Arbeitsbeschaffung, Bildung und Ausbildung werfen ein Schlaglicht darauf. Unsere besondere Sorge gilt den Töchtern von Prostituierten. Die 2002 gegründete Organisation SOLGIDI (SOLidarity with Grls in DIstress) ist speziell diesen Mädchen gewidmet: Sie ermöglicht ihnen den Schulbesuch, für den in Kenia Gebühren erhoben werden.

Unsere Arbeit in Deutschland begann Ende 1987 in Baldham bei München. Anfang 1988 wurde SOLWODI als gemeinnütziger Verein in München registriert. Da wir dort keine mietfreien Räume fanden und kein Geld für die Miete hatten, zogen wir 1989

nach Boppard-Hirzenach, wo uns die Diözese Trier bis heute kostenlos Räume im Pfarrhaus zur Verfügung stellt.

1991 richteten wir in Mainz eine zweite Beratungsstelle ein, weil sich immer mehr Frauen – viele mit Kindern – an uns wandten, die in Deutschland als Migrantinnen in Not geraten waren. 1994 konnten wir mit dem Erbe, das uns eine Förderin aus Mönchengladbach vermacht hatte, ein eigenes Frauenhaus in Koblenz erwerben. 1997 eröffneten wir eine Beratungsstelle mit Frauenhaus in Duisburg. Dank der Unterstützung der Hiltruper Missionsschwestern, der kfd-Frauen sowie des Frauennetzwerkes und der Stadt Duisburg. Im Frühjahr 1999 gründeten wir eine Beratungsstelle in Braunschweig. 2001 richteten wir dort auch ein Frauenhaus ein. Beides ermöglicht durch die Hildesheimer Vinzentinerinnen und die Diözese Hildesheim. Bei der Eröffnung einer Osnabrücker Beratungsstelle nebst Frauenhaus im Oktober 1999 halfen uns die Diözese Osnabrück, die Missionarinnen Mariens und die Franziskanerinnen mit Geld, aber auch mit Rat und Tat.

Ebenfalls 1999 entstand ein sehr engagierter Arbeitskreis (AK Ostalb) in Aalen und Schwäbisch Gmünd, der sich inzwischen zu einer Kontaktstelle entwickelt hat. Im AK Ostalb haben sich Soroptimistinnen, Frauenbeauftragte, Ordensfrauen und Bürgerinnen zusammengefunden, die Öffentlichkeitsarbeit für SOLWODI machen, Spenden sammeln und sich um Zuschüsse kümmern. Zudem ist es diesem Arbeitskreis auf vorbildliche Weise gelungen, Behörden, Polizei und Politik in der Region Ostalb für die Probleme von Menschenhandelsopfern zu sensibilisieren.

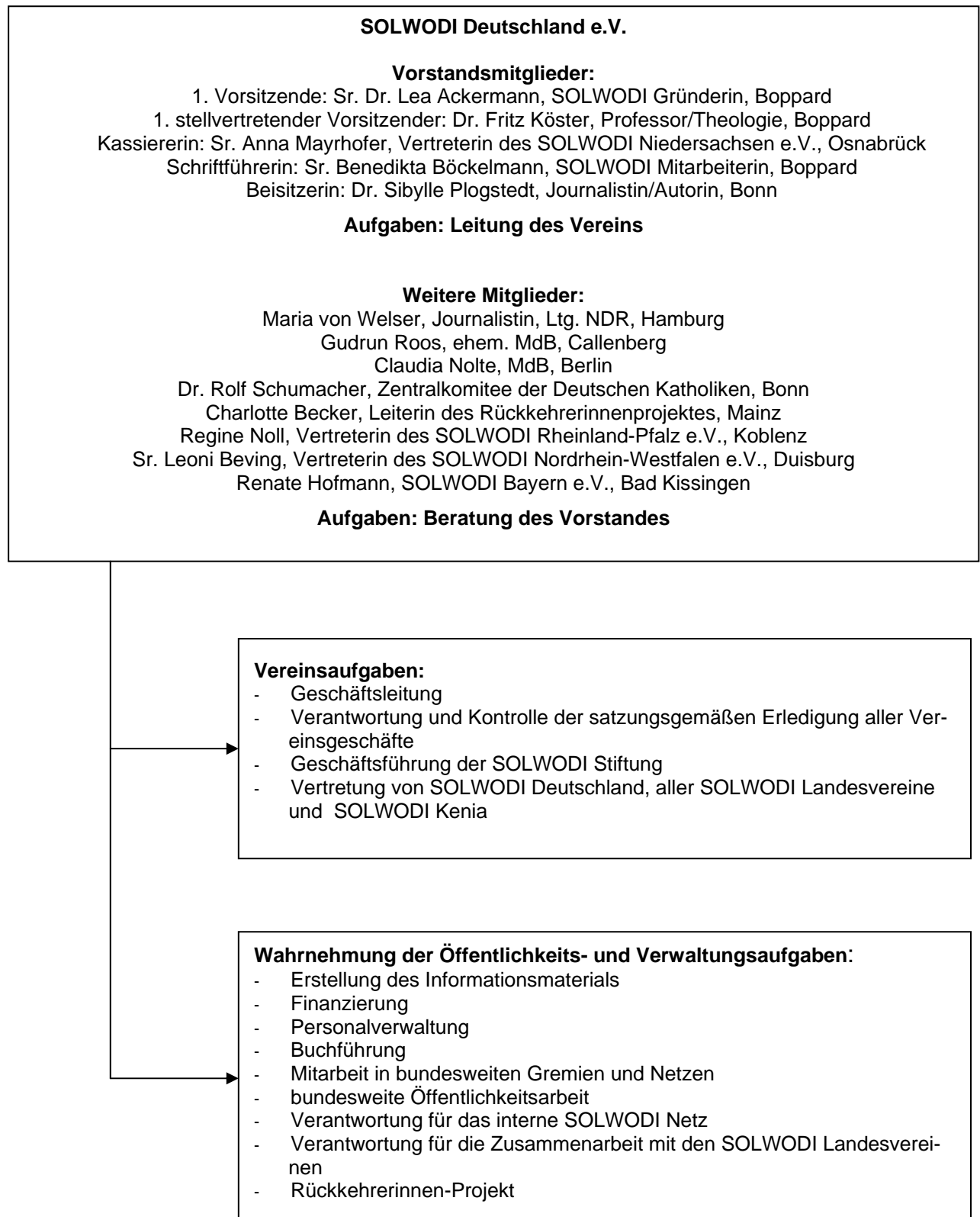
Der Arbeitskreis Passau, auch seit 1999 aktiv, setzte sich unermüdlich für die Einrichtung einer Beratungsstelle nebst Frauenhaus in Passau ein, was 2003 gelang. Unterstützt wurde der AK dabei von den Maria Ward Schwestern (Kongregatio Jesu), vom Katholischen Frauenbund (KDFB) sowie dem Zusammenschluss der Frauenorden in der Diözese Passau. 2001 war die Eröffnung einer Beratungsstelle mit Frauenhaus in Bad Kissingen vorausgegangen. Was vor allem der Gemeinschaft der Missionshelferinnen (Säkularinstitut) Würzburg zu verdanken ist. Auch der Augustinerorden leistete einen wesentlichen ideellen und finanziellen Beitrag. Im Jahr 2004 konnten wir uns durch eine großzügige Spende der „Aktion Mensch“ mit einer Beratungsstelle in Ludwigshafen niederlassen. Zeitgleich wurden in den jeweiligen Bundesländern, in denen unsere Beratungsstellen beheimatet sind, SOLWODI Vereine gegründet: SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V., SOLWODI NRW e.V., SOLWODI Bayern e.V. und SOLWODI Niedersachsen e.V. Für übergreifende Aufgaben entstand 2004 als Dachverein SOLWODI Deutschland e.V.

Während der vergangenen zwei Jahrzehnte haben wir zahlreiche Projekte durchgeführt. Das 1993 gestartete Rückkehrerinnen-Projekt ist zu einer festen Einrichtung geworden. Wir freuen uns, dass wir seit nunmehr zwölf Jahren Migrantinnen in ihrer Heimat einen Neubeginn ermöglichen können. Das Projekt wird über den World University Service (WUS) im Auftrag der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert. Es ist SOLWODI Deutschland angegliedert, hat seinen Sitz in Mainz und agiert bundesweit.

Um uns irgendwann einmal unabhängig von staatlichen Instanzen finanzieren zu können, haben wir 2002 die SOLWODI Stiftung aus der Taufe gehoben. Zurzeit ist sie noch eine weit offene, leere Hand. Wir hoffen auf Menschen, die unsere Arbeit so schätzen, dass sie uns zu ihren Erben machen. Falls Sie das in Erwägung ziehen sollten, liebe Leserin, lieber Leser, seien Sie versichert: Die SOLWODI Stiftung sorgt dafür, dass Ihr Erbe gut angelegt wird! Sie helfen damit Frauen und Kindern in Not.

Leider werden es immer mehr in diesen kalten, menschenverachtenden Zeiten. So groß die Freude darüber auch sein mag, dass wir 20 Jahre durchgehalten haben – noch größer wäre sie, wenn sich unsere Arbeit inzwischen erübrigt hätte.

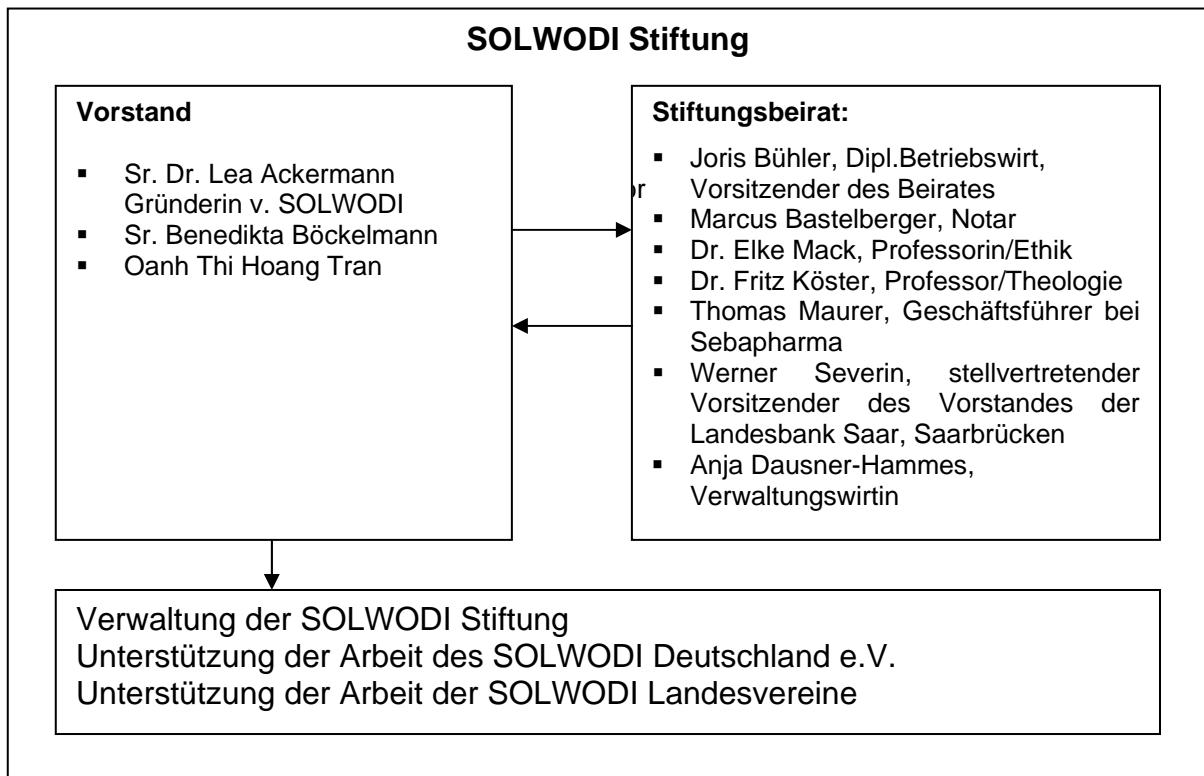
Organisationsstruktur von SOLWODI Deutschland e.V.



SOLWODI Stiftung

Die SOLWODI Stiftung wurde am 22.08.2002 in Boppard gegründet. Die Gründungsmitglieder wurden weitgehend auch Mitglied im Verwaltungsvorstand oder im Beirat. Über einen längeren Zeitraum bemerkten wir, dass es immer schwieriger wurde Zuschüsse von der Öffentlichen Hand für die Aufgaben von SOLWODI zu erhalten. Dies lag sicherlich zum einen daran, dass die öffentliche Haushaltslage nicht besonders gut zu sein schien und zum anderen die Geldvergabe für Projekte mehr und mehr auf die EU-Ebene verlagert wurde. Die Regierung unterstützte außerdem private Initiativen im sozialen Bereich in der Weise, dass sie das Stiftungsrecht änderte und Stiftungen mit niedrigen Einlagen und einem Zustiftungsrecht erlaubte.

Mit der Hoffnung, dass viele sozial denkende Menschen sich an einer solchen Initiative beteiligen würden, gründeten wir die SOLWODI Stiftung. Die Zustiftungen fließen zurzeit nur sehr spärlich, aber wir hoffen, dass es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Gern geben wir Auskunft über die Möglichkeiten an der Stiftungsbeteiligung.



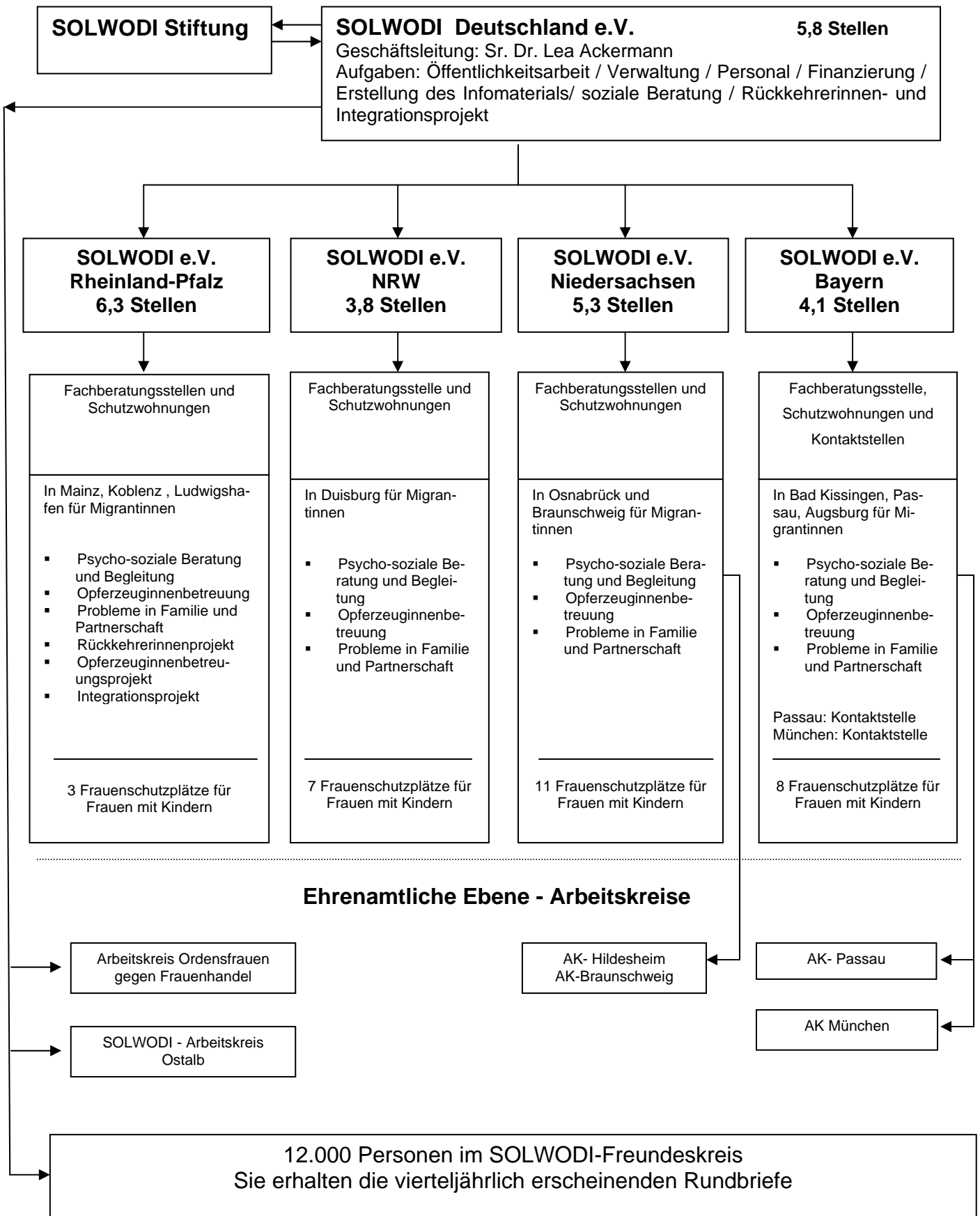
Organisation der Vereine

Die Vereinsarbeit in den SOLWODI Landesvereinen wird regional geleistet. Die Beratungen und die nötigen Kontakte erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen und den Vereinsmitgliedern.

Die Mitglieder der Landesvereine kommen aus dem jeweiligen regionalen Umfeld der Beratungs-, Kontaktstellen, Frauenschutzwohnungen und der Arbeitskreise. Dadurch können sie auf regionale Besonderheiten und Notwendigkeiten eingehen und angemessene Lösungen finden.

Die Struktur der einzelnen Vereine und die Arbeit der verschiedenen Beratungsstellen werden in den Berichten der einzelnen Landesvereine vorgestellt.

SOLWODI in Deutschland



Finanzierung

Die Finanzierung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Ein Großteil der Finanzierung erfolgt über Privatpersonen, die SOLWODI kennen gelernt haben und die Arbeit unterstützen. Viele dieser Spenderinnen und Spender haben wir bei Informationsveranstaltungen, Vorträgen oder Seminaren angetroffen. Dieser Kreis umfasst inzwischen 12.000 Personen. Sie erhalten regelmäßig unsere Rundbriefe, in denen wir die neuesten Entwicklungen mitteilen. Alle Einnahmen werden gemäß der Satzung der Vereine verwendet, um die Arbeit für und mit Migrantinnen in Not zu finanzieren. Die SOLWODI Vereine sind als gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen anerkannt und stellen Spendenbescheinigungen aus.

Weitere Komponenten sind die Zuschüsse von katholischen Bistümern wie auch der verschiedenen Ordens- und religiösen Gemeinschaften von Frauen und Männern. Evangelische Kirchenkreise, Bundes- und Länderministerien, Städte und Stiftungen stellen ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung.

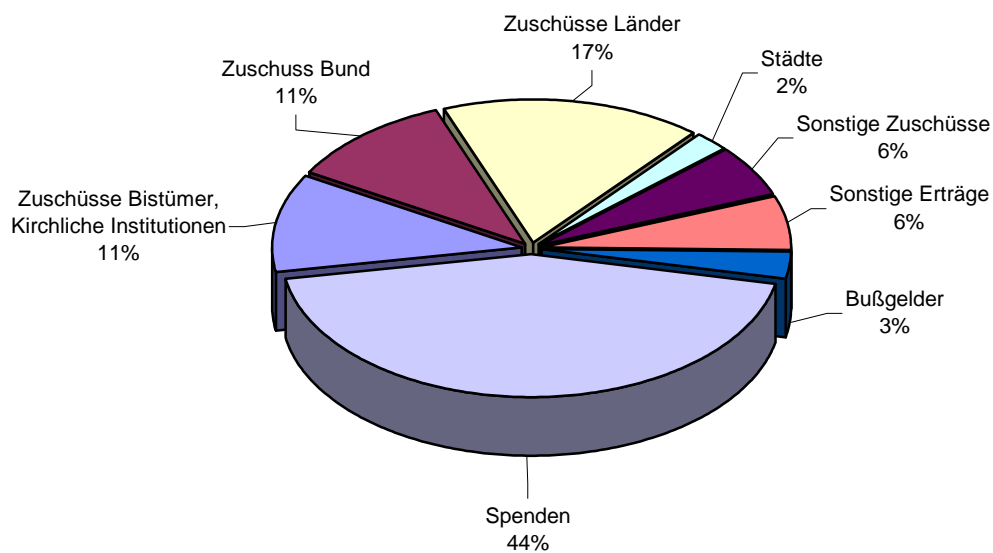
Ein Eigenbetrag zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten wird durch Honorare der SOLWODI Mitarbeiterinnen für Vorträge und Veranstaltungen erwirtschaftet.

2004 wurden die Personal- und Verwaltungskosten von folgenden Institutionen (in alphabetischer Reihenfolge) getragen:

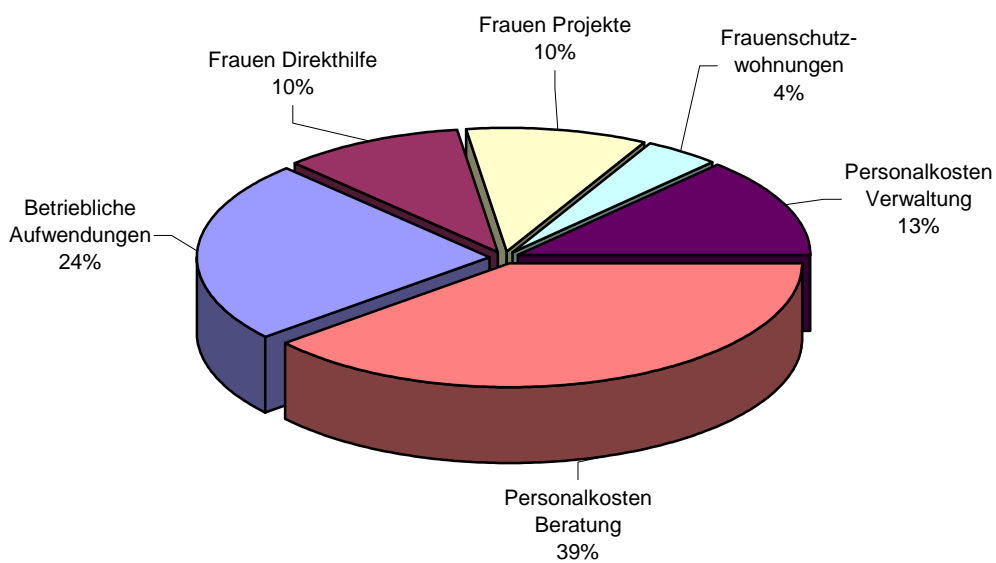
- Aktion Mensch
- Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung – WUS), Bonn (Rückkehrerinnenprojekt)
- Evangelischer Kirchenkreis, Koblenz
- Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GTZ, Eschborn (Trainingsmaßnahme Litauen)
- Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hamburg
- Hilfswerk der Deutschen Bischöfe MISEREOR, Aachen
- Hilfswerk der Deutschen Bischöfe RENOVABIS, München
- Kampf gegen Kinderprostitution und Frauenmissbrauch e.V., Stuttgart (Spende für SOLGIDI)
- Katholische Bistümer: Hildesheim (über den DICV), Limburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Trier und Würzburg
- Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB)
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
- Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern, Nürnberg (Rückkehrerinnenprojekt Bayern)
- Ministerium für Soziales und Frauen in NRW (über den Landschaftsverband Rheinland), Köln
- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
- Nationale Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfond beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Nürnberg
- Niedersächsisches Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben, Hildesheim
- Ordensgemeinschaften von Frauen und Männern in Deutschland
- Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland, Aachen
- Säkularinstitute
- SOLWODI Stiftung, Boppard
- Stadt Mainz

An dieser Stelle danken wir sehr herzlich allen, die unsere Arbeit im letzten Jahr persönlich oder durch Ihre Organisationen oder Behörden unterstützten! Die Arbeit für die Opfer des Menschenhandels und der Gewalt wäre ohne diese Unterstützung nicht zu bewältigen gewesen.

Übersicht der Zuwendungen



Übersicht der Ausgaben



2. Öffentlichkeitsarbeit

Einführung

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von SOLWODI ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es besteht die Notwendigkeit die Problematik des Menschenhandels, der Zwangsheirat und des Sextourismus einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. SOLWODI will Empörung wecken und die Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger gewinnen im Kampf gegen diese Verbrechen an Frauen und Kindern, die mitten unter uns geschehen. Die Frauen und Kinder brauchen eine breite Lobby und SOLWODI die ideelle und finanzielle Unterstützung seiner Arbeit für Frauen in Not.

Die politischen Ereignisse, die die Situation von Frauen und Kindern beeinflussen werden zur Sprache gebracht. Der Beginn des Jahres 2004 war gekennzeichnet durch den Beitritt der ost- und südosteuropäischen Länder in die Europäische Union. Die Freude über den Beitritt wurde mit viel Aufwand gefeiert und in den Medien entsprechend dargestellt und vermittelt. Noch ganz in der Freude über diese Neuerung erlebten die SOLWODI Beratungsstellen einschneidende Veränderungen. Frauen, die aus den neuen EU-Ländern als Opfer von Menschenhandel in Deutschland waren und von SOLWODI betreut wurden hatten nun Pässe aber keine Duldungen mehr. Die Sozialhilfe ist aber gekoppelt an die Duldung und nicht an den neuen Status. Für die Polizei wurde es zunehmend schwerer bei Razzien Menschenhandelsopfer herauszufiltern. Erschwerend kam auch das neue Prostitutionsgesetz (seit 2002 in Kraft) hinzu. Die neue Gesetzeslage demotivierte die Polizei überhaupt Razzien durchzuführen, weil mit der Legalisierung der Prostitution die Möglichkeiten für die Polizei einzugreifen deutlich eingeschränkt wurden. Obwohl die Zwangsprostitution nach wie vor vorhanden ist, geraten die Opfer immer mehr in den Schatten. Diese Tatsachen wurden zu wichtigen Themen in unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Presse-, Medienarbeit und Vortragsveranstaltungen

Allein von Boppard aus wurden 52 Vorträge gehalten, gab es in 32 Radiobeiträgen und vier Fernsehauftritten eine Präsenz von SOLWODI. Sechs Gespräche wurden mit PolitikerInnen geführt und an vier Schulungen der Polizei mitgewirkt. Eine Kollegin war mit der Polizei zu zwei Schulungen in Litauen und Russland, außerdem hat SOLWODI an einer Veranstaltung der Hans Seidel Stiftung in Tschechien teilgenommen. Darüber hinaus hat SOLWODI zwei Tagungen in den Richterakademien Wustrau und Trier mitgestaltet.

Auch die anderen SOLWODI Beratungsstellen waren zu zahlreichen Vorträgen in Deutschland unterwegs und standen den MedienvertreterInnen für Interviews zur Verfügung. Entsprechend gut war die Resonanz in den Medien.

Publikationen

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat die Forderungen von SOLWODI in einer Broschüre mit dem Titel „Den Skandal von Menschenhandel und Zwangsprostitution bekämpfen“ veröffentlicht. Um die Forderungen insbesondere in der Politik deutlich zu machen wurde die Broschüre an die Ministerpräsidenten und Minister einzelner Ministerien versandt mit Bitte um Stellungnahme.

Veranstaltungen

Im Berichtsjahr haben wir an einigen Großveranstaltungen wie dem Katholikentag in Ulm und der Frauenprojektmesse in Nierstein-Oppenheim teilgenommen. Daneben gab es Kooperationen mit Schulen und kleineren Einrichtungen. Mit den Veranstaltungen haben wir eine breite Öffentlichkeit erreicht. Nachfolgend stellen wir in drei persönlichen Berichten beispielhaft die Erfahrungen mit den Veranstaltungen vor.



SOLWODI-Stand auf der Frauen-Projektmesse in Nierstein-Oppenheim

Benefizkonzert in München

Bericht von Dagmar Olzog

Am 19. Juni mache ich mich auf den Weg ins Luisengymnasium. Auf dem Programm steht ein Benefizkonzert für SOLWODI. Der Münchener Madrigalchor unter Leitung von Professor Dr. Franz Brandl lädt uns zu etwas ganz Besonderem ein: ein Singspiel mit dem verheißungsvollen Titel "Unter dem Schirm des Kalifen".

Eine opulente, von den Wirrungen der Liebe gezeichnete Geschichte. Im Mittelpunkt steht die Tochter des Rechtsgelehrten des Kalifen, an die die unterschiedlichsten Erwartungen gerichtet sind. Unberührt von den Wünschen, die von außen an sie herangetragen werden, verliebt sie sich in den italienischen Hauslehrer und Sänger.



Professor Brandl, der das Stück eigens für SOLWODI geschrieben hat, gelang es, viele raffinierte Details einzuarbeiten, so dass man dem Chor gebannt zuhörte, aber auch seine Freude an dem wunderbaren Puppenspiel hatte. Ein wahrer Augen- und Ohrenschauspiel. Die Puppen wurden eigens für dieses Stück von dem Bildhauer Hämmerle geschnitzt.



Nach der Pause verwöhnte uns der Madrigalchor noch mit Liebesliedern von Johannes Brahms - noch Stunden hätte ich diesem erstklassigen Chor zuhören können.

Besonders beeindruckt hat mich, wie es zu diesem Abend gekommen ist. Der Physiker und Musikwissenschaftler Professor Brandl hatte einen Artikel über SOLWODI gelesen und war von dieser Arbeit so überzeugt, dass er spontan Sr. Lea anrief und ihr anbot, ein Konzert in München zu veranstalten. Nicht nur, dass er dieses einmalige Szenarium kreierte und produzierte, ebenso bewundernswert ist, dass er seinen ca. 50 Sängerinnen und Sänger starken Chor, die Musiker und Puppenspieler dazu animierte, diesen Abend SOLWODI zu widmen. Die Aula des Luisengymnasiums war gut gefüllt und das dankbare und beglückte Publikum war gerne bereit, die Spendenkörbchen reichlich zu füllen. Es kamen 2.060,-€ zusammen.

Der Abend bestand aber nicht nur aus diesen musikalischen Highlights. Die Fernsehjournalistin Andrea Kammhuber führte als Schirmfrau sehr charmant und von der SOLWODI Arbeit persönlich berührt in den Abend ein. Sr. Lea, die ich nun schon seit vielen Jahren kenne, faszinierte mich einmal mehr mit ihrer engagierten Art, über ihre Arbeit zu sprechen. Öffnet sie einem doch immer wieder die Augen für das, was sich um uns herum abspielt und was Frauen in unserem Land erleben. Die Opfer von Menschenhandel und Gewalt brauchen unsere Hilfe - gut, dass es SOLWODI gibt.

Kirchentag in Ulm – Leben aus Gottes Kraft

Bericht von Soni Unterreithmeier

Es forderte schon einige Kraft und Durchhaltevermögen beim Kirchentag einen SOLWODI Stand zu reservieren, zu finanzieren, aufzubauen und zu betreuen. Ein großer Aufwand für drei Tage Präsenz! Würde sich die hohe Investition an Finanzen und Ressourcen überhaupt lohnen?

Um die Antwort vorwegzunehmen:

Es lohnte sich!

Ein in froher Zusammenarbeit übersichtlich präsentiertes Infomaterial, eine als Stolperstein oder Stein des Anstoßes aufgestellte Schachtel mit „eingesperrten“ Frauenfotos, motivierte MitarbeiterInnen, die mit freundlicher Penetranz zahllose Vorübergehende aufhielten, lenkten die Aufmerksamkeit auf die SOLWODI Anliegen rund um den Frauenhandel.



Unser Standort, letzte Halle von sieben, hintere Ecke, erwies sich als auffindbar. Wir waren überrascht, dass viele Passanten SOLWODI kannten und gezielt suchten. Auch die „Neuen“ ließen sich bereitwillig auf unsere Informationen ein.

Prominente BesucherInnen waren z. B. der Erzbischof von Bamberg, Dr. Ludwig Schick und die Bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk. Sie arbeitet gerade an einem Gesetzentwurf nach dem auch Freier zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden könnten, wenn sie wissentlich die Zwangslage der Frau ausnutzen.

Die auch von den Medien berichtete und den Teilnehmern gelobte heiter-interessierte Atmosphäre machte den Katholikentag zu einem angenehmen Erlebnis. Standimpressionen:

Der Stand wurde von den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Arbeitskreise Schwäbisch Gmünd, Aalen und Augsburg gestaltet und betreut. Begeistert erzählten sie von den vielen Gesprächen, die sie geführt hatten und von ihren Beobachtungen.

Männer lassen sich lieber von einem Mann ansprechen. Dies übernahm unser Mitarbeiter aus Augsburg. Die höfliche Frage, ob SOLWODI bekannt sei, war immer der Auftakt für ein wohlwollendes Gespräch.

Die markante Schachtel, von weitem sichtbar, war oftmals Auslöser für ein Stehenbleiben. Vor allem für die Kinder war sie unwiderstehlich. Sie mussten zwischen die Gitterstäbe greifen. Trotz Papier bedingter Materialschwäche hielt der Karton zum Glück der Beanspruchung stand.

Ein Passant meinte, ihm sei es angesichts dieses Themas peinlich, ein Mann zu sein. Er erkannte die Notwendigkeit, Geschlechtskollegen zu erreichen und zu informieren. Er bot folgerichtig an, einmal eine Mitarbeiterin von SOLWODI zu einem Vortrag in seinen Schützenverein einzuladen.

In welchem Umfang das spontan geäußerte Interesse an Info-Veranstaltungen anhält, wird sich, ebenso wie erhoffte Spendeneingänge, erst im Nachhinein zeigen.

Unser Ziel, möglichst viele Menschen zu erreichen, über das Thema Frauenhandel und die Arbeit von SOLWODI zu informieren, kann mit ca. 200 persönlich ausgegebenen Flyern als erfolgreich eingestuft werden. Wir werden auch das nächste Mal wieder mit dabei sein.

„Verraten und verkauft – Frauen- und Kinderhandel in Deutschland“ Projektstage Berufsbildende Schule Simmern 12.07.-14.07.04

Manuela Therre

Die Berufsbildende Schule Simmern führte vom 12.-14. Juli 2004 Projektstage durch. In diesem Jahr hatte sich ein Lehrer der Berufsfachschule, Herr Herzog, dazu entschlossen, das schwierige Thema Frauenhandel in einem Projekt anzugehen. Unter dem Titel „Verraten und verkauft – Frauen- und Kinderhandel in Deutschland“ sollte interessierten SchülerInnen das Thema nahe gebracht werden. Die Schulleitung war einverstanden und so wandte sich Herr Herzog an SOLWODI mit der Bitte um fachliche Begleitung. Gerne stimmten wir zu und Herr Herzog, seine Kollegin Frau Schmidt und ich erarbeiteten ein pädagogisches Konzept für die Projektstage.



Am Montag, dem 12.07.2004 fanden sich dann schließlich 21 Schülerinnen und 1 Schüler zur ersten Stunde ein. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, in der die SchülerInnen auch erklärten, was sie sich von dem Projekt versprochen, stellte ich kurz die Arbeit von SOLWODI vor. Es zeigte sich sehr schnell, dass die TeilnehmerInnen wenig Vorstellung von der Dimension und der Natur des Verbrechens hatten. Sofort kamen Fragen über Fragen, deren Beantwortung wir aber zum großen Teil auf einen späteren Zeitpunkt verschieben mussten.

Zusammen mit drei anderen Klassen machten wir uns dann auf den Weg ins Provinz kino nach Simmern, wo Herr Herzog eine Vorführung des Films „Lilja 4ever“ organisiert hatte. So gewannen die SchülerInnen schnell einen Einblick in die Hintergründe, Ursachen und Methoden des Frauenhandels aus Osteuropa. Die meisten verließen das Kino schweigend und man sah ihnen an, dass sie sehr betroffen und mitgenommen waren. Schon war auch der Schultag zu Ende und wir entließen die Projektgruppe nachdenklich nach Hause.

Am nächsten Morgen war der Gesprächsbedarf dann auch entsprechend hoch und die SchülerInnen schilderten ihre Eindrücke vom Film. Besonders schockiert waren sie von der Gefühlskälte von Liljas Mutter, die ihre Tochter gnadenlos im Stich gelassen hatte, aber auch von der Trostlosigkeit in Liljas Heimatland, die in den Bildern des Films sehr deutlich wurde. Ekel und Wut rief auch die Heimtücke hervor, mit der Lilja nach Schweden gelockt wurde, aber vor allem die Brutalität, mit der sie missbraucht wurde. Auch die Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit der Freier empfanden die TeilnehmerInnen als empörend.

Um die Hintergründe und das Ausmaß des Verbrechens näher zu ergründen, bekamen die SchülerInnen dann den Auftrag, im Internet Hintergrundinformationen über die Heimatländer der Frauen zu finden. Zusätzlich sollten sie sich über die Strategien von Heiratsvermittlern informieren, die Frauen aus Osteuropa, Asien oder Südamerika an deutsche Männer vermitteln.

Bei der anschließenden Besprechung stellten die SchülerInnen geschlossen fest, dass sie nicht geglaubt hätten, wie einfach und billig es ist, sich eine Ehefrau zu „kaufen“. „Du musst ja nicht mal das Haus verlassen“, brachte es eine Teilnehmerin

auf den Punkt, „ein Mausklick, und schon gibt's die russische Ehefrau frei Haus ab 570 Euro, mit vollem Rückgaberecht. Das gehört doch bestraft!“ Auch die entwürdigende Darstellung der Frauen, ihre Reduzierung auf Klischees und vor allem auf ihre Körper entsetzte die Schülerinnen.

Anschließend teilten wir die TeilnehmerInnen in drei Arbeitsgruppen ein, in denen sie ein Rollenspiel vorbereiteten:

- Eine Gruppe spielte die Familie eines osteuropäischen Mädchens, die nicht weiß, wie sie finanziell überleben soll. Das Angebot eines „Arbeitsvermittlers“, die 17jährige Tochter als „Küchenhilfe“ für drei Monate nach Deutschland zu schicken, kommt daher gerade recht. Sie wägen das Für und Wider ab und überreden die Tochter schließlich, das Angebot anzunehmen.
- Die zweite Gruppe übernahm die Rolle einer Bande von Menschenhändlern und beriet über Strategien, wie man die Mädchen ins Ausland locken kann und wie man sie dort zu gefügigen Prostituierten macht, an denen man möglichst viel Geld verdient.
- Die dritte Gruppe schließlich mimte Zwangsprostituierte in einem Bordell, die sich überlegen, wie sie aus ihrer Situation heraus kommen. Sie diskutieren alle Alternativen um schließlich zu dem Schluss zu kommen, dass Versuche der Kontaktaufnahme mit der Außenwelt oder der Flucht lebensgefährlich sind.

Für den nächsten Tag erhielt die Gruppe den Auftrag, sich zu überlegen, wie man auf welcher Ebene dazu beitragen kann, diesem menschenverachtenden Verbrechen Einhalt zu gebieten.

Am nächsten morgen fassten wir das Erarbeitete zusammen und führten detailliert die einzelnen Problembereiche aus: Ausgangssituation in den Heimatländern, Anwerbung und Schleusung, Situation der Frauen in Deutschland, aber auch Hilfen für die Opfer und Möglichkeiten der Bekämpfung des Menschenhandels. Zu diesen Feldern, wie auch zum Thema Heiratshandel und Prostitutionstourismus, gestalteten die Schülerinnen dann Plakate und Collagen, die bei der Präsentation am letzten Schultag ausgestellt wurden. Auch bewegende Gedichte von betroffenen Frauen und Mädchen, die sie bei der Internetrecherche gefunden hatten, übertrugen die Schülerinnen auf die Plakate.

Auf Initiative der Teilnehmerinnen wurde dann noch eine kleine Szene einstudiert, die Freitags aufgeführt wurde. Anstatt Frauen zu „verschachern“, wie dies so oft geschieht, entschlossen sich die Schülerinnen, auf der Bühne zwei Männer zur Ware zu degradieren und an die Frau zu „verkaufen“. Es wurden auch zwei Freiwillige gefunden - ein Schüler und ein Lehrer- die in diese ungewohnte und ungemütliche Rolle schlüpfen. Mit Sicherheit war dies auch für die Herren eine lehrreiche Erfahrung.

Dank des großen Engagements von Herrn Herzog und Frau Schmidt, aber auch Dank des Enthusiasmus' und der Kreativität der Teilnehmerinnen, die den Inhalt aktiv mitgestalteten, wurde das Projekt ein großer Erfolg. Besonders bemerkenswert ist, dass sich einige Schülerinnen spontan bereit erklärten, SOLWODI mit ehrenamtlicher Arbeit in ihrer Freizeit zu unterstützen. Auch der Schulleiter, Herr Herbst, zeigte sich sehr interessiert an einer weiteren Zusammenarbeit mit SOLWODI – ein Angebot, das wir gerne annehmen.

Besonderer Dank geht auch an den Förderverein der Berufsbildenden Schule, der ohne Zögern die Finanzierung des Projektes übernommen hat.

Presseberichte

Im Jahr 2004 wurde die Organisation SOLWODI und ihre Arbeit in vielen Presseartikeln bundesweit aufgegriffen. Hier einige Ausschnitte der Resonanz unserer Arbeit in der Presse:

EMMA

6./Nov/ber 2004

PRESSESPIEGEL 2004
einige Beiträge

Dossier in der Zeitschrift EMMA Frauenhandel & Prostitution

Wäre sie nicht bei „Unserer lieben Frau von Afrika“ eingetreten, hätte Lea Ackermann auch Revolutionärin werden können. Das Zeug hat Schwester Lea zu beidem. Ihre Mischung von Gerechtigkeitssinn, Empörung und Handlungsfähigkeit ist einfach explosiv. Und es ist ein Glücksfall für sehr viele Frauen aus gekauften Ehen oder Zwangsborndellen, dass es Lea und ihre Mitstreiterinnen von „Solwodi“ gibt. Denn keine Organisation scheint in sein im Kampf effektiv zu sein im Klavier gegen die weiße Sklaverei wie Solwodi. Während manche selbsternannte Aufpasserinnen die lässige Aufpasserrolle der Prostitution spielen, vertritt Solwodi die Interessen der Frauen, die in der Prostitution gefangen sind. Lea spricht ganz einfach von „einmal in der Prostitution“, was für sie ein Ruf nach Freiheit ist. Lea hat sich für 5.000 Mark gekauft, um aus der Prostitution zu kommen. Sie hat sich für 5.000 Mark gekauft, um aus der Prostitution zu kommen. Sie hat sich für 5.000 Mark gekauft, um aus der Prostitution zu kommen.

dem Abi macht, schon „groß“, zumal Lea nach Paris versetzt wird. Aber: „Es befiehlt mich die Panik, ich könnte mein Leben verplumpen.“

1960 fällt der Entschluss. Lea erinnert sich genau. „Wir waren auf Betriebsausflug in Trier, und ich tanze die ganze Nacht durch. Am nächsten Morgen um zehn habe ich mein Vorstellungsgesuch bei den Afri-“

Unsere Frau an der Front

Abend zuvor hat ihr Mann ihr die Beine mit einer brennenden Zigarette ausgetrennt. 15 Brandwunden und ein Schock blieben zurück. „Den Hof verlässt du nicht lebend“, hat er gebrüllt, auf dem Nachtschiff lagen die völlig verängstigte Filipina, die kaum ein Wort deutsch spricht und nichts bei sich hat. Eine Handtasche und ihren Pass, den sie sich auf den Bauch gebunden hat. Vor einem Richter gibt sie alle zu Protokoll, die Wunden werden fotografiert. In der Nacht gehen, denn Lea ist in Todesangst. Bloß keinen Tag länger in Deutschland!

Sechs Tage nach ihrer Flucht steigt sie im Flugzeug nach Manila. Den neunten Tag später unternehmen sie einen Prozess. Sie sind nicht mehr zu. In Indonesien sind sie nicht mehr zu. In der Ehe ohnehin dann plötzlich alles ganz anders. „Neben dem Prozess gegen Klaus R. interessiert es mich besonders, was mit einem Mann passiert, der sich erst eine Filipina per Katalog bestellt, und dann empört, verteuert und sie im Prozess gegen Klaus R. interessiert. Auf der letzten Zahlereibank sitzen keine jungen Frauen mit kurzen Haaren, sondern ältere Damen mit weißen Haaren. Fast alle sind vom Orden „Unserer lieben Frau von Afrika“. Wie kommen sie, die im Leben nie mit dem indonesischen Richter in Konflikt gerieten, in den Sitzungsraum des Trierer Landgerichts? Durch Schwester Lea. Die hat's an die große Glocke gehängt, wie es ihre Art ist. Lea Ackermann hat einen Anruf aus einer Philippina. Lea Ackermann hat einen Anruf aus einer Philippina. Lea Ackermann hat einen Anruf aus einer Philippina.

„Pärtnern“ oder: Das trifft Lea Nerv. „Bei meinem 25-jährigen Jubiläum“, wertet sie, „da saßen wir Schwestern in der ersten Reihe, und im Chorraum haben acht Priester die Messe zelebriert. Die da oben und wir da unten ...“ bekommen vor

um Lea Ackermann realisiert überfordert. Rückkehr nach Deutschland. Lea Ackermann realisiert überfordert. Rückkehr nach Deutschland. Lea Ackermann realisiert überfordert. Rückkehr nach Deutschland.

70 EMMA, November/Dezember 2004

KB AE 04.7.07



Bild oben: Die "Häute" von Solwodi in Boppard. Die Gebäude werden von der Diözese hier und dort für die Verlegung gestellt.

Bild links: Lea Ackermann von den Weissen Schwestern leitet Solwodi und kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Verbrechen geschehen mitten unter uns

Kampf gegen den modernen Sklavenhandel

001. „Solidarity with Women in Africa“ mit Frauen in Not“, Verein in dem 33 Mitarbeiterinnen, zehnte Diakonin und eine gezwungen. Sie hat sich immer geweigert, sie wollte das nicht. Sie war eine zähne Frau, jung, 16 oder 17. Sie



mitten unter uns. Da musste viel mehr Empörung da sein und natürlich auch Unterstützung. Denn wir können den Frauen nur helfen, wenn wir auch Hilfe erfahren.“

Handelsware Mensch

Schwester Lea Ackermann könnte viele solcher „Geschichten“ erzählen. 1987 gründete sie Solwodi und kämpft seitdem in Deutschland gemeinsam mit 33 Mitarbeiterinnen gegen Prostitutionstourismus und Menschenhandel. Als Verein ist Solwodi in mehreren Bundesländern anerkannt. Solwodi setzt sich für Frauen und Mädchen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa ein, die aus ihrer Heimat verschleppt oder unter einem Vorwand nach Deutschland gebracht wurden. Allein im Jahr 2002 waren es 975 Frauen, davon 243 aus Afrika, denen Solwodi erstmals Hilfe leisten konnte. Kontakte zu diesen Frauen bekommt Solwodi meist über die Polizei, die nach Razzien diese Frauen den Helfern von Solwodi anvertraut. In Europa werden jährlich zwischen 200.000 und 500.000 Frauen und Kinder gehandelt, allein nach oder durch Deutschland werden etwa 70.000 Personen geschleust. Die meisten Opfer des Menschenhandels werden nie erkannt. Im letzten Jahr waren es laut Statistik des Bundes kriminalamtes 985 Frauen, die von der Polizei aufgegriffen wurden.



Bild links: Die Schwester Schwesler.

durch Koblenz, Mainz, ... Kissingen und besitzt neun Schutzwohnungen, in denen Platz für 41 Frauen und Kinder ist. Finanzielle Unterstützung erhält der Verein von bisher vier Bundesländern, von evangelischen Kirchenkreisen, von katholischen Bistümern, von Misereor und erstmalig auch von Renovabis. Doch sind die Kassen immer knapp und für die Unterstützung des Vereins muss Schwester Lea ständig werben. Es ist eine aufreibende Arbeit.

Zu neuer Würde verhelfen

Die Frauen, die zu Solwodi kommen, sind oft traumatisiert, verunsichert, können keine Sprache und wissen nicht, wie weit sie den Mitarbeiterinnen von Solwodi vertrauen können. Die tun alles, um ihnen klar zu machen, dass sie keine Polizei sind, sondern eine Hilfsorganisation. „Wir hatten eine junge Ukrainerin, die hat acht Tage nur im Bett gelegen und sich die Decke über den Kopf gezogen“, erzählt Lea Ackermann, „erst dann taute sie ein bisschen auf.“ Die ersten Gespräche mit den Frauen geschahen fast immer mit Hilfe eines Dolmetschers. Darum sorgt Solwodi dafür, dass die Frauen gleich einen Sprachkurs mitmachen. Dann können sie verstehen, was um sie herum vor-

geht und auch später einen eventuellen Prozess verfolgen. Es dauert fast bis es vielleicht zu einer Betreuung von Solwodi kommen die Frauen mit Ausbildung machen und Frauen erwerben. Dann der Lag, eine berufliche E gründen, wenn sie in ihr lände zurückkehren können, dieser Frauen werden alle Lehen in Gefahr ist. Für eine Duldung in De erstritten werden.

Gegen die Ausbeutung handlung von Frauen ar wodi weltweit mit andere sitionen zusammen. In sten Ausgabe von Kontin über die Arbeit in Kenia, 1985 seinen Anfang nah heute erfolgreich tätig ist.



Bild rechts: Fikate und Informationsblätter von Solwodi.

KURZ GEFASST

In der Nacht zum 23. August 1791 begann in Santo Domingo eine Sklavereivolle, die eine entscheidende Rolle bei der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels spielte. Die UNESCO, die für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zuständige Unterorganisation der Vereinten Nationen, hat deshalb den 23. August als „Internationalen Tag zum Gedenken an den Skla-

„Opfer der Zwangsprostitution sind hoch traumatisiert“

Der Freistaat Bayern will freier, die wissen-

Absurdität: Die Hurenbewegung hat vor kurzem unter Berufung auf das Gesetz kritisiert, dass sich Arbeitsämter weigern, Personal auf freie Stellen in Bordellen zu ver-

...Schwermann von Men-

Freitag, 9. März 2004

Ulrich - Social Post 201 12.05.2004

Viele Frauen suchen Arbeit im Ausland, geraten jedoch an Menschenhändler oder Zuhälter



Workshop im Rahmen des Weltfrauentages vorgestellt - Workshops

Menschenhandel bringt 32-Jährigen hinter Schöffengericht: Ahaus verurteilte Gronauer und seine 28-jährige Komplizin

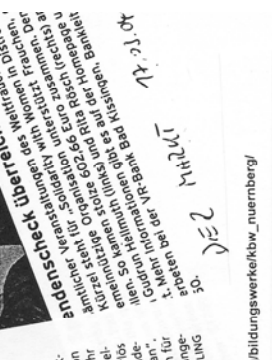
Somit habe die Frau „Beihilfe“ geleistet, meint die Staatsanwaltschaft. Ihre Aufgabe sei es gewesen, die beiden Frauen in die Türkei zu bringen, um dort in einem Bordell zu arbeiten. Die Aussagen der beiden Frauen sind widersprüchlich. Die 28-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei. Die 32-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei.



„Austausch über Nacht“



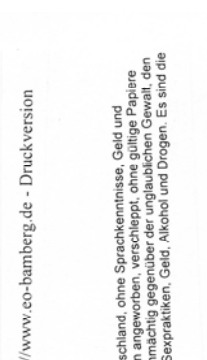
Westfal. Nachr. 11.05.2004



Hilfe für junge Frauen



Halbpost 29.04.04



Auch Mord ist durchaus üblich



http://www.eo-bamberg.de - Druckversion

Wegen „schweren Verbrechen“ gegen die Menschlichkeit... Die 32-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei. Die 28-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei.

Westeuropäer... Die 32-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei. Die 28-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei.

Die Opfer: 30 und 32-jährige Frauen... Die 32-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei. Die 28-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei.

Die Opfer: 30 und 32-jährige Frauen... Die 32-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei. Die 28-jährige Frau hat angegeben, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage in die Türkei gegangen sei.

Iona (26): Vom Zuhälter verprügelt und verkauft



rauenhandel in Bayern. Der Horror einer Hure aus Litauen

ON DANIELA TRANSISKUS

Sagen wir einfach, ich heiße Iona. Ihnen wirklich Namen kann die 16-Jährige nicht sagen - zu gefährlich. Auch die Geschichte auf denen in ihrer Gasse soll Algis heißen. Thomas ist ein glatter Neger für den Guten, aber hier den Bösen, und Achmed, der...
gentlich

wieder davonmal Westen - gehen zu hatte noch mehr Mutter, die zwar die Sinn. Aus Angst um machen würde, aber lie ist Iona, was in dagegen war, boye. An der erstbesten eine Woche in der ge- hat sie den Kölner Stadt, die nicht schön- ein paar tausend werden darf, was schön- hatte, anzuhalten. ernte Köstlichkeiten, te- zur Toilette. Einer es-Schokolade kennen, te- die sie begleitete, sie viel mit dabei schon Mann...
fonate?

manchmal mehr vor du. Telefonieren war ab sofort verboten. Ihren Sohn konnte Iona bald nur noch von Fotos. Al- Einleitung? Fehlanzeige. Al- ge zähle nicht ganz selbige wurde es, als Iona das letzte Thema verdrängte: Algis beschloss, der ansprach: Algis besaßen - die junge Frau loszuwerden - Monate wurden zur



Opferzeugnissen bei handelt veräußern Ve Kuntig gegen ein Ve sich sieht an Lande Das heißt es sich b (Originalität) an (Originalität) an raunte handelt. Fr man in halbe...
der mit der ein Geschäft wie abgewickeltion.

Wolke 2004
Schmutziges Geschäft ohne Grenzen
Europa muss kämpfen: Gegen die Verschleppung zur Prostitution

Es war Sommer 20 um hier als 1 arbeiten. Dabei länger kannte und ihrem La dem künftigen stellt. Die jung mit den blauen ihm - schreckliche blieben. Geld ver- ihres spontanen A) ...tion. Dass sie einmae dennoch

So hilft „Solwodi“ Opfer von Menschenhandel

Ein Blind, das aus dem Nährboden von Armut erwacht



Warten auf Handkraft: Eine Prostituierte macht mit Handzeichen einen Autofahrer auf sich aufmerksam. Die Litauerin Iona (li. Foto r.) kam vor vier Jahren nach Deutschland und arbeitete in einer bayerischen Stadt als Hure.
Fotos: AP/D. Transiskus

und es wird immer dramatischer. Laut Kriminalstatistik wurden 2003 insgesamt 126 Fälle des Menschenhandels registriert. Im Vergleich zum Vorjahr mit 60 Fällen ist das eine deutliche Steigerung, erklärt Sabine Koll, Kriminalhauptkommissarin beim Polizeipre- sidium. Niederbayern/Ober- pfalz. Durch sich das Problem terung weigern. Die Frauen nur weniger. „Die Frauen kommen dann nicht mehr aus Litauen, sondern aus weite- her.“ Seine Umsätze nehmen lä- sich kein Zuhälter nehmen las- sen. Auch Algis versucht, an Iona zu verkaufen, wo er konnte. Nach gut drei Monaten in Deutschland verkaufte er sie an einen Autor aus Köln. Vor- einen Zuhälter Algis, hatte sie näm- lich angewiesen, dem Neut- und Frauenhandl werden auf ihre Rolle als Zeuginnen von Gericht vorbereitet. In Bayern gibt es Solwodi in Bad Kissingen und Ansbach sowie in Passau, München und Augsburg. Infos: www.solwodi.de und 0971/60 37 59.

„Du gehst nicht und verkaufst sie an einen ar- deren Zuhälter. Das Ge- kein Einzelfall. Das Ge- schäft mit der Billig-Ware wird von klar. Das Drittel der Frauen kommt in Litauen der- zungen gibt es in Deutschland 200 000. Prostituierte aus dem Ausland, die mit at- raktiven Verdienstmöglichkei- ten aus ihrer Heimat gelockt werden aus ihrer Sex geworben sind. „Frauenhandel“ und Zwangsprostitution und Körperverletzung sind an der- byerisch-schweizerischen Gren- ze zu einem neuen Geworden.“ gen. Auch Simone Tolle, frauen- politische Sprecherin der Grö- nen im Landtag. Weil Bayern eine lange Gren- ze zum östlichen Nachbarn Tschechien hat und viele der Zwangsprostituierten aus dem Osten kommen, ist das Pro- blem vor allem ein bayernisches zert, um Frauen, die sich selbst nicht mehr zu helfen im Mittelpunkt der Berat- tungsgespräche stehen auslan- derrechtliche Fragen und die Vermittlung von Anspruchsre- nem. Opfer von Prostitution 0971/60 37 59.

„Ich bin zu einer...“
...A kaum abgewickeltion.

„Ich bin zu einer...“
...A kaum abgewickeltion.

„Ich bin zu einer...“
...A kaum abgewickeltion.

„Ich bin zu einer...“
...A kaum abgewickeltion.

„Ich bin zu einer...“
...A kaum abgewickeltion.

3. Beratungstätigkeit

Zielgruppen

SOLWODI bietet Migrantinnen, die in Deutschland in eine Notsituation gekommen sind, Hilfe und Beistand. Die betroffenen Frauen kommen meist aus Mittel- und Osteuropa, Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Gründe für die Kontaktaufnahme sind unterschiedlich. Viele Frauen sind in Deutschland Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden, andere haben Probleme in ihrer Ehe (oft mit Gewalt gekoppelt), wieder andere sind von Zwangsheirat bedroht. Auch bei ausländerrechtlichen oder anderen juristischen Fragen können sich Frauen an SOLWODI wenden.

Unabhängig von der Situation, in der sich die Frauen befinden, bietet SOLWODI kostenlos und überkonfessionell Unterstützung und konkrete Hilfe an.

Beratungsansatz

Die Beratung von Migrantinnen in Krisensituationen setzt einen ganzheitlichen Ansatz voraus. Im Gespräch mit der Frau wird geklärt, welche Nöte und Bedürfnisse vorliegen und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Bei dieser Problemanalyse werden ausländer-, arbeits- und familienrechtliche, finanzielle, psychologische und soziokulturelle Überlegungen einbezogen.

Es wird geklärt, aus welchem Hintergrund die Frau kommt, wie ihr aus der konkreten Krise herausgeholfen werden kann und welche Zukunftsperspektiven für sie entwickelt werden können.

Diese Betreuung ist zeitintensiv und beinhaltet neben der psychosozialen Betreuung auch die Begleitung zu Arzt-, Behörden-, Anwalts- und Gerichtsterminen und Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche.

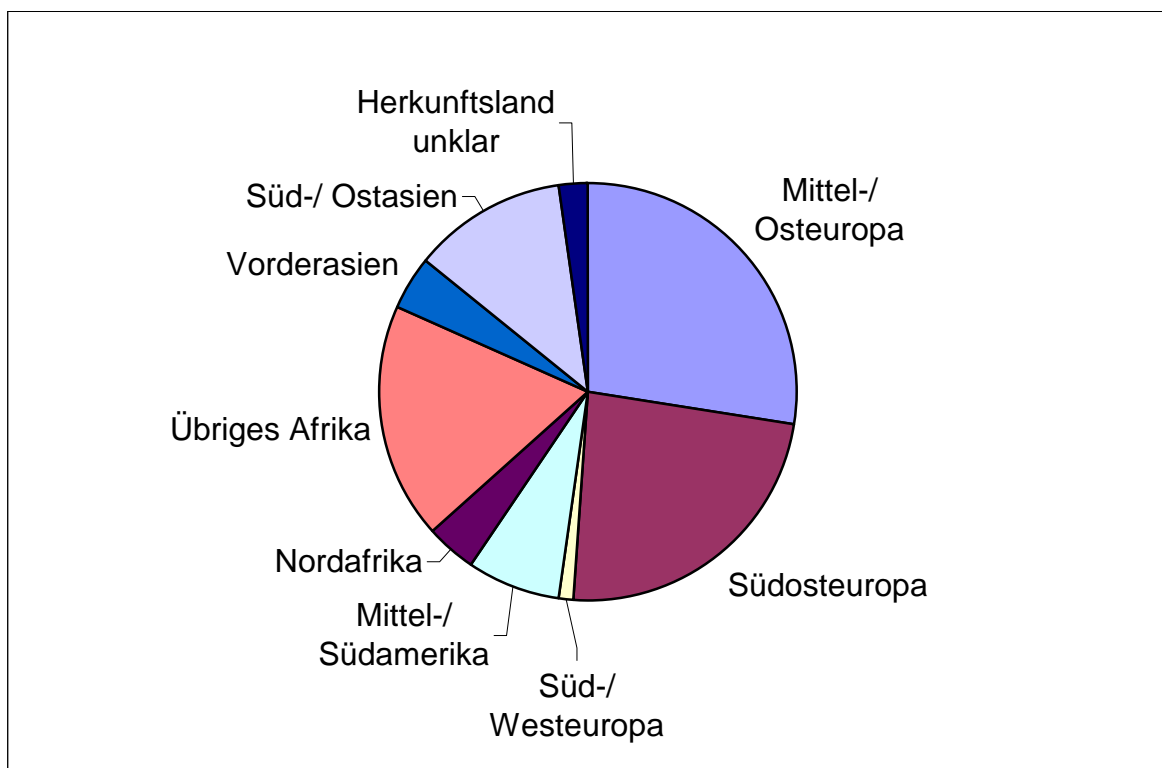
Gründe für die Kontaktaufnahme

Die Gründe für die erste Kontaktaufnahme sind sehr vielfältig. Häufig ist es zunächst nicht die Frau selbst, die sich mit einer SOLWODI Mitarbeiterin in Verbindung setzt, sondern eine Person des Vertrauens aus dem näheren oder weiteren Umfeld (Angehörige, NachbarInnen, FreundInnen und Bekannte, Arbeitskollegen/Innen, LehrerInnen etc.), MitarbeiterInnen anderer Beratungsstellen oder die Polizei.

Häufigsten Kontaktgründe*) bei Erstkontakten im Jahr 2004	
Abschiebehaft / Haft / Ausreisepflicht / Ausweisung	83
Adoption	1
Arbeitslosigkeit	10
Arbeitsmigration	15
Asylsuche/Asylablehnungen	92
Aufenthaltsprobleme/fehlende Dokumente	127
Au-Pair	6
Ausländerrecht/Auskunft	6
Drogenprobleme	2
Eheprobleme	74
Entführung der Kinder	8
Gewalt und Misshandlung in Beziehungen und Ehe	105
Gewaltandrohung	62
Heiratsmigration	4
Illegalität	60
Krankheit	32
Menschenhandel / Zwangsprostitution / Opferzeuginnen	136
Minderjährigkeit in der Prostitution	7
Missbrauch an Kindern	14
Prostitution	66
Psych. Erkrankung / Zwangsneurose	18
Rückkehrüberlegungen / Planung	291
Trennung / Scheidung vom Partner	78
Schwangerschaft	44
Sorgerecht	17
Sprachprobleme	12
Suizidversuche	4
Unterbringung/Wohnungssuche	27
Zwangsheirat	33

*) Mehrfachnennungen sind möglich, weil fast immer ein ganzer Problemkomplex auftaucht

Land	Erstkontakte gesamt	Mittel-/ Osteuropa	Südosteuropa	Süd-/ Westeuropa	Mittel-/ Südamerika	Nordafrika	Übriges Afrika	Vorderasien	Süd-/ Ostasien	Herkunftsland unklar
Erstkontakte im Jahr 2004	818	224	194	10	59	32	150	34	97	18
Angaben in %	100	27,4	23,7	1,22	7,21	3,91	18,3	4,16	11,9	2,2



Eine detaillierte Aufstellung der Herkunftsländer folgt auf der nächsten Seite.

Erstkontakte nach Herkunftsländern der Frauen in der Beratung

<u>Mittel-/Osteuropa:</u>	
Deutschland	38
Estland	1
Lettland	11
Litauen	30
Österreich	1
Polen	42
Russland	51
Slowakei	7
Tschechien	6
Ukraine	28
Ungarn	4
Weißrussland	5
	224

<u>Südosteuropa:</u>	
Albanien	11
Bosnien	8
Bulgarien	22
Griechenland	2
Jugoslawien	1
Kosovo	14
Kroatien	4
Mazedonien	7
Moldawien	19
Rumänien	27
Serbien	15
Türkei	61
Zypern	3
	194

<u>Süd-/Westeuropa:</u>	
Italien	4
Niederlande	2
Portugal	3
Spanien	1
	10

<u>Mittel-/Südamerika:</u>	
Argentinien	1
Brasilien	16
Chile	2
Costa-Rica	1
Dom. Republik	10
Ecuador	15
Karibik	1
Kolumbien	7
Paraguay	1
Peru	4
Venezuela	1
	59

<u>Nordafrika:</u>	
Ägypten	3
Algerien	8
Äthiopien	4
Marokko	16
Tunesien	1
	32

<u>Übriges Afrika:</u>	
Angola	8
Botsuana	1
Elfenbeinküste	1
Eritrea	1
Gambia	2
Ghana	20
Guinea	2
Kamerun	12
Kenia	28
Kongo	3
Liberia	3
Madagaskar	1
Mauritius	2
Mosambik	1
Nigeria	29
Ruanda	5
Senegal	1
Sierra Leone	6
Somalia	5
Sudan	4
Tansania	1
Togo	5
Uganda	6
Land unbekannt	3
	150

<u>Vorderasien:</u>	
Armenien	1
Aserbajdschan	2
Georgien	6
Irak	3
Iran	7
Libanon	9
Syrien	5
Tschetschenien	1
	34

<u>Süd-/Ostasien:</u>	
Afghanistan	7
Bangladesch	1
China	9
Indien	6
Indonesien	1
Kambodscha	2
Kasachstan	5
Kirgisistan	4
Nepal	1
Pakistan	2
Philippinen	17
Sri Lanka	2
Thailand	23
Usbekistan	9
Vietnam	8
	97

<u>Herkunft Unklar</u>	
	18

Beratung bei Gewalt in Partnerschaft und Familie

Bei der Trennung vom Ehemann ist oft der weitere Aufenthalt der Frau gefährdet. Eine der ersten Fragen in der Beratung bei Gewalt in der Partnerschaft für Migrantinnen ist deshalb die Frage nach einem selbständigen Aufenthaltstitel und der wirtschaftlichen Situation der Frau in Deutschland. Denn meistens besteht auch eine finanzielle Abhängigkeit vom gewalttätigen Partner.

Viele Frauen finden oft ihren Weg und ihre Hilfen der Unterstützung im städtischen oder autonomen Frauenhaus. Bei komplexen, aufenthaltsrechtlichen Problemen der Frauen (und evtl. ihrer Kinder) kommen die dortigen Mitarbeiterinnen jedoch an ihre Grenzen. So ergibt sich die Beratung von ausländischen Frauen, die von Gewalt in der Ehe und Familie betroffen sind, nicht selten durch die Vermittlung anderer (Frauen-) Beratungsstellen.

In jedem Fall ist es nötig, die betroffenen Frauen und Kinder so schnell wie möglich sicher unterzubringen und Perspektiven für sie zu finden.

Beratung bei drohender Zwangsheirat

Hier sind SOLWODI Beraterinnen meistens von Personen angefragt, die den jungen Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, helfen wollen. Dies sind z.B. Gleichstellungsbeauftragte, LehrerInnen, Gewaltschutzbeauftragte der Polizei, Vorgesetzte der Ausbildungs- oder Arbeitsstellen oder Freunde.

Die betroffene junge Frau muss darüber informiert werden, was eine Flucht vor der Zwangsheirat bedeutet. Obwohl die Situation in der Regel sehr angespannt ist, ist es wichtig, dass sie die Konsequenzen ihres weiteren Vorgehens möglichst genau kennt.

Denn ihre Weigerung bei Zwangsheirat schändet „die Ehre der Familie“ nach deren Gesetzen, oft ist Ausstoßung oder Gewalt bis hin zum Todesurteil von Seiten der (meist männlichen) Familienmitglieder die Folge. Sichere Unterbringung, häufig auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, ist in diesen Fällen (lebens-)notwendig und selbstverständlich.

Beratung bei Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution

Opfer von Menschenhandel werden meist durch die Kriminalpolizei, die die Frauen z.B. bei einer Razzia aufgegriffen hat, an SOLWODI vermittelt. In einigen Fällen sind auch schon bei den Razzien SOLWODI Mitarbeiterinnen anwesend, um die Frauen sofort betreuen zu können. Die Frauen werden dann zunächst sicher in einer Schutzwohnung untergebracht.

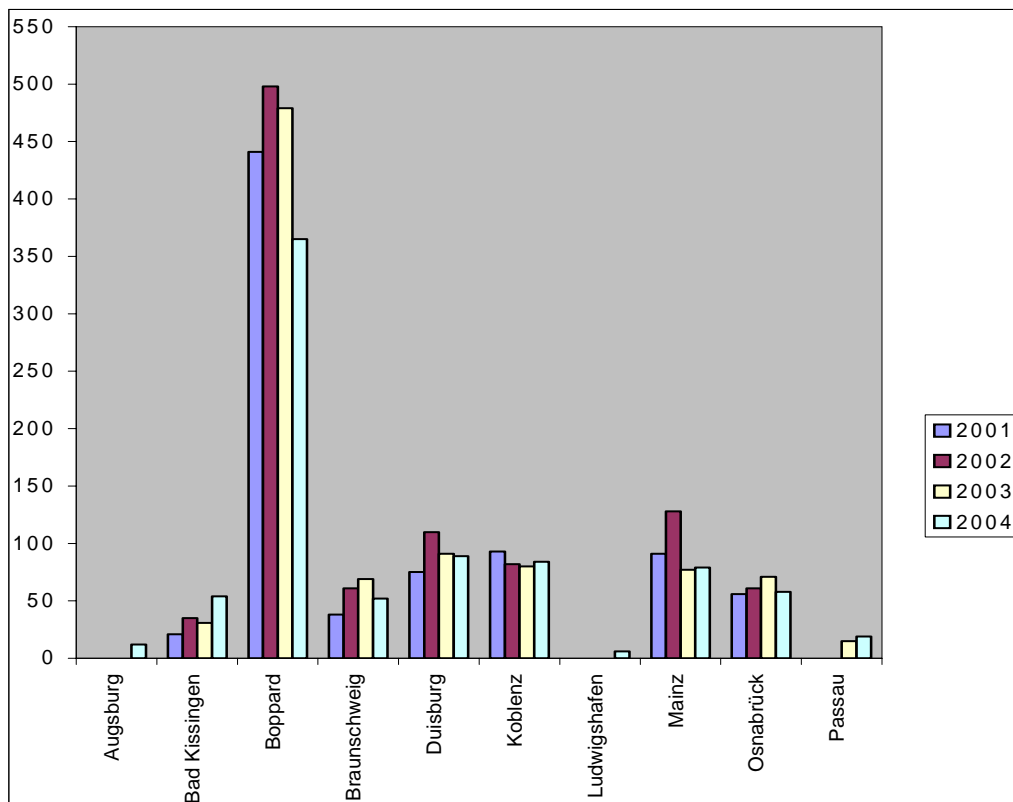
Mit der Frau ist dann zu klären, ob sie bereit ist, als Opferzeugin vor Gericht gegen die Täter auszusagen. Die Frau kann vier Wochen Bedenkzeit in Anspruch nehmen, um sich für oder gegen eine Aussage zu entscheiden.

Wenn sie sich zu einer Aussage entscheidet, kümmert sich die SOLWODI Beraterin zusammen mit dem Zeugenschutz um die Finanzierung des Aufenthalts vor und während des Prozesses.

Die Beraterin begleitet die Frau zu Behördengängen, Arzt- und Anwaltsterminen und betreut die oft stark traumatisierten Frauen in ihrer schwierigen Situation.

Aufgabe von SOLWODI ist es auch, dafür Sorge zu tragen, dass die Opferzeugin nicht für die Strafverfolgung instrumentalisiert wird. Darüber hinaus entwickelt SOLWODI zusammen mit den Frauen Zukunftsperspektiven.

Entwicklung der Erstkontakte in den letzten 4 Jahren



Jahr	Augsburg	Bad Kissingen	Boppard	Braunschweig	Duisburg	Koblenz	Ludwigshafen	Mainz	Osnabrück	Passau	
2001		21	441	38	75	93		91	56		815
2002		35	498	61	110	82		128	61		975
2003		31	479	69	91	80		77	71	15	913
2004	12	54	365	52	89	84	6	79	58	19	818

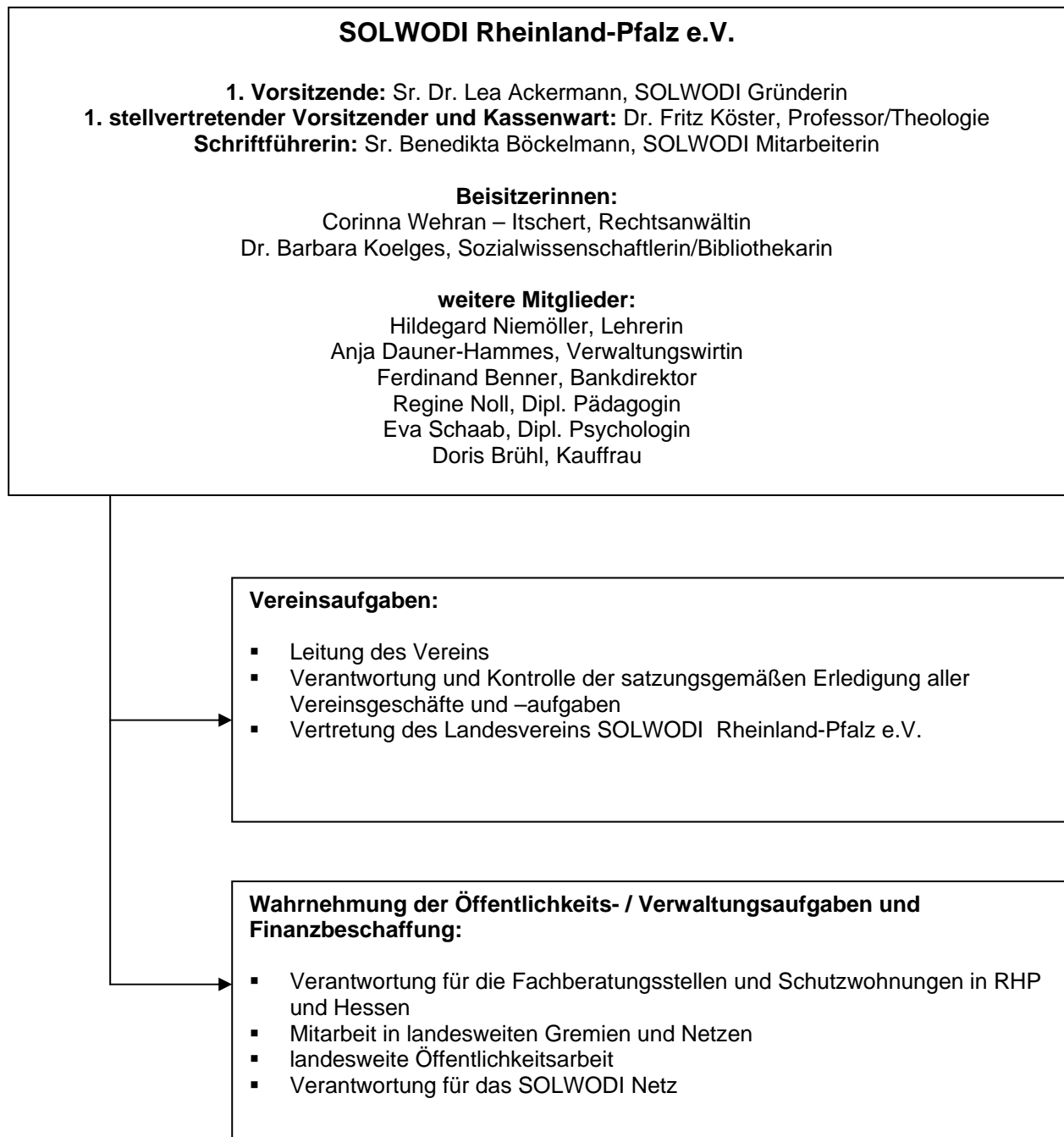
Frauen in Betreuung - übernommen aus dem Jahr 2003

2004	2	8	58	25	21	36		19	21	2	192
------	---	---	----	----	----	----	--	----	----	---	-----

4. Landesvereine

4.1 SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V.

Die Organisation SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V.



In den ersten 14 Jahren trug SOLWODI e.V. in Boppard die Arbeit der Gesamtorganisation. Am 23.04.2004 wurden die bundesweiten Aufgaben vom Verein SOLWODI e.V. Boppard abgetrennt und vom SOLWODI Deutschland e.V. übernommen. Der Verein führt jetzt den Namen „SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V.“ Damit hat er jetzt die gleichen bzw. ähnlichen Aufgaben wie die anderen drei SOLWODI – Landesvereine. In jedem Verein erfolgt eine eigene Buchhaltung und Bilanzierung der Finanzen und Berichterstattung über die Beratungsarbeit, um den Landesbehörden gegenüber Rechenschaft ablegen zu können. Die Berichte werden jeweils im Jahresbericht veröffentlicht.

In Rheinland-Pfalz bestehen Beratungsstellen in Boppard, Koblenz, Mainz und Ludwigshafen und Frauenwohnungen in Koblenz, Boppard und Geisenheim. SOLWODI e.V. Boppard war von Anfang an in Rheinland-Pfalz registriert.

Die Satzungen der Landesvereine und des Bundesvereins entsprechen einander und sorgen für eine gemeinsame Ausrichtung.

Auch die Stiftung verfolgt dieselben Ziele. Die bis jetzt noch geringen Erträge der Stiftung kommen der Beratungsarbeit in allen Landesverbänden zugute.

Die Fachberatungsstelle in Boppard

Personelles

In der Beratungsstelle SOLWODI in Boppard-Hirzenach waren im Jahr 2004 vier Beraterinnen beschäftigt. Eine Sozialarbeiterin ist für die allgemeine Beratung zuständig, eine Sozialpädagogin für das Projekt Opferzeuginnenbetreuung. Das Rückkehrerinnenprojekt wird von zwei Fachberaterinnen betreut (siehe dazu Punkt 5).

In der Beratungsstelle gehen die telefonischen Erstkontakte ein. Die für die Beratung und Begleitung notwendigen administrativen Arbeiten werden ebenfalls hier erledigt.

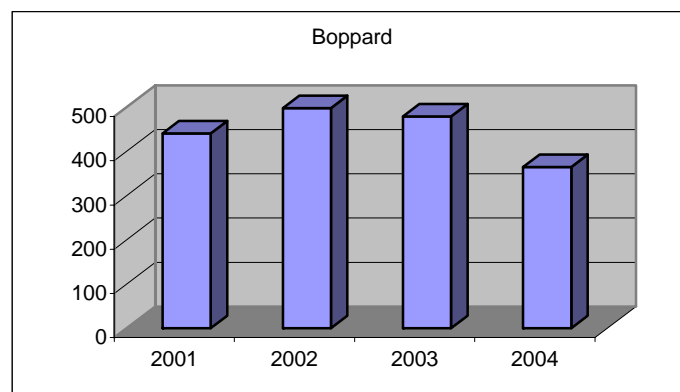
Erstkontakte in Boppard

In der Beratungsstelle Boppard-Hirzenach gingen insgesamt 365 Erstanfragen ein. 58 Frauen wurden aus dem Jahr 2003 in der Betreuung übernommen.

Erstkontakte 2001 - 2004

Boppard

2001	441
2002	498
2003	479
2004	365



Im Überblick lässt sich sagen, dass bei den Rückkehranfragen die so genannten Entwicklungsländer dominieren, in der allgemeinen Beratung und Zeuginnenbetreuung eher Anfragen von Osteuropäerinnen.

Bei den Anrufen von deutschen und anderen mitteleuropäischen Frauen geht es meist um ausländerrechtliche Fragen, z.B. in Bezug auf einen ausländischen Ehepartner.

Die **Gründe** für die Kontaktaufnahme mit SOLWODI waren vielfältig. An erster Stelle standen Rückkehrüberlegungen, gefolgt von Ehe- und Aufenthaltsproblemen. Diese beiden Problembereiche überschneiden sich häufig, da eine ausländische Frau in der Regel erst nach zwei Jahren Ehe mit einem Deutschen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten kann. Treten in der jungen Ehe gravierende Schwierigkeiten auf und wird sie nicht fortgeführt, so muss die Frau in den meisten Fällen Deutschland wieder verlassen.

Die **Kontaktaufnahme** erfolgte in vielen Fällen durch andere Organisationen, Botschaften, Beratungsstellen, Frauenhäuser oder durch die Frauenbeauftragten der Städte und Landkreise. Den engagierten Stellen ist SOLWODI durch Vorträge oder durch das Internet bekannt.

Viele Frauen rufen auch direkt bei uns an, nachdem sie durch Nachbarn oder Freunde von SOLWODI gehört haben.

Menschenhandel und Zwangsprostitution spielten ebenfalls wieder eine große Rolle. In Fällen von Menschenhandel werden die Frauen in der Regel durch Polizeidienststellen an uns vermittelt. Zu Frauen in Abschiebehaftanstalten erfolgt der Kontakt über freiwillige Helfergruppen in den Hafthäusern. Auch die Arbeitskreise vermitteln Klientinnen.

Allgemeine Beratung und Betreuung in Boppard

Die häufigsten Themen der Anfragen an die Beratungsstelle

Immer wieder kommt es vor, dass Frauen aus islamischen Kulturen von ihren Angehörigen bedroht werden, etwa wenn sie gegen einen Familienangehörigen eine Anzeige erstattet haben oder es wagten, sich aus einer arrangierten Ehe zu lösen.

Auch besorgte Gasteltern von Au-Pair-Mädchen wandten sich an uns. In einem Fall war eine junge Afrikanerin verschwunden und einiges deutete darauf hin, dass sie untergetaucht war.

Im anderen Fall ging es um Möglichkeiten der Verlängerung des Aufenthalts nach der Zeit als Au-Pair-Mädchen.

Sehr häufig bezogen sich die Anfragen an uns auf familienrechtliche Probleme. Diese sind in einer Beratungsstelle für Migrantinnen fast immer auch mit ausländerrechtlichen Fragen verknüpft, etwa dann, wenn eine Frau ihre im Ausland lebenden Kinder zu sich nach Deutschland holen möchte. Selbstverständlich können und wollen wir keine Beratung im juristischen Sinne leisten. Wo rechtsanwaltliche Hilfe geboten ist, vermitteln wir diese. Außerdem können wir während eines laufenden Rechtsstreits mit den Frauen besprechen, welches Verhalten ihrem Anliegen förderlich ist. Hat z.B. in einem Scheidungsverfahren der deutsche Ehemann das alleinige Sorgerecht für ein gemeinsames Kind beantragt, so bedarf es nicht nur guter anwaltlicher

Argumentation sondern auch eines klugen Verhaltens der Frau, damit ihr das Sorgerecht nicht aberkannt wird.

Frauen in Trennungssituationen stehen meist vor einem ganzen Bündel von Problemen. In der Regel kann die Frau direkt nach der Trennung nicht allein für ihren Unterhalt aufkommen. Dann muss mittels anwaltlicher Bemühungen vom Mann der zustehende Trennungsunterhalt eingefordert werden. Bei Ausländerinnen, die noch kein eigenständiges, vom Mann unabhängiges Aufenthaltsrecht haben, muss genau beachtet werden, ob im Falle einer Trennung der Aufenthaltstitel gefährdet ist.

Eine an Krebs leidende Portugiesin hatte sich von ihrem gewalttätigen Mann getrennt. Dieser lebt und arbeitet inzwischen wieder in Portugal, will sich jedoch nicht scheiden lassen. Für die Frau ist es äußerst schwierig, beim zuständigen Sozialamt die Übernahme der Kosten ihrer Krankenbehandlung zu erstreiten. Wir vermittelten ihr dazu Hilfe am Wohnort.

Eine wesentliche Stärkung der Frauen in jedweder Situation bedeutet der Erwerb guter deutscher Sprachkenntnisse. Seit Jahren fördern und finanzieren wir die Teilnahme an Deutschkursen. Da dies inzwischen weithin bekannt ist, erreichen uns diesbezüglich viele Anfragen, z.B. auch von Sozialämtern. Wir organisieren dann zusammen mit der Frau ihre Teilnahme an einem Sprachkurs in Wohnortnähe. Oft befähigt dieser die Frau dazu, eine Arbeitsstelle zu finden bzw. im Arbeitsleben besser voranzukommen, im Kontakt mit Behörden ihre Angelegenheiten zu vertreten und nicht zuletzt auch innerhalb der Familie in Deutschland sich zu behaupten.

Hilfe für Frauen in besonderen Notlagen

Anfang des Jahres suchten zwei Frauen in besonderen persönlichen Notlagen unsere Beratungsstelle auf.

Eine Türkin kam zu uns in akuter Geldnot. Sie hatte erfolglos versucht, bei Landsleuten Geld zu borgen. Dann blieb das Auto auf Grund von Treibstoffmangel liegen. Ihr deutscher Ehemann war mit dem Versuch, eine selbständige Existenz aufzubauen, gescheitert. Ein Antrag auf Sozialhilfe war abgelehnt worden. Im Beratungsgespräch gingen wir zusammen mit der Frau noch einmal alle Unterlagen durch, die dem Sozialamt vorgelegt worden waren. Bei genauem Hinsehen wurde deutlich, weshalb der Antrag gescheitert war: Eine wesentliche Belastung der Familie, nämlich Unterhaltszahlungen des Mannes an zwei Kinder aus erster Ehe, war gegenüber dem Sozialamt gar nicht belegt worden. Nachdem die entsprechenden Belege nachgereicht waren, erhielt die Familie Sozialhilfe. Bis dahin halfen wir durch ein Darlehen, den finanziellen Engpass zu überbrücken.

Eine junge, schwangere Polin kam zusammen mit ihrer Tante zu uns. Die junge Frau hatte nach ihrer Ausbildung in Schlesien keine Anstellung gefunden und sich dann öfter bei ihrer Tante in Deutschland aufgehalten. Hier verliebte sie sich in einen Türken. Die beiden wollten in Deutschland heiraten. Er wurde jedoch – für die Frau überraschend – ausgewiesen. Da unsere Klientin zu der Zeit bereits von ihm schwanger war, entschloss sie sich, ihm in die Türkei zu folgen. Nach zwei Monaten kehrte sie von dort jedoch nach Deutschland zurück. Zu beengt fühlte sie sich in dem türkischen Familienklan, konnte sie doch nicht einmal selbst wählen, was sie essen wollte. Vor dem Vater zu Hause in Schlesien fürchtete sie sich. Er betrachte es als Schande, dass sie sich mit einem Türken eingelassen hatte. Ohnehin leben ihre Eltern unter schwierigen sozialen Bedingungen. So hoffte sie darauf, hier in Deutschland ihr Kind bekommen zu können und Hilfe zu finden, etwa in einer kirchlichen Einrichtung für junge Mütter mit Kindern. Recherchen bei kirchlichen Beratungsstellen für werdende Mütter führten allerdings zu dem Ergebnis, dass es in Deutschland in diesem Falle keinen Kostenträger für eine derartige Hilfe geben würde. Zudem kam

die Frau im Januar 2004, also vor dem Beitritt Polens zur EU, noch nicht in den Genuss der Freizügigkeit. Sie hätte also Deutschland nach Ablauf ihres Touristenvisums verlassen müssen. Wir rieten ihr, in ihre Heimat zurück zu reisen und sich an die dortigen Sozialverbände zu wenden. Eine kleine finanzielle Beihilfe erhielt auch sie von uns, denn ihre Tante, die sie hier aufgenommen hatte, lebt ebenfalls von Sozialhilfe.

Wenn Arbeit und eine Mietwohnung das größte Glück bedeuten, ...

Erfreuliches gibt es in den Fällen zu berichten, in denen wir Frauen über einen längeren Zeitraum hinweg betreuen konnten.

Lena (Name geändert) hatte in der Ukraine ein ärmliches Leben geführt. Sie und ihre kleine Tochter hatten kaum genug zum Überleben gehabt. Unterhalt zahlte ihr geschiedener Mann keinen. Neben ihrer Arbeit in einer Geflügelschlachterei hatte Lena eine kleine Landwirtschaft betrieben. Für ihre Tochter hatte sie kaum Zeit gehabt, denn sie schuftete den ganzen Tag. Eines Morgens war sie in den Stall gekommen und hatte am Platz ihres Schweines nur noch eine Blutlache vorgefunden. Sie erstattete Anzeige, doch bei der Polizei unternahm niemand irgendetwas, um die Viehdiebe zu fassen.

Bestärkt von ihrem deutschstämmigen Vater träumte Lena damals schon von einem Leben in Deutschland. Man bereitete die Ausreise vor, doch der Vater erlebte sie nicht mehr. Die Chance, als Spätaussiedlerin anerkannt zu werden, war dadurch für Lena dahin.

Ein anderer Weg der Emigration bot sich durch Heirat. Lena kam mit der Tochter nach Deutschland und heiratete einen Spätaussiedler. Sie wurde von ihm schwanger, doch er nötigte sie, das Kind abzutreiben. Bald kam es zu Handgreiflichkeiten. Der Sohn des Mannes fügte dem siebenjährigen Mädchen Verletzungen zu, die so schwer waren, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Nach sieben Monaten trennte sich Lena von diesem Mann und kam mit ihrer Tochter bei Bekannten unter. Die Lehrerin des Kindes wurde auf die Notsituation aufmerksam und schaltete SOLWODI ein. Lenas größte Sorge war, wieder in die Ukraine zurück zu müssen. Glücklicherweise hatte sie in Deutschland sofort Arbeit bei einer Reinigungsfirma gefunden und konnte dadurch den Lebensunterhalt für sich und ihre Tochter ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe bestreiten. Dieser Umstand war ihrem Antrag auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht sehr förderlich. Das Ausländeramt wandte die Härtefallregelung an und gewährte Lena bereits nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland einen vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltstitel. Wir unterstützten sie in ihren Integrationsbemühungen auch dadurch, dass wir ihr die Teilnahme an einem Deutschkurs ermöglichten. Als sie schließlich die beengten Wohnverhältnisse bei den Bekannten verlassen und mit ihrer Tochter eine eigene Mietwohnung beziehen konnte, war sie überglücklich. Das Stadtviertel, in dem sie jetzt lebt, ist ihr schon zur Heimat geworden.

Mitte 2004 brauchte sie noch einmal unsere Hilfe. Der Aufenthaltstitel musste erneut verlängert werden und vor der Vorsprache beim Ausländeramt hatte sie große Angst. „Ich will doch einfach nur in Ruhe hier leben und Toiletten putzen“, sagte sie mit einem humorvollen Lächeln.

Tatsächlich traten noch einmal gewisse Schwierigkeiten auf, und zwar wegen ihres Familiennamens. Lena war inzwischen geschieden worden. Es bedurfte noch eines Gangs zum Bürgeramt, wo Lena ihren ukrainischen Nachnamen wieder annahm, auf den auch ihr Pass lautet. Diese Dinge alleine bei den Behörden zu besprechen, das hätte Lena noch nicht geschafft. Zu schwierig ist die deutsche Amtssprache und zu viel Angst hatte sie wohl auch noch immer um ihren Aufenthalt. Dieser wurde ihr jetzt

noch einmal befristet auf zwei Jahre erteilt, mit der Aussicht auf einen unbefristeten Aufenthalt nach der Zwei-Jahres-Frist. Hoffen wir zusammen mit ihr, dass sie die Arbeitsstelle behalten kann!

Schritte ins Leben

Ein junges Mädchen aus dem Balkan war von einem nahen Verwandten vergewaltigt worden, lebte dann in einer Jugendhilfeeinrichtung und hatte mit Erreichen der Volljährigkeit Aufnahme bei SOLWODI gefunden.

In 2004 konnte die junge Frau die Berufsfachschule erfolgreich abschließen. Der Beruf der Erzieherin hatte sich für sie herauskristallisiert. Wir unterstützten sie beim Schreiben einiger Bewerbungen. Auf Anhieb fand sie - die Muslima - eine Stelle als Vorpraktikantin in einem kirchlichen Kindergarten. Ihr offenes, fröhliches Wesen macht sie bei allen beliebt. Inzwischen hat sie an ihrem Arbeitsort ein kleines Apartment bezogen und durch die Kirchengemeinde eine Familie gefunden, die ihr auch finanziell zusätzlich Unterstützung gewährt.

Bisher war sie lediglich Duldungsinhaberin, doch der Aufenthaltstitel ist ihr vom Ausländeramt fest zugesagt.

Eine besonders schwierige Situation

Eine in Tschechien geborene Frau aus dem Volk der Roma, deren Vater Slowake ist, lebte viele Jahre ohne Zugehörigkeit zu irgendeinem Staat in Deutschland. Einmal im Besitz eines slowakischen Passes war sie bei der Einreise in die Slowakei von Grenzbeamten dieses Landes im Beisein ihrer kleinen Tochter vergewaltigt worden. Den Pass hatte man ihr damals abgenommen.

Da sie in die Slowakei keinerlei Verbindung hat, - der Vater lehnt den Kontakt zu ihr ab - versuchten wir über mehrere Jahre hinweg, für die Frau einen tschechischen Pass zu erkämpfen. Immer wieder versprachen einflussreiche Persönlichkeiten, uns dabei behilflich zu sein, jedoch ohne Erfolg. Die Frau wurde nicht als tschechische Staatsbürgerin anerkannt.

Eine Mitarbeiterin des Prager Innenministeriums machte uns schließlich darauf aufmerksam, dass es durchaus möglich ist, mit einer Erlaubnis der tschechischen Fremdenpolizei als slowakische Staatsbürgerin in Tschechien zu leben.

Die Aussicht hierauf verminderte bei unserer Klientin die Vorbehalte gegen einen slowakischen Pass. Die Frau meisterte mehrere Vorsprachen beim slowakischen Konsulat, bis sie schließlich an ihrem 27. Geburtstag ihren neuen slowakischen Pass erhielt. Sie ist froh, nun endlich etwas in der Hand zu haben, womit sie sich offiziell ausweisen als EU-Bürgerin kann. Im Frühjahr 2005 werden auch ihre beiden Kinder noch Pässe erhalten.

Die Frau hat nun drei Optionen offen:

1. Sie kann sich um einen Aufenthalt in Tschechien bemühen.
2. Sie könnte in der Slowakei die bescheidene Unterstützung in Anspruch nehmen, die dort den Angehörigen ihres Volkes zu Teil wird.
3. Sie kann sich auch dem Vater ihres jüngeren Kindes anschließen. Er hat Aussicht auf eine Wohnung. Allerdings ist dieser Mann ausreisepflichtiger Asylbewerber aus dem Kosovo. –

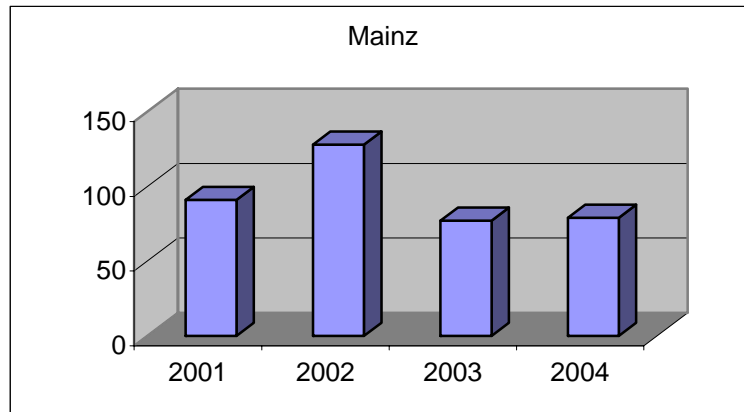
Über viele Jahre haben wir diese Frau und ihre beiden Kinder durch Beratung und vor allem auch finanziell getragen. Wir hoffen, dass es ihr nun gelingen wird, ihr Leben in die Hand zu nehmen.

Die Fachberatungsstelle in Mainz (zusammen mit Ludwigshafen)

Erstkontakte 2001 - 2004

Mainz

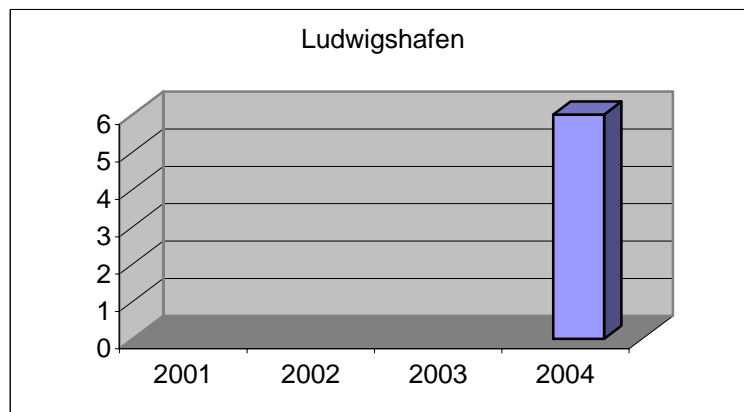
2001	91
2002	128
2003	77
2004	79



Erstkontakte 2001 - 2004

Ludwigshafen

2001	
2002	
2003	
2004	6



In den letzten Jahren wurde sowohl von den Strafverfolgungsbehörden als auch von Kolleginnen wiederholt der Wunsch an uns herangetragen, auch eine Beratungsstelle in der Pfalz zu eröffnen. Im Oktober 2004 konnte diese Idee durch die großzügige finanzielle Unterstützung der „Aktion Mensch“ endlich in Ludwigshafen verwirklicht werden.

Mehrere Faktoren sprechen aus unserer Sicht für diesen Standort im Rhein-Neckar-Raum, weil sie einen entsprechenden Bedarf in der gesamten Region aufzeigen:

- hoher ausländischer Bevölkerungsanteil
- defizitäre Beratungsstellen-Infrastruktur
- ausgeprägtes Rotlicht-Milieu

Durch Anmietung eines verkehrsgünstig im Zentrum Ludwigshafens gelegenen Büros konnte ein eher niedrighschwelliges Beratungsangebot für Migrantinnen mit Ausbeutungs- und Gewalterfahrungen geschaffen werden, welches zukünftig unserer Zielgruppe, aber auch Multiplikatorinnen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt werden wird.

Erstkontakte nach Ländern

MOE- Länder*	40
Afrika	19
Südostasien	2
Lateinamerika	6
Andere	15
Deutschland	3
Gesamt	85

*MOE – Länder = Mittel- und osteuropäische Länder

Erstkontakte nach Ländern 2003 im Vergleich zu 2004

Länder	2003	2004	Zunahme
MOE-Länder	39,0%	47,1%	+8,1%
Afrika	20,8%	22,3%	+1,5%
Südostasien	26,0%	2,4%	-23,6%
Lateinamerika	9,1%	7,1%	-2,0%
Andere	2,6%	17,6%	+15,0%
Deutschland	2,6%	3,5%	+0,9%

Problemstellung bei Erstkontakten

- Menschenhandel, Prostitution, Zwangsprostitution, Vergewaltigung 21 => 24,7%
- § 19 Aufenthaltsprobleme, Gewalt in der Ehe, Trennung 34 => 40,0%
- Ausländerrecht allg., Illegalität, Abschiebung 10 => 11,8%
- Verschiedenes 20 => 23,5% *

*darunter ist ein großer Prozentsatz von „Zwangsheiraten“ sowie Gewalt in der Herkunftsfamilie

Vergleich der Problemstellungen bei Erstkontakten nach der Verteilung von 2003 zu 2004

Problemstellungen bei Erstkontakten	2003	2004	Zunahme
Menschenhandel	31,2%	24,7%	-6,5%
Trennung etc.	28,6%	40,0%	+11,4%
Ausländerrecht etc.	26,0%	11,8%	-14,2%
Verschiedenes	14,2%	23,5%	+9,3%

Anzahl der Opfer von Menschenhandel nach Kontinenten im Jahr 2004

MOE-Länder	13
Afrika	5
Lateinamerika	-
Südostasien	-
Resteuropa	2

Anzahl der Opfer von Menschenhandel nach Herkunftsländern 2004

Litauen	1
Russland	5
Ukraine	1
Rumänien	2
Nigeria	1
Polen	2
Sierra Leone	2
Guinea	1
Deutschland	2
Sudan	1
Lettland	2
Gesamtzahl:	20

Schwierigkeiten bei der Betreuung von Opferzeuginnen nach Abschluss des Prozesses

Bei 19 Klientinnen wurde die umfassende Betreuung auch im Jahre 2004 fortgesetzt. In der Hauptsache handelte es sich um Frauen, die im Schutzprogramm für Opferzeuginnen sind bzw. waren. Drei dieser Klientinnen mussten als Zeuginnen in der Hauptverhandlung auftreten. Für zwei der Frauen sind die Verfahren damit noch nicht abgeschlossen, sie werden noch als Zeuginnen in der nächst höheren Instanz oder in anderen Verfahren benötigt.

Opfer des Menschenhandels, die in einem oder mehreren Prozessen gegen Zuhälter, Betreiber von Bordellen etc. als Zeuginnen ausgesagt haben, dürfen in Abstimmung mit den Zeugenschutzbeamten und der Ausländerbehörde nach der Gerichtsverhandlung in Deutschland bleiben. Allerdings ist dies ausschließlich nur dann der Fall, wenn eine Gefährdung im Heimatland (Gefahr für Leib und Leben) bekannt geworden ist (z.B. die Herkunftsfamilie wird bedroht und eingeschüchtert). Solange die Zeuginnen in einer Zeugenschutzmaßnahme der Polizei sind und der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich der Aufenthaltstitel verfestigen, da öffentliche Interessen vorliegen. Häufig jedoch treten Probleme auf, wenn die Frauen nach Abschluss des Verfahrens aus der Zeugenschutzmaßnahme entlassen worden sind. Voraussetzung für die Verlängerung des Aufenthaltstitels ist nämlich, dass sie in Lohn und Arbeit stehen und keine Sozialleistungen beanspruchen. Eine erfolgreiche Stellensuche wird jedoch durch die hohe Arbeitslosenquote und den noch immer bestehenden Vorurteilen gegenüber Ausländern erschwert.

Haben die Frauen endlich eine Arbeitsstelle gefunden, die sie ernähren kann, passiert es leider immer häufiger, dass durch Firmeninsolvenzen und den damit verbundenen Kündigungen sich die von den Frauen erhoffte Sicherheit in Luft auflöst und die Bemühungen von vorne beginnen.

Auffallend bei den Klientinnen in der Nachbetreuung ist, dass es immer wieder Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Dokumenten gibt. Einige seit längerem betreute Klientinnen, die zuerst als Zeuginnen ausländerrechtlich geduldet waren und dann aus Gefährdungsgründen eine Befugnis erhielten, brauchten auch im vergangenen Jahr weiterhin unsere Unterstützung, vor allem bei der Besorgung von Dokumenten. Als Opfer von Menschenhandel waren ihnen die Nationalpässe von den Schleppern und Zuhältern abgenommen worden. Da die Heimatbotschaften die Ausstellung von Pässen verweigert hatten, erhielten sie aufgrund der Intervention der Zeugenschutzbeamten Reisedokumente der deutschen Ausländerämter.

Besonders schwierig war es, die notwendigen Dokumente zu besorgen, wenn Klientinnen heiraten wollten. Fehlende Dokumente konnten nur mühsam und aufwendig besorgt werden, da die Frauen gerade nicht in ihr Heimatland reisen konnten, um dort deren Ausstellung zu beantragen.

Im Jahr 2004 bekamen zwei unserer Klientinnen Nachwuchs. Im Vorfeld musste geklärt werden, ob verschiedene Stiftungen bereit sind, eine finanzielle Hilfe zu gewähren, da die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz kaum die notwendigen Anschaffungen finanzierten.

Bei unehelichen Kindern war bereits die Entscheidung seitens der Frauen schwierig, ob der Vater in der Geburtsurkunde genannt werden sollte oder lieber nicht. Die Verfahren zur Vaterschaftsanerkennung bzw. -feststellung wurden beim Jugendamt in Gang gebracht. Leider sind Frauen mit Duldungen von der Regelung der Unterhaltsvorschusszahlung ausgenommen, so dass sie keinen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn der leibliche Vater nicht zahlen kann oder will. Ebenso erhalten sie weder Kinder- noch Erziehungsgeld.

Viele Erstanfragen bei Verdacht des Menschenhandels wurden nicht weiter beraten, da auf Seiten der Zeuginnen keine Aussagebereitschaft vorhanden war.

Es gab nur eine Großrazzia im Bereich der Beratungsstelle, bei der die Opfer aus Sicherheitsgründen in anderen Bundesländern untergebracht wurden.

Im Jahr 2004 kamen insgesamt vier neue Zeuginnen in das Beratungsprogramm.

Die Osterweiterung der Europäischen Union brachte keine Vorteile für die Zeuginnen, denn die Voraussetzungen sind feste, versicherungspflichtige Arbeitsstellen.

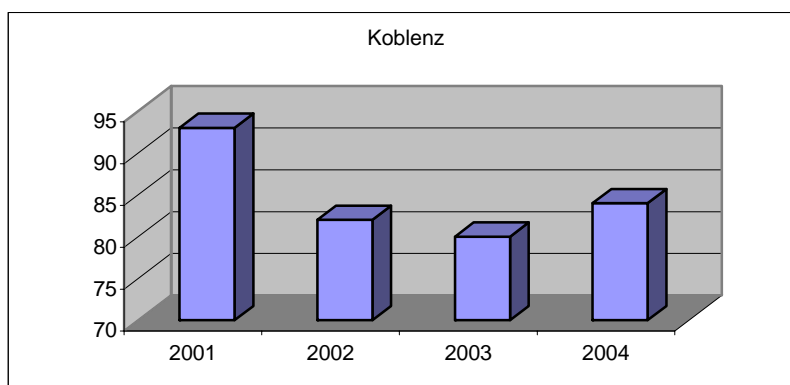
Das Internationale Frauenhaus in Koblenz

Erstkontakte, externe Beratung und Beratung im Frauenhaus

Erstkontakte 2001 - 2004

Koblenz

2001	93
2002	82
2003	80
2004	84



Belegung

2000	16 Frauen	1448 Nächte	6 Kinder	690 Nächte
2001	18 Frauen	1516 Nächte	6 Kinder	335 Nächte
2002	14 Frauen	1743 Nächte	3 Kinder	525 Nächte
2003	9 Frauen	1623 Nächte	1 Kind	334 Nächte
2004	8 Frauen	1329 Nächte	2 Kinder	259 Nächte

Zur Erklärung der scheinbar rückläufigen Frauenzahl, möchten wir an dieser Stelle auf die Übernachtungszahlen hinweisen (vergl. 2000: es gab die doppelte Frauenanzahl, jedoch nur 100 Übernachtungen mehr). Außerdem steht die Belegung besonders der Doppelzimmer stets unter dem Einfluss der Situation der Betroffenen. So entschieden wir uns im Jahr 2004 nicht nur ein Doppelzimmer mit einer Schwangeren als Einzelzimmer zu nutzen, sondern belegten auch das 2. Doppelzimmer über Monate hinweg als Einzelzimmer, nachdem die junge Frau im Jahr davor verschiedene Mitbewohnerinnen hatte und zum Jahresbeginn der Prozess begann in dem sie als Opferzeugin aussagte.

Im Jahr 2004 kamen die Frauen aus Russland (2), Litauen (2), Indien (1), Rumänien (1), Elfenbeinküste (1) und Kosovo (1). Es gelang uns gemeinsam mit den Klientinnen ihren jeweiligen Aufenthalt rechtlich zu klären und Perspektiven zu erarbeiten. So entschied sich eine Frau, die in einem Menschenhandelsprozess ausgesagt hatte, nach der Rechtsgültigkeit des Urteils, in ihre Heimat zurück zu kehren. In ihrem Fall gelang es durch die Vermittlung einer Nichtregierungsorganisation (NGO) im Heimatland, dass sie erfolgreich eine Lehre begann. Eine andere Klientin konnte sich trotz verschiedener Zeuginnengewinnungsgespräche nicht überwinden auszusagen, sondern kehrte freiwillig in ihre Heimat zurück.

Für fünf weitere (externe) Klientinnen fanden die Prozesse mit rechtsgültigen Urteilen ihren Abschluss; dies wurde ausnahmslos als Wohltat und große Erleichterung erlebt.

Aufgrund einer Gefährdungssituation kam es für eine junge Frau zu einem kurzfristigen Aufenthalt in unserer Schutzwohnung, bevor sie dauerhaft eine neue Wohnung erhielt.

Im Sommer beendete eine Klientin erfolgreich ihre 3jährige Lehre und fand eine feste Arbeitsstelle. Die Stelle erforderte einen Umzug, den sie jedoch gerne auf sich nahm, da es für sie einen gelungenen Neustart bedeutete.

Besonders aufregend für alle Beteiligten erlebten wir die Schwangerschaft und Entbindung einer Klientin, sowie die ersten Lebensmonate ihrer kleinen Tochter, bevor sie in eine kleine Wohnung ziehen konnte. Ähnlich erfreute uns im Sommer die Geburt der Tochter einer externen Klientin.

Ebenso ansteckend war die Aufregung und Freude einer Klientin, als sie nach monatelanger Vorbereitung (Papiere übersetzen und beglaubigen lassen) endlich heiraten konnte.

Neben den acht internen Frauen kam es im Haus Koblenz zu über 80 Neuanfragen, die teils am Telefon direkt, teils durch kurze Beratungsbegleitung geklärt werden konnten und in 12 Fällen zur längerfristigen Begleitung führten. So wurden im Jahr 2004, 33 Frauen extern beraten.

Sieben Klientinnen konnte über unser Sprachkurs-Projekt Schulungen ermöglicht werden, die ihrem weiteren Werdegang förderlich sein werden.

Aus finanziellen Gründen kam es im Jahr 2004 zu einer Umstrukturierung innerhalb von SOLWODI Rheinland Pfalz, wodurch zunächst zwei Stellen gekürzt wurden. Im Schutzhaus musste dadurch eine Mitarbeiterin gehen. Die verbleibende Mitarbeiterin übernahm alle Klientinnen der Kollegin, was für alle Betroffenen eine große Herausforderung darstellte. Nach einigen Wochen wechselte eine Beraterin aus Hirzenach ins Haus Koblenz, brachte dabei jedoch ihre und die von ihr übernommenen Klientinnen mit. Diese Veränderungen und die Fülle der Arbeit bestimmten das Jahr sehr und es blieb im Vergleich zu sonstigen Jahren kaum Zeit für Öffentlichkeitsarbeit. In dieser Zeit waren zwei Praktikantinnen eine Hilfe in der Beratungsarbeit. Die beiden Praktikantinnen der FH Koblenz brachten sich mit ihrer Lebenserfahrung, sowie ihrem Alter entsprechend ein. Durch ihr Interesse an der Arbeit und ihre Sensibilität für die jeweiligen Situationen konnten sie verantwortlich Aufgaben übernehmen und wurden für die Frauen schnell zu guten Ansprechpartnerinnen. Seit Oktober 2004 unterstützt eine Missionsärztliche Schwester das Koblenzer Team. Ihre langjährigen Erfahrungen im Ausland kommen der Arbeit sehr zu Gute.

In diesen sehr bewegten Zeiten hielten uns Frau Brühl mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit im Büro, Frau Rademacher mit den Lebensmittelabgaben eines Geschäftes und die Firma Esprit mit zahlreichen Kleiderspenden die Treue.

Herzlichen Dank auch im Namen der Klientinnen.

Gegen Ende des Jahres galt unsere Aufmerksamkeit besonders dem Zuwanderungsrecht (neues Ausländer Gesetz), das ab dem 1.1.2005 gilt. Besonders gespannt sind wir aber auch auf die weiteren Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes. Einerseits bedeuten diese Änderungen die Hoffnung auf bessere Chancen, aber es fordert eine ständige Aktualisierung unserer Beratungsinhalte und notwendige Reaktionen auf die neuen Gegebenheiten. Die veränderten Themen der Neuanfragen sind von anregender Vielfalt für unsere Beratungsarbeit, sicherlich auch im Jahr 2005.

Die Frauenschutzwohnung in Hessen

Die Frauenschutzwohnung in Hessen war bis 2004 an einen Gästebetrieb der Steyler Missionsschwestern gekoppelt. Seit zwölf Jahren waren die Ordensfrauen im Rheingau und haben das Klostergebäude, das dem Bistum Limburg gehört, gemietet und bewirtschaftet. Das Haus war ein allseits beliebter Ort für Ruhe, Besinnung und Erholung. Es wurde von Gruppen und Einzelpersonen gern aufgesucht, weil dort neben der gastlichen Unterkunft immer auch soziale Kontakte und Gespräche möglich waren.

Dieses Haus war ein idealer Platz, um schutzbedürftigen Frauen und Kindern eine vorübergehende Heimat zu bieten. Ende des Jahres 2004 wurde allerdings der Gästebetrieb geschlossen und die Schwestern kehrten aus Altersgründen in die verschiedenen Gemeinschaften ihres Ordens zurück. Bis Mitte Juli konnten wir die Frauen weiterhin dort unterbringen. Dann aber mussten wir neue Unterkünfte besorgen. Die Frauen waren von der Beratung her so weit, dass sie teilweise selbst einen Umzug in die eigenen vier Wände wagen konnten. Bei einer Frau mit zwei Kindern war die Beratung ebenfalls so weit zum Abschluss gekommen, dass sie Ende 2004 ihre fehlenden Papiere von ihrer Heimat-Botschaft erhielt, sodass auch sie Anfang 2005 in eine eigene Wohnung wechseln konnte. Bis dahin brachten wir sie in einem anderen Ort unter. Im Anschluss an die Zeit bei uns, konnte sie dort wohnen bleiben, in dem sie nun selbst die Mietwohnung übernahm und die Kinder weiterhin in der gleichen Schulklasse und Kindergartengruppe bleiben konnten. Damit schloss sich die Akte eines langwierigen und schwierigen Beratungsfalles. Wir hoffen, dass der jungen, Familie die weitere Integration gelingt. Kinder und Mutter sprechen inzwischen akzentfrei die deutsche Sprache und unterscheiden sich nicht mehr von ihrem sozialen Umfeld.

Die Schutzwohnung in Hessen bot Platz für drei Frauen mit Kindern. Es gab einen großen Garten und soziale Kontakte zur katholischen und evangelischen Gemeinde und zum kommunalen Umfeld. Die hier untergebrachten Frauen wurden durch Mitarbeiterinnen der SOLWODI-Stelle in Boppard betreut.

Im Jahr 2004 lebten hier eine junge slowakische Frau mit zwei ihrer Kinder, wie oben bereits erwähnt, eine junge Ungarin die die Zeit ihres Aufenthaltes in der Schutzwohnung nutzte, um sich von einem gewalttätigen Partner zu lösen, ehe sie eine eigene Wohnung bezog.

Eine junge Frau musste sich wegen drohender Zwangsverheiratung vor ihrem Vater verbergen. Aus einem ähnlichen Grund lebte eine 30jährige Türkin einige Wochen lang bei uns. Sie war im Urlaub in der Heimat gegen ihren Willen verheiratet worden. Beide Frauen hatten Probleme sich aus ihren eng geknüpften, patriarchalen Familienstrukturen zu befreien. Ihre ersten angstvollen Schritte in ein selbständiges Leben konnten wir unterstützen.

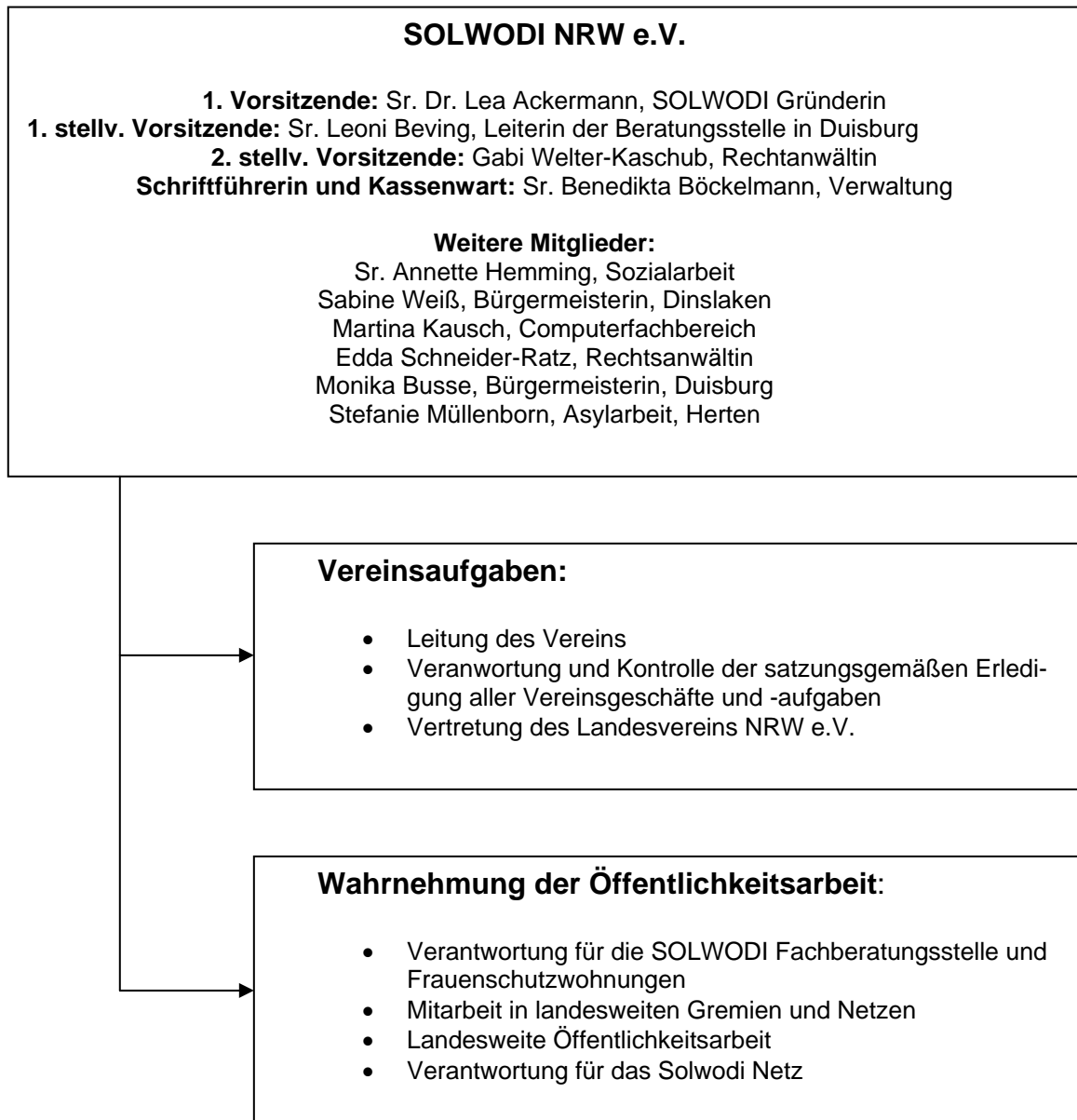
Zeitweise waren zwei Opferzeuginnen in der Schutzwohnung. Eine Osteuropäerin, die nach einer Razzia aufgenommen wurde, bekam ihr Baby. Für eine alkoholabhängige junge Frau aus dem Baltikum, ebenfalls Opferzeugin, mussten wir eine weitergehende Form der Hilfe in der Drogenberatung finden.

Mitte Juli wurden alle Wohnungen frei. Sie wurden gereinigt und dem Bistum zurückgegeben. An dieser Stelle danken wir Herrn Bischof Kamphaus und allen Mitarbeitern, die stets für unsere Anliegen ein offenes Ohr hatten und uns in jeder Weise, besonders auch finanziell in den 12 Jahren unterstützten. Von diesem Haus sind viele Frauen gestärkt wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Manche blieben hier, weil sie im Heimatland gefährdet waren und konnten sich gut integrieren. Mit mehreren Frauen haben wir heute noch Kontakte. Sie denken an dieses Schutzhaus und bezeichnen es als ihre „erste Heimtat“ in Deutschland! Dass dies möglich war, haben wir vielen Helfern und Helferinnen zu danken! Nicht zuletzt auch Sr. Hildegard Niemöller, die über mehrere Jahre hinweg die Frauen beriet und begleitete.

Die Frauen, die wir nun in Hessen nicht mehr unterbringen können, werden wir in den anderen SOLWODI Einrichtungen aufnehmen und wir hoffen sehr auf die weitere Unterstützung auch durch das Bistum Limburg. Leider ist der Kampf gegen Menschenhandel so lange nicht zu Ende, wie Frauen durch ihn erniedrigt und versklavt werden.

4.2 SOLWODI Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Organisation SOLWODI Nordrhein-Westfalen e.V.



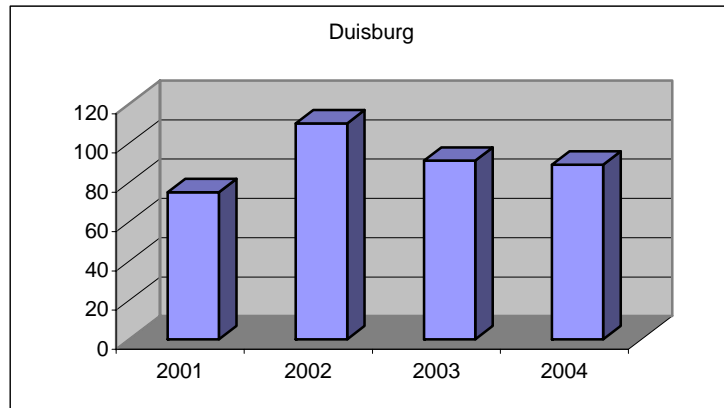
SOLWODI Nordrhein-Westfalen konnte am 01.06.1997 mit der Beratungsarbeit beginnen. In Duisburg gehören zur Beratungsstelle auch gleichzeitig Schutzwohnungen im weiteren Umfeld. So können Frauen in Krisenfällen sofort untergebracht werden. Dies ist in besonderem Maße wichtig, wenn Frauen und junge Mädchen Opfer des Menschenhandels wurden. Sr. Leoni Beving hat sich engagiert um Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bemüht und die Arbeit von SOLWODI in Nordrhein-Westfalen weithin bekannt gemacht.

Die Fachberatungsstelle mit Frauenschutzwohnungen in Duisburg

Erstkontakte 2001 - 2004

Duisburg

2001	75
2002	110
2003	91
2004	89



Erstkontakte	89
Unterbringung in Schutzwohnungen	33

Die Problemstellungen in der Beratungsarbeit waren:

- Menschenhandel
- Eheprobleme
- Aufenthalt
- Rückkehrhilfe
- finanzielle Probleme

Personelle Situation

Das Jahr 2004 hat gleich mit einer großen Freude begonnen. Wir konnten Axana Lybimova als neue Mitarbeiterin gewinnen. Sie verstärkt unser Team mit einer halben Stelle und sie ist Sozialarbeiterin. Ihre Heimatsprache ist russisch. Damit kann sie viele unserer Klientinnen erreichen und der Kontakt zu den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den russisch sprechenden Ländern schneller herstellen. Seit dem 01.10.04 arbeitet Schwester Franziska Passeck mit uns. Sie hält den Kontakt zu den Frauen in den Schutzwohnungen. Sie ist Bezugsperson und Ansprechpartnerin für die täglich anfallenden Probleme. Sie begleitet unser Projekt „Leben in Deutschland“, das mit den Klientinnen durchgeführt wird. Wir sind sehr glücklich über die Erweiterung unseres Teams.

Schwerpunkte unserer Arbeit

In erster Linie gilt unsere Zuwendung den Frauen, die als Opfer des Menschenhandels zu uns kommen. Die Frauen kommen überwiegend aus Mittel- und Osteuropa. Sie suchen einen Weg aus der perspektivlosen Situation in ihren Heimatländern, sind meist geschieden, allein erziehend, arbeitslos also in großer wirtschaftlicher Notlage.

Europa ohne Grenzen

Gespannt haben wir auf die Auswirkungen nach der EU-Osterweiterung gewartet. Einerseits ist es von Vorteil, wenn Grenzen fallen, doch für Frauen, die Opfer des Menschenhandels werden, sieht die Lage anders aus. Nach den EU-Politikern sollen die Grundlagen für die Bekämpfung des Menschenhandels in der EU aneinander angeglichen werden. Die EU-Richtlinien sollen sich in der Gesetzgebung des jeweiligen EU-Landes widerspiegeln. Deshalb wurden auch in Deutschland die Gesetze neu formuliert, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Frauen, die 2004 zu uns kamen, wurden durch andere Beratungsstellen, durch Selbstmeldung oder durch Sozialarbeiterinnen in der Gefangenearbeit vermittelt. In Gesprächen mit Kriminalbeamten, die früher Frauen als Opfer des Menschenhandels zu uns brachten, erfuhren wir, dass es Probleme in der Strafverfolgung gibt, die aus der Legalisierung der Prostitution und durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Aufenthaltsrechtes resultieren. Letzteres hängt vor allem mit der EU-Osterweiterung zusammen. Sie sehen kaum noch Handlungsmöglichkeiten bei Kontrollen in den einzelnen Bordellen. Die betroffenen Frauen aus den EU-Ostländern müssen sich direkt bei der Überprüfung ihrer Dokumente äußern, und es weiß jeder, wie schwierig das in Anwesenheit der Täter für sie ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass Frauenhandel nach wie vor existiert und kontrolliert werden sollte.

Wenn Zeuginnen nach Hause fahren

In NRW ist eindeutig geregelt, dass Zeuginnen bis zum Abschluss des Verfahrens im Land bleiben können. Fünf Zeuginnen, die wir beraten haben, sind nach den ersten Vernehmungen ausgereist. Sie sicherten zu, zum Prozess erneut einzureisen, um auszusagen.

Tatsächlich hielten drei Zeuginnen ihr Wort und reisten zur Verhandlung wieder ein. Zwei Zeuginnen stellten jedoch die Kontakte ein. Diese zwei Gerichtsverfahren wurden wegen der fehlenden Zeuginnen eingestellt. Die Täter kamen ohne Schuldspruch davon. Es zeigt, wie wichtig die direkten Aussagen der anwesenden Zeuginnen im Prozess sind. Der Menschenhandel ist letztlich nur zu bekämpfen, wenn die Zeuginnen bis zum Ende der Verhandlungen im Lande bleiben.

Opferschutz – Täterschutz?

Wir fragen uns als Beraterinnen oft, wie es mit dem Opferschutz und Täterschutz aussieht. Frauen, die als Zeuginnen zur Verfügung stehen, werden durch Vernehmungen immer wieder an die schmerzvollen Erfahrungen erinnert. Anna aus Rumänien ist dafür ein Beispiel: Sie steht für zwei Verfahren zur Verfügung. Das eine Gerichtsverfahren ist beim Landesgericht angesiedelt, das andere beim Amtsgericht.

Anna hat sich über die Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses an uns gewandt und ihre Anzeige selbst auf den Weg gebracht. Damit es zu einem Verfahren kommen konnte, musste sie folgende Stationen durchlaufen. Aussage bei den Beraterinnen, die klären ob sie wirklich eine handfeste Aussage für Menschenhandel oder Zwangsprostitution nachweisen kann, dann die Wiederholung bei einer Rechtsanwältin, der Polizei und schließlich vor dem Richter.

Erst danach kommt es zu einer Entscheidung, ob ein Verfahren eingeleitet wird. Anna bleibt als Zeugin in einer unserer Schutzwohnung. Sie besucht eine Sprachschule und erfährt Hilfe, wo es nötig ist. Sie muss lange warten bis schließlich nach 1 ½ Jahren die Gerichtsvorladungen kommen.

Im Landgerichtsverfahren ist sie eine stabile Zeugin. Der Täter erhält fünf Jahre Gefängnishaft.

Im nächsten Verfahren wird der Täter nicht mehr wegen Menschenhandel angeklagt, sondern wegen Vergewaltigung. Die Staatsanwältin hat das Verfahren beim Amtsgericht eingeleitet. Trotz Zeuginnaussage ist der Täter nicht geständig. Die Verteidigung geht mit dem Gerichtsurteil in die Revision. Danach wird das Verfahren beim Landgericht geführt. Der Richter will auf „Nummer sicher“ gehen. Er veranlasst, dass ein psychologisches Gutachten über Anna erstellt wird, aus dem hervorgehen soll, ob sie eine glaubwürdige Zeugin ist. Wir ermutigen sie, sich dem Test zu stellen. Zwei ganze Tage ist sie für das Testverfahren unterwegs. Anna versteht die Welt nicht mehr. Für sie ist es selbstverständlich, die Wahrheit zu sagen. Sie fragt sich, warum man ihr nicht glaubt?

Sie wird jedes Mal, wenn sie über ihre Erfahrungen berichten muss, retraumatisiert und fühlt sich erneut bloßgestellt. In dem neuen Verfahren bewährt sich das psychologische Gutachten. Der Richter erspart ihr die erneute Befragung. Der Täter sieht keine andere Lösung, als jetzt ein Geständnis abzulegen, dafür erhält er dann eine mildernde Strafe.

Nach Abschluss des Verfahrens haben wir uns um eine Genesungskur für die Zeugin bemüht, weil sie psychisch und physisch am Ende war. Leider waren wir damit zu spät. Sie war ja jetzt keine Zeugin mehr und deshalb gibt es auch über das, Versorgungsamt oder die Krankenkasse kein Geld mehr.

Von Zeuginnen wird ein hohes Maß an Konzentration und Erinnerung erwartet. Die Zeitspanne zwischen Anzeige und dem durchgeführten Verfahren ist oft sehr lang. Da manche Zeuginnen die Belastung nicht durchstehen, kommen Urteile zustande, die sie fassungslos machen. Den Tätern wird vieles nachgesehen. Die Urteile fallen oft sehr milde aus.

Wenn eine Zeugin es erreicht, ihre Situation glaubwürdig herüberzubringen und die Strafe entsprechend ausfällt, dann richtet sie sich auf, weil sie durch das Verfahren erlebt, dass ein Stück Gerechtigkeit wieder hergestellt wurde.

EG DU Entwicklungsgesellschaft mbH

Wer weiß, was hinter diesem Namen steckt?

Wir Mitarbeiterinnen von SOLWODI in Duisburg freuen uns über diese Einrichtung. Unser Stadtteil wird über eine EU-Förderung unterstützt, verschönert. Wir haben im Rahmen dieser Förderung eine Ausstattung für Öffentlichkeitsarbeit erhalten.

Der Kontakt mit der Kommune ist eine Chance, auch vor Ort auf das Problem sexueller Gewalt einzugehen. Bei vielen Veranstaltungen wurden wir für die Teilnahme angefragt.

Auf diesem Weg erfahren wir Interesse von Seiten der kommunalen Gemeinde an unserer Arbeit und auch finanzielle Hilfe.

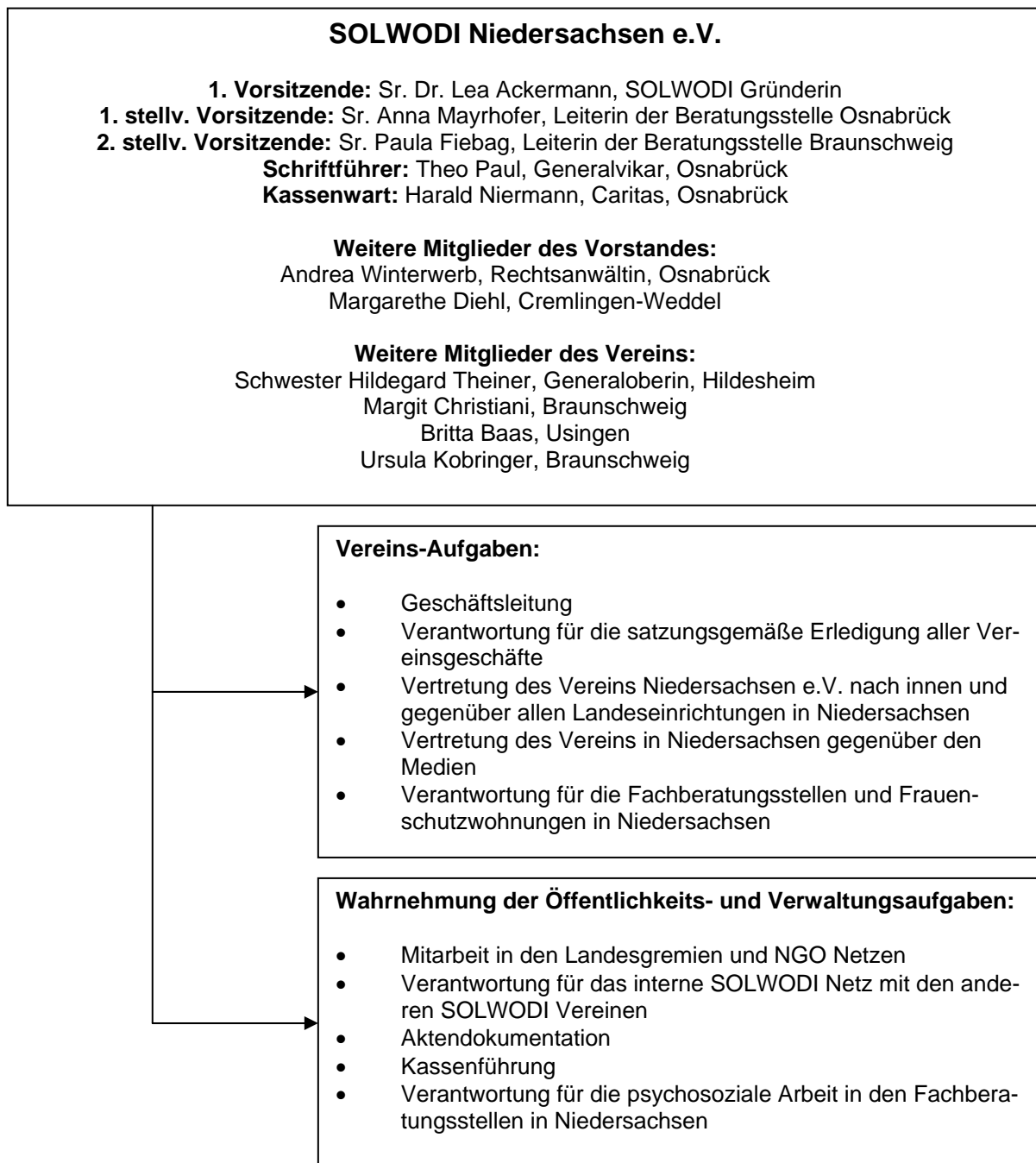
„Leben in D...“ – Projekt

Die Aktion LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke – wird gefördert von der Bundesregierung und der Europäischen Union. Die Anträge sind zwar mit viel Bürokratie verbunden, aber wenn wir daran teilnehmen können, freuen wir uns besonders für die Frauen.

Über LOS führen wir ein Mikroprojekt durch, das den Frauen hilft, sich in Duisburg oder Deutschland besser zurechtzufinden. Wir werden finanziell unterstützt, so dass zusätzliche Hilfen über Kursangebote gemacht werden können, z.B. in der Sprachförderung, im Umgang mit Behörden, in der Hinführung zu sinnvoller Freizeitgestaltung und hauswirtschaftlicher Anleitung. Solange Zeuginnen noch arbeitslos sind, ist dieses Angebot eine gute vorbereitende Maßnahme für die Zeit nach der Beratung.

4.3 SOLWODI Niedersachsen e.V.

Die Organisation SOLWODI Niedersachsen e.V.



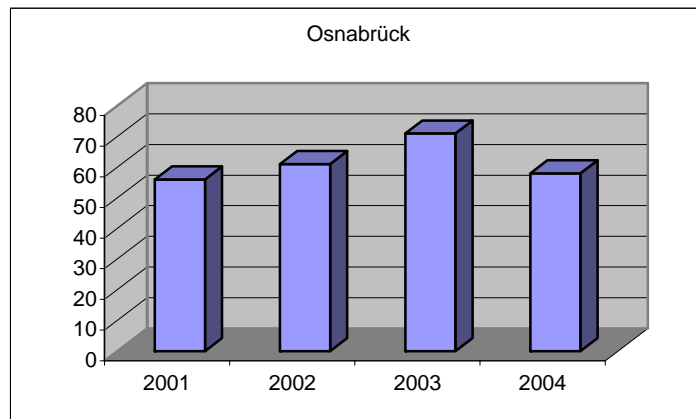
Die Gründung von SOLWODI Niedersachsen am 08.12.01 hängt sehr eng mit dem Engagement der Ordensschwestern in Osnabrück, Hildesheim und Braunschweig zusammen. Schwester Anna Mayrhofer von der Ordensgemeinschaft Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens in Osnabrück und Sr. Paula Fiebag von der Gemeinschaft der Hildesheimer Vinzentinerinnen machten ein Praktikum bei SOLWODI in Boppard. Danach wurde mit Initiative des Generalvikariats in Osnabrück und der beiden Ordensgemeinschaften in Osnabrück und Braunschweig jeweils eine Beratungsstelle mit Frauenschutzwohnungen eingerichtet.

Die Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung in Osnabrück

Erstkontakte 2001 - 2004

Osnabrück

2001	56
2002	61
2003	71
2004	58



Das vergangene Jahr haben wir Mitarbeiterinnen von SOLWODI Osnabrück als sehr arbeitsintensiv erlebt. Auch in den Sommermonaten, in denen es sonst etwas ruhiger war, hatten wir dieses Jahr den Eindruck, ständig gehetzt zu werden. Dies hat sicher mehrere Gründe, die ich im Folgenden auch ausführen und berichten möchte:

KLIENTINNENZAHLEN

Laut unserer Statistik hatten wir dieses Jahr 58 Erstkontakte. Aus diesen Erstkontakten ergaben sich neun langfristige, vier mittelfristige und fünf kurzfristige Beratungs- und Begleitprozesse. Mit 40 Frauen bestand der Kontakt durch einmalige Direkt-Beratungsgespräche oder telefonische Beratung.

14 Frauen wurden in die Schutzwohnung aufgenommen. Allerdings wohnten zum 01.01.2004 schon sieben Frauen und ein Kind bei uns.

Insgesamt hatten wir eine Belegung von 7,37 Frauen und 0,84 Kindern. Bei acht Plätzen in unserer Schutzwohnung klingt die Zahl sehr gut, in der Praxis heißt dies allerdings, dass wir Frauen auch für einige Tage im Notbett schlafen lassen mussten, weil noch kein Bett frei war. Mit acht Frauen bereiteten wir die Rückkehr in ihr Heimatland vor.

Die hohe Zahl der Frauen, die bei den Erstkontakten aus der Prostitution kamen (38) entstand durch einige Razzien, die von der Polizei sehr gut vorbereitet waren und uns die Gelegenheit gab, mit jeder Frau ausführlich zu sprechen. Einige andere Frauen waren aus dem Rotlichtmilieu geflüchtet, über die Polizei zu uns gekommen und wir bereiteten mit ihnen die Rückkehr vor.

Aus dem Jahr 2003 hatten wir 21 Frauen in langfristigen Beratungs- und Betreuungsprozessen in das Jahr 2004 übernommen und davon im Laufe des Jahres fünf beendet (zwei Frauen sind ausgereist, drei benötigen unsere Hilfe nicht mehr.) Von

den in 2004 begonnenen 13 mittel- und längerfristigen Beratungsprozessen wurden 10 beendet: zwei Frauen wurden an andere SOLWODI Einrichtungen weiter vermittelt. sieben Frauen sind in die Heimat zurückgekehrt. Eine Frau ist zu ihrer Familie zurückgegangen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Begleitung zu Vernehmungen und Prozessen:

In diesem Jahr hatten wir 10 Frauen, die regelmäßig zu Vernehmungen, Nachvernehmungen und Gerichtsverhandlungen mussten. Da fast jede der Frauen bei drei und mehreren Verfahren als Zeugin aussagen musste, war das für die Frauen sehr anstrengend, wie auch für die Beraterinnen.

Da es um sehr umfangreiche Menschenhandelsprozesse ging, wurden vier Frauen seit September regelmäßig als Zeuginnen geladen. Wir organisieren mit den Zeugschützern die Fahrt, das ZeugInnenzimmer, Vorgespräche mit den Nebenklagevertreterinnen, etc. und dann erhielten wir am Vortag oder auch direkt am Gerichtstag die Information, dass die Zeugin zu diesem Termin nicht kommen brauchte, da andere Zeugen noch nicht oder noch nicht fertig vernommen worden waren. Dies vereinfachte weder die Arbeit noch trug es dazu bei den Zeuginnen ihre Situation zu erleichtern.

Rückkehrvorbereitung

Von den 14 Neuaufnahmen in diesem Jahr bereiteten wir mit acht Frauen die Rückkehr in ihr Heimatland vor. Für zwei Frauen aus Moldawien musste erst bei der Botschaft ein Passersatz besorgt werden. Das bedeutete eine zweimalige Reise nach Berlin.

Die meisten dieser Frauen waren in der Prostitution tätig, allerdings konnten oder wollten sie bei der Polizei keine ausreichenden Aussagen machen und hatten den Wunsch, so schnell wie möglich nach Hause zu fahren. Eine Frau war Menschenhandelsopfer und Zeugin, wollte aber auch nicht hier bleiben, da sie ihren Ehemann nicht verlieren wollte. Eine Frau war seit drei Jahren als Menschenhandelsopfer und Zeugin hier und musste jetzt nach Abschluss der Prozesse mit ihrem hier in Deutschland geborenen Kind ausreisen. Über das Frauenministerium in Estland konnten wir sie aber gut in einem Frauenhaus dort unterbringen und inzwischen haben wir Nachricht, dass auch eine Arbeitsstelle in Aussicht ist. Allgemein bedeutet die Organisation der Rückkehr viel Verwaltungsaufwand in kurzer Zeit: Kontakte mit Polizei, Ausländerbehörde, Sozialamt, Antrag bei IOM (Internationale Organisation für Migration) auf Übernahme der Reisekosten, Organisation der Busreise und Begleitung der Klientin zum Flughafen oder Busbahnhof nach Hannover oder Bremen.

Vertretung von SOLWODI beim KOK

Seit Beginn des Jahres 2004 vertritt unsere Mitarbeiterin Heike Ritterbusch SOLWODI beim KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.) Allerdings stellten wir im Laufe des Jahres fest, dass diese Aufgabe sehr arbeitsintensiv ist und im Alltag mit der anfallenden Betreuung unserer Klientinnen in Osnabrück schwer vereinbar war. Auch aufgrund des besseren Informationsaustausches mit den anderen SOLWODI Beratungsstellen und der Geschäftsstelle in Hirzenach wird für 2005 angestrebt, die Vertretung von SOLWODI beim KOK einer Mitarbeiterin unserer Zentrale in Boppard zu übergeben.

Antrag beim Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben für 2004

Dieses Jahr stellten wir das erste Mal einen Antrag beim Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben auf Unterstützung unserer Arbeit durch Lotto-Toto-Mittel. Die Bearbeitung des Antrages wurde von unserer Beratungsstelle übernommen und stellte einen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Schließlich wurde uns eine Förderung in Höhe von 26,28 Prozent der gesamten Ausgaben zugesagt.

Öffentlichkeitsarbeit

2004 wurden von den Mitarbeiterinnen in Osnabrück 24 Vorträge über den Frauenhandel und die Arbeit von SOLWODI gehalten. Wir organisierten zwei Informationsstände, einen bei der Frauenmesse „Frau 2004“ in der Stadthalle Osnabrück, einen zum 50jährigen Jubiläum der kfd Maria Königin in Lingen. Vom Zeugenschutz Oldenburg wurden wir zu einer eintägigen Veranstaltung zur Schulung von Polizeibeamten, die im Weser-Emsbezirk im Rotlichtmilieu tätig sind, eingeladen. In der Landvolkshochschule Oesede gestalteten wir einen halbtägigen Workshop im Rahmen der Ethikwoche im Winterkurs.

Zentralisierung des Zeugen- und Opferschutzes in Niedersachsen

In den letzten Jahren haben wir sehr gut mit den Zeugenschutzbeamten des Bezirkes Weser-Ems zusammengearbeitet, die ja laut Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums für die Regelung der ausländerrechtlichen und sozialhilferechtlichen Angelegenheiten, sowie für die Sicherheit der Opferzeuginnen zuständig sind. Im Zuge der Polizeireform wurden diese Zeugenschutzstellen aufgelöst und der Zeugenschutz, so wie der Opferzeuginnenschutz wurde vom Zeugenschutz des Landeskriminalamtes übernommen. Die Übergabe erfolgte zum 01.11.2004. In einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung mit den Beamten des Zeugenschutzes Oldenburg und des Landeskriminalamtes haben wir uns auf gemeinsame Vorgehensweisen verständigt. Allerdings wissen wir aus Erfahrung, dass im Einzelfall sicher noch weitere Gespräche notwendig sein werden um unsere Arbeit mit den Klientinnen abzustimmen.

AUSBLICK

Zuwanderungsgesetz, Hartz IV, etc.:

Mit 01.01.2005 tritt das neue Zuwanderungsgesetz und Hartz IV in Kraft. Unsere Klientinnen sind in der Regel nur indirekt davon betroffen. Allerdings müssen alle Durchführungsverordnungen, Erlasse, Sonderbestimmungen für Zeuginnen in Menschenhandelsverfahren neu verfasst werden und wir sind gespannt, ob nicht bis jetzt gut eingespielte Praktiken aufgrund der neuen Gesetzeslage in Frage gestellt werden.

Anscheinender Rückgang von Menschenhandelsopfern

Die allgemeine Tendenz in allen Beratungsstellen- und Polizeistatistiken lässt auf einen Rückgang der Menschenhandelsopfer schließen. Allerdings sind wir uns bewusst, dass die Einführung des Prostitutionsgesetzes, die Aufnahme von typischen Herkunftsländern von Menschenhandelsopfern (Polen, Litauen, Tschechien,...) in die EU, die Arbeit der Polizei wesentlich erschwert. Dazu kommen mancherorts Einspa-

rungen bei der Polizei im Bereich des Personals, aber auch bei der Genehmigung von Telefonüberwachungen, etc.

Dies alles bedeutet, dass die Ermittlungsarbeit und Beweisführung der Polizei wesentlich erschwert wird und in Zukunft eine Identifizierung von Menschenhandelsopfer noch seltener stattfinden kann.

In eigener Sache: Erweiterung unserer Büroräume

Durch Veränderungen im Haus des Bistums Osnabrück, in dem unsere Beratungsstelle eingerichtet ist und wir kostenlos die Räume dafür nützen dürfen, wurde uns von den andern Nutzern des Hauses ein zweiter Raum für unser Beratungsbüro zur Verfügung gestellt. Dies stellt für unser Mitarbeiterinnenteam und auch für die Betreuung der Klientinnen eine große Arbeitserleichterung dar, wofür wir sehr dankbar sind.

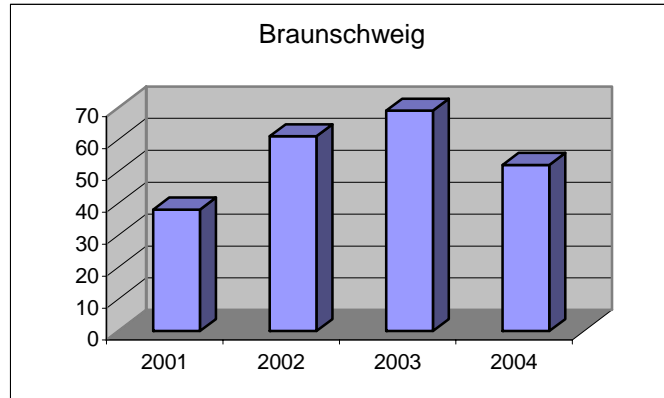
*Sr. Anna Mayrhofer
Dipl. Sozialarb./Sozialpäd.*

Die Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung in Braunschweig

Erstkontakte 2001 - 2004

Braunschweig

2001	38
2002	61
2003	69
2004	52



Erstkontakte, Beratung und einwirkende Veränderungen

Wie der angefügten Statistik zu entnehmen ist, ist die Anzahl der Erstkontakte des Jahres 2004 im Vergleich zu den Jahren 2002 und 2003 leicht zurückgegangen.

Besonders fällt mit dem Blick auf die Gesamtstatistik auf, dass

- die Anzahl der Erstkontakte zu betroffenen Frauen aus dem **Menschenhandel** zurückgegangen ist und
- auch im Bereich Beratung für Frauen ausländischer Herkunft mit **Gewaltproblemen in Partnerschaft und Ehe** weniger Erstkontakte entstanden.

Die Gründe hierfür vermuten wir in der veränderten Gesetzeslage (Anerkennung der Prostitution als Beruf) und der EU Osterweiterung.

Wir stellen im Rückblick auf das Jahr 2004 fest, dass wir weniger zur Beratung von betroffenen Frauen nach Razzien gerufen wurden und vermuten, dass diese auch entsprechend in geringerer Zahl stattfanden.

Zusätzlich wurde im laufenden Jahr im Bereich der **Polizei Niedersachsen** eine weit fassende **Umstrukturierung durchgeführt**, die auch die für unsere Arbeit relevanten Kommissariate **Organisierte Kriminalität** und **Zeugenschutz** betrafen. Seit Anfang Dezember 2004 ist diese Umstrukturierung abgeschlossen. Der Zeugenschutz des Bundeslandes Niedersachsen wurde im Rahmen der Umstrukturierung zentralisiert und gesamt dem Landeskriminalamt in Hannover zugeordnet. Welche konkreten Auswirkungen diese Umstrukturierung auf unsere Zusammenarbeit mit der Polizei haben wird, bleibt abzuwarten.

Im gesamten Bereich der Schutzunterbringung und Beratung von Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, zeigen sich auch durch die **Änderung des Gewaltschutzgesetzes** Veränderungen. Kolleginnen in Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen oder anderen speziellen Beratungsorganisationen berichten über ab-

nehmende Beratungen. Der positive Ansatz, gewalttätige Partner für eine Zeit aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen, scheint auch mit sich zu bringen, dass Frauen weniger und vor allem später Beratungsangebote wahrnehmen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Frauen später Hilfe suchen, da sich durch das kurzzeitige Verweisen des tätlich gewordenen Partners zunächst jeweils die Krisensituation zu entspannen scheint, nach der Rückkehr aber oft nach kurzer Zeit neu entsteht. Erst wenn ein Konflikt in starkem Maß eskaliert, kaum mehr reparabel ist und tiefgreifende Schädigungen und Verletzungen entstanden sind, suchen Frauen Hilfe. Diese Zeitspanne des Ertragens von erlebter Gewalt scheint uns in der Tendenz länger zu werden.

Am 01. Januar 2005 tritt das neue **Zuwanderungsgesetz** in Kraft. Nach Gesprächen mit den Verantwortlichen der Braunschweiger Behörden, wissen wir, dass noch vielfach eine große Unsicherheit besteht, welche konkreten Auswirkungen dieses Gesetz auf die Praxis z.B. der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeitserlaubnissen vor allem für Zeuginnen im Menschenhandelsprozess haben wird. Ebenso birgt der automatische Wegfall von bestehenden und noch nicht neu erarbeiteten ministeriellen Erlassen und Kooperationspapieren Unsicherheiten.

Im Bundesland Niedersachsen wird es ab 2005 noch zwei Einrichtungen der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) in Oldenburg und in Braunschweig geben. Welche Veränderungen dadurch eintreten, bleibt ebenso abzuwarten.

Am 01. Januar 2005 treten die Veränderungen nach „**Hartz IV**“ in Kraft. Zurzeit erleben wir, dass Zuständigkeiten noch nicht geklärt sind.

Wir hoffen, dass ein geplanter Runder Tisch im Februar 2005 mit VertreterInnen der relevanten Behörden, und Beratungseinrichtungen Konkretisierungen bringen wird.

Neben den stattgefundenen Beratungen und Begleitungen der neuen Klientinnen, bestätigte sich weiter die Tendenz, dass viele unserer Klientinnen Langzeitberatung in Anspruch nehmen, bzw. in Anspruch nehmen müssen, weil sich ihre konkrete Situation oft nur langsam weiterentwickelt.

- So beraten wir zurzeit drei Klientinnen, die bereits über zwei Jahre auf ihre Zeugenaussagen im Menschenhandelsprozess warten.
- Auch für fünf weitere Klientinnen, die zum Teil mit ein oder zwei Kindern schutzuntergebracht sind, zieht sich die Zeit der Schutzunterbringung bereits über einen Zeitraum von zwei bzw. drei Jahren.
- Zusätzlich nehmen 17 Klientinnen, die wir aus unserer Schutzwohnung oder aus der Unterbringung in Frauenhäusern hinaus in eigene Wohnungen vermitteln konnten, weiterhin regelmäßig oder sporadisch unser Beratungsangebot wahr.

Schutzwohnung

Die Arbeit in der Schutzwohnung war dieses Jahr wieder geprägt durch Auszüge von Klientinnen, die zuvor über mehrere Monate bei uns gewohnt hatten. Wohnungsbeschaffung, entsprechende Antragsstellungen bei Behörden, Renovierung, Umzugshilfen, erforderten jeweils einen großen zeitlichen und kraftintensiven Einsatz.

Auf die Klientinnen kommen nach dem so lang ersehnten Einzug in die neue Wohnung oft ungeahnte Probleme zu. Das Alleinsein muss gestaltet, neue Beziehungen müssen aufgebaut werden.

Neue Erfahrungen waren für uns in diesem Jahr Aggressions-Eskalationen zwischen den Klientinnen. In der Schutzwohnung wurde eine Klientin anderen Frauen und deren Kindern gegenüber mehrfach handgreiflich. Trotz intensiver Gespräche und einer begonnenen Therapie, mussten wir diese Klientin mit ihrem eigenen Kind aus der Schutzwohnung entlassen.

Neu war für uns auch die Aufnahmesituation einer jungen Frau aus Georgien, die als Au Pair Mädchen in Göttingen gearbeitet hatte und im Juli ein Kind zur Welt brachte. Sie kam zu uns in einem Schockzustand über die Geburt des Kindes, dessen Dasein sie scheinbar erst zum Zeitpunkt der Geburt wahrgenommen hatte. Die junge Frau wurde von uns auf die Rückkehr vorbereitet. Leider hatten wir für ihre Beratung nur fünf Wochen Zeit, da bereits ein Ausweisungstermin existierte.

Für uns war diese Klientin ein Anlass der intensiveren Auseinandersetzung mit Themen wie Traumatisierung und Verdrängung.

Erfolge

Eine junge afrikanische Frau, die vor fast zwei Jahren in unserer Schutzwohnung lebte und kurz nach ihrer Aufnahme bei uns mit 16 Jahren ein kleines Mädchen zur Welt brachte, konnte ihre eigene Adoption „feiern“ und mit dieser einen klaren Aufenthaltsstatus für sich und ihr Kind in Deutschland. Sie geht mittlerweile auf eine Berufsbildende Schule und versucht ihren Hauptschulabschluss zu erreichen.

Eine Klientin, die wir von einer anderen SOLWODI Beratungsstelle übernahmen, schaffte ebenfalls die Aufnahme in die Hauptschulabschlussklasse.

Unsere „älteste“ Klientin in Braunschweig konnte für sich und ihre beiden Kinder nach vier Jahren endlich ihre Rechte auf staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Vorausgegangen war ein langes Ringen mit dem Konsulat des Herkunftslandes bezüglich der Personendaten, der Geburtsurkunde und des Passes für die Frau und in der Folge ein langer Weg der Beschaffung aller in Deutschland benötigten Nachweise. Alle notwendigen Dokumente liegen jetzt vor, sie erhält Sozialhilfe, beide Kinder gehen in den Kindergarten.

Personelle Situation

Nach dem Ausscheiden von **Sr. Daniela Kubiak** begann am 15. April 2004 **Frau Mirjam Kieser**, Sozialpädagogin (30 Std.), ihre Beratungsarbeit bei SOLWODI in Braunschweig. Frau Kieser arbeitete bereits zuvor in zwei Frauenberatungsstellen, die sich für Migrantinnen, zum Teil mit dem Schwerpunkt Zwangsprostitution/Prostitution einsetzen. Diese Personalstelle ist an eine Förderung des Landes Niedersachsen gebunden.

Für die Betreuung der Frauen und Kinder in der Schutzwohnung sind schwerpunktmäßig wie zuvor Sr. Paula Fiebag (38,5 Std.) und Sr. Gerhardis Heise (ehrenamtlich) zuständig. Ebenso für Klientinnen, die bereits aus der SOLWODI Schutzwohnung ausgezogen sind, aber weiterhin Beratung und Hilfestellungen bedürfen. Sr. Paula nimmt außerdem Beratungstermine im Büro wahr.

Frau Geck (30 Std.) und Frau Kieser decken die Büropräsenz ab, beraten und begleiten überwiegend Klientinnen, die aus eigenständigen Wohnverhältnissen in unsere Beratung kommen oder Frauen, die in anderen Schutzeinrichtungen und Frauenhäusern Zuflucht gefunden haben.

Im ersten Halbjahr setzte sich zusätzlich sehr engagiert eine pensionierte Lehrerin im Bereich schulische Nachhilfe ehrenamtlich für zwei Kinder unserer Klientinnen ein.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Ein besonderes Erlebnis war in diesem Jahr die Begegnung mit dem US amerikanischen Sonderbotschafter Miller (s. Gesamtteil)

Zurzeit bereiten wir von Braunschweig aus die Teilnahme am Evangelische Kirchentag 2005 in Hannover vor.

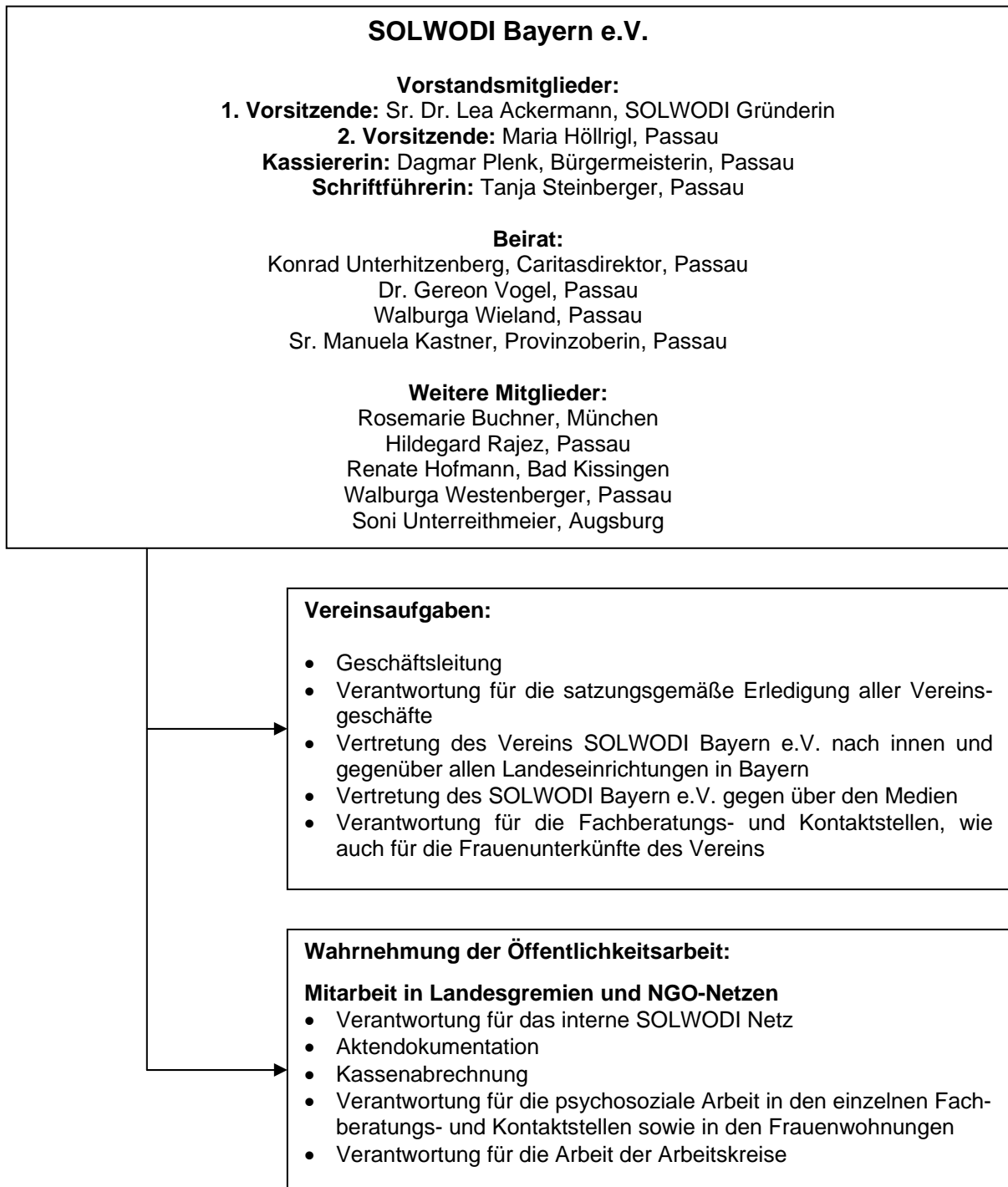
24 Vortragstermine, Einladungen zu Diskussionsrunden und Gespräche in Schulen nahmen wir im Jahr 2004 von SOLWODI Braunschweig aus wahr. Seit Ende des Jahres sind wir Mitglied im Braunschweiger Arbeitskreis Migration.

Fünf Jahre SOLWODI Braunschweig

Am 19. Oktober 2004 konnten wir das fünfjährige Bestehen der Braunschweiger SOLWODI Beratungsstelle begehen. Für uns war es ein „stiller Gedenktag“, an dem wir uns im Kreis der Braunschweiger Kolleginnen und Vereinsmitglieder trafen, einen Rückblick hielten, die momentane Situation anschauten und Schwerpunkte wie Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit für das kommende Jahr ins Auge fassten.

4.4 SOLWODI Bayern e.V.

Die Organisation SOLWODI Bayern e.V.



Im Herbst 2000 entstanden in Passau, München und Augsburg zunächst die SOLWODI Arbeitskreise. Am 27.06.01 wurde dann der in Passau registrierte Verein SOLWODI Bayern e.V. gegründet. Am 01.07.2001 nahm die SOLWODI Beratungsstelle mit Frauenschutzunterkünften in Bad Kissingen die Arbeit auf. Inzwischen ist die Beratungsstelle ausgelastet und die Unterkünfte sind ständig belegt. Im Jahr 2003 ist in Passau eine weitere Frauenschutzwohnung hinzugekommen, für die sich die Maria-Ward-Schwester besonders engagieren.

Beratungs- und Kontaktstellen in Bayern

- SOLWODI Beratungsstelle Bad Kissingen, mit Schutzwohnung (4 Plätze)
seit September 2004 Rückkehrberatung für den Bereich Ober-, Mittel- und Unterfranken
Mitarbeiterinnen: Renate Hofmann (Vollzeit)
Karin Kerb (Teilzeit)
Annett Zink (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, bis Juli 04)
Katharina Schweiger (FH-Praktikantin, 40 Wochen, März – Dez. 04)
- SOLWODI Beratungsstelle Passau, mit Schutzwohnung (4 Plätze)
seit September 2004 Rückkehrberatung für den Bereich Niederbayern und Oberpfalz
Mitarbeiterinnen: Sr. Mechthild Steinberger (Vollzeit)
Stilla Foidl (Teilzeit, ab 01.09.04)
Maria Höllrigl (auf Honorarbasis)
- SOLWODI Kontaktstelle Augsburg
seit September 2004 Rückkehrberatung für den Bereich Oberbayern und Schwaben
Mitarbeiterin: Soni Unterreithmeier (Teilzeit, ab 01.09.04 – davor geringfügig beschäftigt)

Rückkehrhilfe Bayern – neues Projekt, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Im Sommer 2004 beantragten wir ein Projekt zur „Rückkehrberatung und Hilfe bei der Integration von ausländischen Frauen und Kindern“ beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Es handelt sich dabei um ein Modellprojekt mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren. Wir erhielten eine Zusage (bisher nur für das Jahr 2004) für den Maßnahmebeginn zum 1. September 2004 und freuen uns sehr über diese erstmalige Förderung unserer Arbeit durch das Land Bayern.

Das Angebot der Rückkehrberatung und Reintegrationshilfe richtet sich an Migrantinnen in Not und/oder mit Gewalterfahrung, die in Bayern wohnen bzw. sich zum Zeitpunkt ihres Aufgriffes durch die Polizei oder sonstige behördliche oder caritative Dienststellen in Bayern befanden und auf Dauer in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen.

Unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status sollen die Frauen auf dem Hintergrund ihrer persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation eine realistische Möglichkeit finden, in ihrem Herkunftsland eine gesicherte und eigenständige Lebensgrundlage aufzubauen. Die persönlichen, schulischen/beruflichen und ausländerrechtlichen Voraussetzungen sind dabei zu berücksichtigen.

Die Rückkehrberatung der ausländischen Frauen in Bayern erfolgt dezentral bei den SOLWODI Beratungs- bzw. Kontaktstellen in Bad Kissingen, Augsburg und Passau. Neben den allgemeinen Rückkehrhilfen, wie Beratung und Unterstützung bei der Planung und Organisation der Reise und der Finanzierung, können auch Maßnah-

men zur beruflichen Qualifizierung und Wiedereingliederung, sowie für Opfer von Menschenhandel spezielle Reintegrationshilfen zur sozialen und beruflichen Integration erbracht werden. Diese Maßnahmen helfen den Frauen ihre Rückkehr so zu planen und vorzubereiten, dass eine dauerhafte Reintegration im Herkunftsland gelingen kann.

Das von SOLWODI Bayern e.V. konzipierte Modellprojekt zur Rückkehrberatung und Hilfe bei der Integration von ausländischen Frauen und deren Kinder, die zuletzt in Bayern lebten, greift die Erfahrungen des bereits seit 1992 existierenden Rückkehrerinnen-Projektes von SOLWODI Deutschland e.V. auf und arbeitet eng mit den dortigen Mitarbeiterinnen zusammen. Gleichzeitig können von der Rückkehrhilfe in Bayern Opfer von Menschenhandel gezielt gefördert und rückkehrwillige Frauen aus mittel- und osteuropäischen Ländern in die Förderung mit aufgenommen werden.

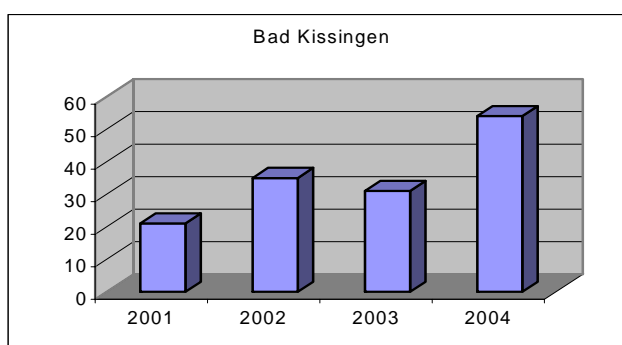
Die Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung in Bad Kissingen

Zahlen und Fakten

Erstkontakte 2001 - 2004

Bad Kissingen

2001	21
2002	35
2003	31
2004	54



Erstkontakte 2004: 54 Frauen
 Weiterbetreuungen aus den Vorjahren: 8 Frauen
 Frauen in der Schutzwohnung 2004: 4 Frauen und 2 Kinder

Beratungen und längerfristige Betreuung von Migrantinnen in Not

Auch in diesem Jahr waren die Notsituationen der ausländischen Frauen, die zu einer Kontaktaufnahme mit einer Mitarbeiterin unsrer Beratungsstelle führten, sehr vielfältig und unterschiedlich.

Vorrangige Problemstellungen der Frauen waren:

- Gewalt- und Misshandlungserfahrungen in der Ehe oder Partnerschaft, als Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution oder in der (drohenden) Zwangsverheiratung
- (daraus resultierende) Aufenthaltsprobleme
- zunehmende psychische Belastungssituationen der Frau und/oder der Kinder
- Schwangerschaft und die Frage, wie kann es weitergehen
- Überlegungen im Hinblick auf eine freiwillige Rückkehr ins Heimatland

Der jeweils persönliche, rechtliche und soziale Hintergrund der Frau und das Ausmaß der konkreten Gewalt waren entscheidend dafür, ob sie sich zunächst „nur“ über mögliche Hilfsangebote und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten informierte oder eine sofortige Änderung der Situation erfolgen musste, d. h. sichere Unterbringung in einer geschützten Wohnung, keinerlei Kontaktnahme mit Angehörigen, längerfristige psychosoziale Begleitung, die evtl. auch eine medizinische und/oder psychotherapeutische Behandlung einschließt.

Im Jahr 2004 wurden wir wiederholt damit konfrontiert, dass Frauen aus einem osteuropäischen Land nach Westeuropa (nicht Deutschland) gehandelt und verkauft wurden. Durch Flucht oder mit Hilfe eines Freiers konnten sie nach Deutschland gelangen und wollten hier auch gerne - zumindest für eine gewisse Zeit - bleiben u. a. aus Gefährdungsgründen und aus Angst, sonst erneut Opfer der gleichen Täter zu werden. In keinem Fall gelang es, zu einer wirklich befriedigenden Lösung der Problematik zu kommen - befriedigend sowohl für die jeweilige Frau als auch für die Ermittlungsbehörden. Menschenhandel kennt keine Grenzen – zumindest nicht auf Seiten der Täter.

Außerdem wurden wir mit einer neuen Form des Handels mit Frauen konfrontiert: Deutsche Männer reisen in ein armes osteuropäisches Land wie z. B. die Republik Moldau und holen sich eine Frau nach Deutschland, der sie die Ehe versprechen. Vom zuständigen Ausländeramt erhalten sie ein sog. Heiratsvisum. Dann hat der Mann einige Wochen Zeit, die Frau und evtl. auch ihr minderjähriges Kind „auszuprobieren“, d. h. sie (und das Kind) in einer Abhängigkeits- und Gewaltbeziehung (sexuell) auszubeuten und zu missbrauchen. Anschließend kann der (deutsche) Mann sie ohne Probleme wieder zurückschicken – die deutschen Behörden oder wir (im Rahmen der SOLWODI Rückkehrhilfe) organisieren und finanzieren gegebenenfalls noch die Rückreise! Ein altes Problem mit neuen, billigeren Möglichkeiten für den Mann!

Für die ausländische Frau, ohne Deutschkenntnisse und eigene Erfahrungen mit den deutschen Behörden, ist es sehr schwierig, in der Regel sogar unmöglich, dieses Verbrechen entsprechend strafrechtlich verfolgen zu lassen.

In diesem Zusammenhang sind wir sehr froh, dass in der modifizierten Fassung des Strafrechtsänderungsgesetzes Menschenhandel neu definiert wird und das Tatbestandsmerkmal „**Vermögensvorteil**“ entfällt.

Zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde durch die zuständigen Bayerischen Staatsministerien (Innen-, Justiz-, Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauenministerium) **eine Zusammenarbeitsvereinbarung verabschiedet**, die seit 24. März 2004 in Kraft ist. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und

den Agenturen für Arbeit zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen.

Dadurch ist die Frage der örtlichen Zuständigkeit von Ausländer- und Sozialämtern eindeutig geregelt. Der Aufgriffsort wird als tatsächlicher Aufenthaltsort im Sinne der gesetzlichen Grundlagen gewertet. Dies ist für die Ermittlungsbehörden und uns eine große Erleichterung.

Ein Erfahrungsaustausch und erste Bilanz dazu fanden bei einer Tagung im November 2004 in Nürnberg statt.

In diesem Jahr fragten auffällig viele Heiratsmigrantinnen um Hilfe in den verschiedensten Notsituationen. Viele wissen nicht, wie sie sich aus den unterschiedlichsten Abhängigkeiten vom Ehemann befreien können und erdulden oft auch Gewalt und Schläge, weil sie keinen Ausweg für sich und die Kinder sehen.

Bei den Hausbesuchen ergaben sich erschreckende Eindrücke. Obwohl die Frauen schon viele Monate, manchmal Jahre, in Deutschland leben, sprechen sie kein Deutsch, haben kein eigenes Geld und auch keinerlei Kontakte.

Manchmal gelingt es uns - auch durch die Unterstützung von Ehrenamtlichen -, dass die Frauen die deutsche Sprache lernen, Kontakte hergestellt werden oder auch freundschaftliche Beziehungen zu deutschen Familien entstehen.

Wir sind auch mit vielen Frauen, die eine Zeit in unserer Schutzwohnung waren, weiterhin in gutem Kontakt. Manchmal bewundern wir ihren Willen und ihre Kraft selbständig zu sein oder zu werden. Wir unterstützen sie weiterhin persönlich, schulisch und wenn nötig auch finanziell.

Zwei Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden und sehr unter den Folgen der körperlichen und psychischen Gewalt leiden, haben mit einer Psychotherapie begonnen.

Uns zeigt es, dass erst eine gewisse äußere Sicherheit und Stabilität vorhanden sein muss, bevor an das Heilen von inneren Wunden gedacht werden kann. Ein sicheres soziales Umfeld, Aufenthalt und Arbeit spielen hier eine große Rolle.

Rückkehrberatung und Hilfen zur Reintegration – ein neues Projekt

Aus der konkreten Beratungsarbeit mit Migrantinnen in Not kennen wir den Teufelskreis von Armut, wirtschaftlicher und persönlicher Perspektivlosigkeit, Anwerbung und Vermittlung ins Ausland mit materiellen Anreizen und falschen Versprechungen. Die Folge sind Abhängigkeit, Gewalt und Ausbeutung bis zum völligen Zusammenbruch der Frauen.

Trotz der traumatischen, menschenunwürdigen Situation hier in Deutschland sehen die Frauen in einer Rückkehr in ihr Herkunftsland oftmals keinen Ausweg aus ihrer Misere. Wir erleben immer wieder, dass den Nöten der Frauen wenig Verständnis entgegengebracht wird, im Gegenteil: Das Scheitern einer Ehe oder die Ausbeutung in der Prostitution und in illegalen Arbeitsverhältnissen werden als (alleiniges) Versagen der jeweiligen Frau interpretiert.

Nach unserer Erfahrung entschließen sich Frauen zu einer Rückkehr in ihr Herkunftsland, wenn ihnen eine Perspektive für ihr weiteres Leben dort und eine Einkommensmöglichkeit eröffnet wird. Eine gut vorbereitete Rückkehr kann auch eine Imageverbesserung für die Frau und ihre Familie bedeuten, so dass die Wiedereingliederung im sozialen und familiären Umfeld auf Dauer gelingt.

Gleichzeitig merken wir aber auch, wie anspruchsvoll die Rückkehrberatung ist. Jede Notlage ist anders, je nach persönlichem Hintergrund der einzelnen Frau, ihrer Situation hier in Deutschland und den Bedingungen in ihrem Herkunftsland. Über Partnerorganisationen im Herkunftsland sind Informationen über die aktuelle soziale und arbeitsmäßige Situation einzuholen, Kontakte sind zu knüpfen und ein konkreter Finanzplan ist zu erstellen. Trotz aller Bemühungen und Vorbereitungen ist es für viele Frauen eine Fahrt ins Ungewisse. Die Rückkehr ins Heimatland ist oftmals auch eine Heimkehr in die Fremde.

Im Dezember fanden ein Erfahrungsaustausch und gegenseitige Informationsgespräche mit verschiedenen Beratungsstellen für Prostituierte und von Gewalt betroffene Frauen in Budapest/Ungarn statt. Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Budapest stellte Renate Hofmann bei einer Podiumsdiskussion mit Vertretern des ungarischen Innenministeriums und der Polizei die Kooperation im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution zwischen Polizei/Staatsanwaltschaft, Ausländeramt bzw. sonstigen Behörden und SOLWODI als Nichtregierungsorganisation (NGO) vor. Das Interesse der Repräsentanten des ungarischen Innenministeriums und der ungarischen Polizei, eine ähnliche Vorgehensweise mit vergleichbaren Beratungsstellen in Ungarn aufzubauen, war groß.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Neben der Beratung und Betreuung der Migrantinnen sind die Vernetzung mit anderen (Frauen-)Beratungsstellen und Organisationen im In- und Ausland sowie die Öffentlichkeitsarbeit weitere wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit.

Eine aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit Frauenhaus-Mitarbeiterinnen, Gleichstellungsbeauftragten, KollegInnen anderer Rückkehrberatungsstellen oder caritativer/diakonischer Einrichtungen ist inzwischen selbstverständlich und in der Regel problemlos.

Mitarbeiterinnen unserer Fachberatungsstelle hielten im vergangenen Jahr über vierzig Vorträge, nahmen an Fachgesprächen oder Informationsbörsen teil. Diese fanden schwerpunktmäßig im süddeutschen Raum statt (Bayern und Baden-Württemberg). Darüber hinaus hatten wir viele Informationsveranstaltungen in Schulen (v. a. Fach- bzw. Berufsoberschulen und Oberstufenklassen von Gymnasien). Durch verschiedene Benefizkonzerte (Vier-/Achtgesang Hammelburg, Zonta-Club Bad Kissingen-Schweinfurt, Gospelchor „spirit & joy“ Bad Neustadt...), szenischem Spiel und Kabarettveranstaltungen (Gruppe aLumina, Kabarett Cherubim) erhielten wir zu der notwendigen finanziellen Unterstützung auch die Möglichkeit SOLWODI und unsere Arbeit mit Migrantinnen in Not darzustellen.

Eine sehr große Hilfsbereitschaft und ein waches Interesse an den Lebensbedingungen der ausländischen Frauen und an unseren Beratungs- und Unterstützungsangeboten fanden wir erneut bei verschiedenen Ortsgruppen und dem Würzburger Diözesanverband des Katholischen Frauenbundes (KDFB), bei evangelischen und katholischen Pfarreien und kirchlichen Gruppierungen, sowie bei Inner Wheel Süddeutschland und vielen Einzelpersonen.

Auch die Medien (Zeitungen, Fernsehen) waren erneut sehr interessiert, die konkrete Arbeit von SOLWODI Bad Kissingen vorzustellen und mit einzelnen Frauen, die als Zwangsprostituierte arbeiten mussten, direkt zu sprechen.

Eine besondere Herausforderung für uns - aber auch unsere Zuhörer - war ein Vortrag vor ca. 150 Soldaten und ihren Vorgesetzten in der Lechfeldkaserne, Landsberg/Lech. Es wurden sowohl die wirtschaftlichen und sozialen Migrationshintergründe als auch die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen von jungen Frauen vorgestellt, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland oder auf dem Balkan sind. Auch die Verantwortung der Freier an diesem Handel mit Frauen wurde zur Sprache gebracht. Die Auseinandersetzung mit der Gesamtproblematik wurde in der sich anschließenden Diskussion sehr ernsthaft und wahrhaftig geführt. Für uns war es eine neue und sehr gute Erfahrung vor einem mehrheitlich männlichen Publikum zu sprechen.

Eine sehr willkommene und praktische Unterstützung erhielten unsere Frauen durch die regelmäßigen Lebensmittelpakete und darüber hinaus die besonderen Weihnachtsgeschenke der „Kissinger Tafel“. Auch durch die „Aktion Patenkind“ der Mainpost-Zeitungsgruppe konnten wir einzelnen Frauen eine für sie und ihre Kinder überraschende Zuwendung an Weihnachten überreichen.

Sehr wichtig ist für einzelne unserer Frauen die regelmäßige Teilnahme am „Café International“ bzw. an den monatlichen interkulturellen Treffen im Generationenhaus des Frauennetzwerkes Bad Kissingen. Durch das Engagement des Vorstandes und der Mitarbeiterinnen des Frauennetzwerkes konnten wir anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen im November den Kinofilm „Lilja 4-ever“ in Bad Kissingen zeigen. Es ist ein Film „über reiche Leute, die glauben, dass man alles kaufen kann, über arme Leute, die dazu gezwungen sind, ihren ganzen Besitz zu verkaufen (außer ihrem Herzen)...“ (ARSENAL Film-Prospekt). Die zahlreichen BesucherInnen waren berührt und schockiert von der realistischen Darstellung des Menschenhandels im Film und der traurigen Wirklichkeit.

Unterstützung durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Die Kontinuität in unserer Fachberatungsstelle und Schutzwohnung wird auch weiterhin durch Renate Hofmann (Vollzeit) und Karin Kerb (Teilzeit) gewährleistet.

Voller Freude berichteten wir im Jahr 2003, dass wir trotz der angespannten finanziellen Situation eine engagierte Mitarbeiterin wenigstens im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (10 Std./Woche) anstellen konnten. Gerade im Bereich der kurzfristigen Beratungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Vorträgen in Schulen hat Annett Zink uns sehr gut und erfolgreich unterstützt. Aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung musste sie diese Mitarbeit allerdings Mitte des Jahres 2004 beenden.

Im Rahmen ihres Fachhochschulstudiums der Sozialpädagogik hat Katharina Schweiger ihr 40-Wochen-Praktikum in unserer Beratungsstelle und Schutzwohnung absolviert (März - Dezember). Im Umgang mit den ausländischen Frauen, die größtenteils etwa gleichaltrig waren, wurde sie mit sehr viel Unrecht, Leid und Gewalt konfrontiert. Trotz dieser emotional schwierigen Ausgangsposition war sie sehr interessiert und kreativ im Umgang mit den jungen Frauen. Sie engagierte sich auch besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. In Vorträgen vor Schulklassen sah sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Als sehr große Unterstützung für uns und unsere Frauen haben sich einige ehrenamtliche HelferInnen erwiesen. Es handelt sich dabei um zwei Lehrerinnen, eine Studentin und ein Ehepaar, die in einer sehr persönlichen und engagierten Weise re-

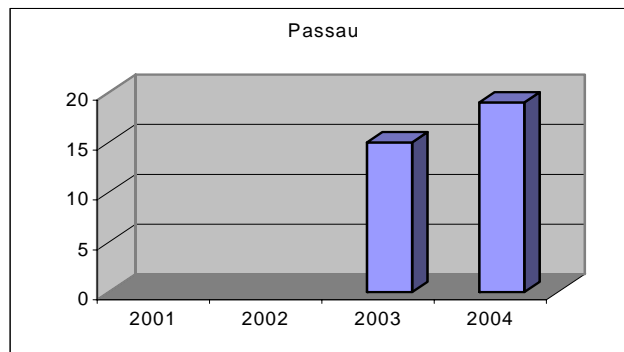
gelmäßigen Deutschunterricht und Integration in ein deutsches Umfeld ermöglichten. Obwohl die Verständigung gerade zu Beginn nicht immer ganz einfach möglich war, waren die Fortschritte - nicht nur in der sprachlichen Verständigung - rasch wahrzunehmen. Diese Kontakte und regelmäßigen Treffen sind wirklich unbezahlbar!

4.4.3 Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Passau

Erstkontakte 2001 - 2004

Passau

2001	
2002	
2003	15
2004	19



Arbeitsschwerpunkte

Prozessvorbereitung einer 21jährigen Frau aus Rumänien. Begleitung dieser Frau während ihrer Schwangerschaft, der Geburt ihres Sohnes, der Nachsorge und der Rückkehr in die Heimat.

Die Stabilisierung einer 24jährigen Kurdin mit ihren drei Kindern durch Alphabetisierungskurs, Vermittlung von Erziehungsberatung und der Hilfe bei Wohnungssuche und Umzug.

Die Stabilisierung einer 20jährigen deutschen Muslimin, Hilfe bei der Suche einer Schule und Vermittlung von Teilzeitarbeit.

Die Stabilisierung einer 29jährigen Vietnamesin mit ihrer 1jährigen Tochter durch die Vermittlung von Deutsch-Kenntnissen und die Erwirkung einer Aufenthaltsverzögerung.

Die externen Beratungsgespräche hatten die Schwerpunkte:

- Aufenthaltsproblematik
- Probleme in der Ehe
- Sorgerecht für die Kinder

Es gab Kontaktaufnahmen mit Ämtern und Behörden im Rahmen des Bayerischen Rückkehrerinnenprojekts.

Ausblick

Im Zusammenhang mit dem Rückkehrerinnenprojekt Bayern werden wir in diesem Jahr die persönlichen Kontakte zu Ämtern und Behörden intensivieren.

In eigener Sache

Seit 01.09.2004 wurde eine neue Mitarbeiterin, Frau Stilla Foidl (Teilzeitstelle) in der Beratungsstelle und Schutzwohnung eingestellt. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist das Rückkehrerinnenprojekt und die Beratung.

Sr. Mechthild Steinberger betreut und berät schwerpunktmäßig die Frauen in der Schutzwohnung.

Frau Maria Höllrigl übernahm nach wie vor die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Veranstaltungen und Benefizveranstaltungen.

Wir sind froh, dass zum kleinen Büro in der Schutzwohnung, von der Caritas noch ein Raum in der Stadtmitte zur Verfügung gestellt wurde. Wir nutzen ihn vor allem für externe Beratungsgespräche.

Bericht zur Schutzwohnung

Vom Vorjahr übernahmen wir eine 21jährige Frau aus Rumänien (Menschenhandlungsopfer). Die Frau bewohnte inzwischen eine kleine Wohnung in der Stadt.

Wir bereiteten sie intensiv auf den Prozess vor, der im Februar stattfand. Sie brauchte aber dann als Zeugin nicht erscheinen, da die Angeklagten am 1. Prozesstag ihre Taten bezüglich Menschenhandel und Zwang zur Prostitution eingestanden haben.

Intensiv war die Begleitung dieser Frau während ihrer Schwangerschaft, der Geburt ihres Sohnes und in der Nachsorge.

Ebenso intensiv war auch die psychische Unterstützung der jungen Mutter bei und nach der Abschiebung ihres Freundes, dem Vater ihres Kindes, und bei der Hilfe, Vorbereitung und Durchführung der Rückkehr der Frau in ihre Heimat, im Dezember 2004.

Vom Vorjahr übernahmen wir in der Schutzwohnung eine 24jährige Kurdin mit ihren drei Kindern (1 – 5 Jahre). Ihre Problematik war: Gewalt in der Ehe, Schutz vor Verfolgung durch die Familie.

Viel Zeit und Hilfe beanspruchte der Abbau der großen Ängste und die psychische Stabilisierung. In Privatstunden gaben wir ihr die Möglichkeit, Lesen und Schreiben zu lernen. Sie erhielt von uns Hilfe beim Schulanfang der älteren Tochter, bei der Wohnungssuche und beim Umzug in die eigene Wohnung, die sie seit 01. Januar 2005 bewohnt.

Von Februar bis Dezember begleiteten und schützten wir eine 20jährige deutsche Muslimin in der Schutzwohnung vor drohende Zwangsverheiratung. Sie wurde von der Familie verfolgt.

Unsere Aufgabe war Schutz und Stabilisierung, Hilfe bei der Suche nach einem Schulplatz an einem Gymnasium. Diese Frau bezieht am 01. Januar 2005 mit einer türkischen Frau eine Wohnung in der Stadt.

Bei beiden letztgenannten Frauen war die Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring sehr intensiv.

Seit Juni 2004 lebt eine 29jährige Vietnamesin mit ihrer 1jährigen Tochter in unserer Schutzwohnung. Sie kam von einem anderen Frauenhaus zu uns. Wir sollten ihre Ausreise vorbereiten, die sich aber aus persönlichen Gründen verzögerte.



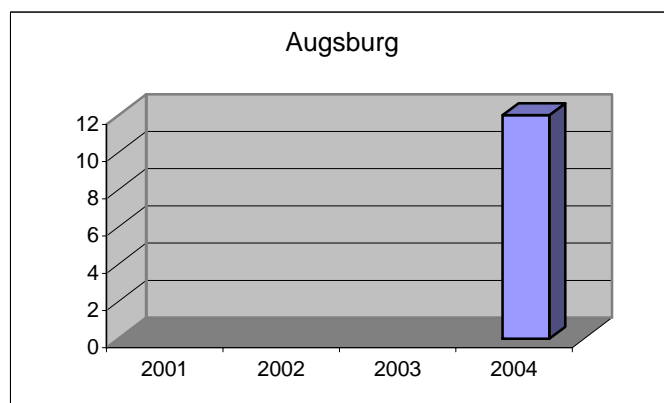
Das Team SOLWODI Passau

Die Fachberatungsstelle in Augsburg

Erstkontakte 2001 - 2004

Augsburg

2001	
2002	
2003	
2004	12



Beratung

2004 war für die Kontaktstelle Augsburg ein Jahr unterschiedlicher Herausforderungen, Neuerungen und Ausweitungen.

Von den **beiden** in Augsburg durchgeführten **Razzien** erfuhr ich leider erst im Nachhinein. Die Enttäuschung darüber wurde jedoch durch eine eingehende, persönliche

Schilderung aufgehoben. Im einen Fall handelte es sich um bulgarische Frauen, die von ihren Bekannten und Freunden nach Deutschland geholt worden waren und in einem türkischen Lokal einvernehmlich der Prostitution nachgingen. Das Hauptinteresse der Justiz gilt dem Lokalbetreiber, der durch das Bereitstellen von Zimmern und Herstellen der Kontakte das Geschäft ermöglichte. „Typische Armutsprostitution“ nannte der Polizeibeamte diese Angebote.

Im anderen Fall war mehr Gewalt im Spiel. Zwei Club-BetreiberInnen nutzten die Unerfahrenheit zweier junger deutscher Frauen aus, und ließen sie in einem ausbeuterischen Verhältnis im Sadomaso-Studio für sich arbeiten. Beratung und rechtswaltliche Hilfe unterstützen die Frauen juristisch und in Fragen eigener Lebensgestaltung.

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Wiedenmann aus dem Arbeitskreis SOLWODI stellte für mich Kontakte mit **Gymnasien** her. Aufgeschlossene Lehrkräfte, interessierte und auch betroffene SchülerInnen zeigen, wie sinnvoll es ist, wenn sich schon Jugendliche mit dem Thema Frauen- und Kinderhandel im **Unterricht** auseinandersetzen.

Zahlreiche **SOLWODI Vorträge** vom Bodensee bis zum Chiemsee, von Ravensburg bis Neuburg führten mich durch ganz Bayern. Je weiter die Reise – umso besser die Planung der VeranstalterInnen, umso größer das Engagement, umso höher die Einnahmen und umso besser geht es mir dabei. Zum Schwerpunkt meiner Ausführungen wird immer mehr das Thema, wie es möglich sein kann, dass in unserem so kultivierten Land die Nachfrage nach Prostitution und zwangsprostituierten Dienstleistungen so hoch ist. Das ist für mich ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das hier hinterfragt und gelöst werden muss. Dies Problem wird auch von den ZuhörerInnen so gesehen und engagiert diskutiert.

Überregionale Begegnungen, Veranstaltungen und **Tagungen** ermöglichten Austausch, Informationen und Vernetzung. z.B. die von Renovabis organisierte Fachtagung zum Thema Frauenhandel in München, in Freising die Veranstaltung mit dem Thema: Jugend in Mittel- und Osteuropa – zwischen Resignation und Hoffnung, oder das Partnerschaftstreffen.

Wichtig ist mir die Mitarbeit in den **Arbeitskreisen** „SOLWODI“, „Häusliche Gewalt“ und „Aktionsbündnis Frauenhandel“. Gerade in einem „Ein-Frau-Betrieb“ brauche ich den Austausch und auch die Unterstützung durch KollegInnen.

Der Katholische **Kirchentag in Ulm** vom 16. - 20. Juni 2004 erforderte eine intensive Vorbereitung. Unterstützt durch den AK Augsburg, Ostalb und Bad Kissingen planten und betreuten wir den SOLWODI Stand. Eine große „Schachtel des Anstoßes“, aus der Frauengesichter durch vergitterte Fensterchen schauten, stellten wir in den Weg. Der Karton, beklebt mit auffallenden roten Herzen, Zeitungsannoncen und großer Aufschrift „Ware frische eingetroffen“, lockte Besucher an.

Unsere Erfahrung hier war, dass viele Interessenten uns gezielt suchten und uns aufgeschlossen zuhörten.

Das Bayerische Staatsministerium finanziert mit dem **Modellprojekt** „Rückkehrberatung und Hilfe bei der Reintegration von ausländischen Frauen und Kindern“ seit dem 1. September 2004 drei halbe Stellen in Bayern, davon eine in Augsburg.

Vorrangiges Ziel ist, die Möglichkeiten der **Rückkehrhilfen** bekannt zu machen. Justizvollzugsanstalten, Polizeipräsidien, Ausländerämter, Ausländerberatungsstellen und Frauenhäuser wurden angeschrieben. Bei Anrufen, einige Zeit später, stellte sich heraus, dass das Schreiben meist nicht bekannt war. Nun konnte ich nochmals mündlich darauf verweisen, und einen Besuch anbieten. Das ist eine hervorragende Gelegenheit, auch Arbeit und Anliegen von SOLWODI grundsätzlich vorzustellen. Meist waren weder SOLWODI bekannt, noch die Möglichkeit, einer Opferzeuginnenbetreuung, noch die Zusammenarbeitsvereinbarung. In meinen Notizen steht regelmäßig, dass sich meine GesprächspartnerInnen interessiert zeigten, und gerne im Bedarfsfall die Möglichkeiten von SOLWODI annähmen. Ich hoffe einfach, dass durch die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit von SOLWODI in Bayern, vor allem auch bei öffentlichen Einrichtungen die Organisation bekannter wird und die Zusammenarbeit intensiver.

Im vergangenen Jahr gab es vermehrt Anfragen von Migrantinnen. Die häufigsten Gründe der Kontaktaufnahme waren:

- Gewalt in partnerschaftlicher Beziehung
- Scheidung und Trennung mit ihren ausländerrechtlichen Folgen
- Fragen der Integration bzw. der Rückkehr.

Durch das neue Rückkehrerinnen-Projekt konnte einer jungen schwangeren Türkin geholfen werden, Deutschland zu verlassen und in der Heimat wieder Fuß zu fassen. Zwei allein erziehende Mütter (Litauerin, Brasilianerin) die ich bei Integrationsmaßnahmen berate und begleite, haben sich kennen gelernt. Nun unterstützen sie sich auch gegenseitig beim Suchen bzw. Einrichten einer kleinen Wohnung und beim Erlernen der deutschen Sprache. Eine Abiturientin suchte Beratung wegen Zwangsheirat. Sie hofft, noch die Schule abschließen zu können, bevor sie in die Türkei gebracht werden soll, um die Ehe zu vollziehen. Nach der Prüfung sieht jedoch ihre Lebensvorstellung anders aus, als die von Vater, Bräutigam und Brüdern.

5. Projekte

5.1 Opferzeuginnenbetreuung

Modellprojekt „Psychosoziale Beratung und Begleitung der Opferzeuginnen in Menschenhandelsverfahren“

Das Projekt „Psychosoziale Beratung und Begleitung von Opferzeuginnen in Menschenhandelsverfahren“ ist eingerichtet und gefördert worden vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und wurde der Fachberatungsstelle SOLWODI - als einem Kooperationspartner neben Justiz, Polizei, Behörden u.a. - innerhalb des „Rheinland-Pfälzischen Kooperationskonzeptes“ übertragen. Das Projekt ist Teil dieses Kooperationskonzeptes, das zur Verbesserung des Schutzes von gefährdeten Zeuginnen und Zeugen und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel erarbeitet wurde und dazu beitragen soll.

Die Projektdauer war ursprünglich auf zwei Jahre angelegt, wurde dann aber um ein Jahr verlängert bis zum 29.02.2004.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der psychosozialen Beratung und Begleitung der Opferzeuginnen nach den Kriterien des Kooperationskonzeptes, der Dokumentation der praktischen Arbeit und der Evaluierung der Projektarbeit.

Die Ziele des Projektes sind:

- aussagebereite Opferzeuginnen zu beraten und ihnen während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu bieten, Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln,
- die Stärken und Schwachstellen der psychosozialen Betreuung innerhalb des Kooperationskonzeptes darzulegen und
- Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Die Arbeit der psychosozialen Beratung und Begleitung der Opferzeuginnen umfasst unter anderem:

- sichere Unterbringung der Zeugin
- Klärung des zeitlich begrenzten legalen Aufenthaltes in Deutschland bis zur Gerichtsverhandlung und – wenn möglich – darüber hinaus, falls dies nicht durch die Polizei erfolgt
- Sicherung der finanziellen Mittel zum Lebensunterhalt, falls dies nicht durch die Polizei erfolgt
- Vermittlung einer Nebenklagevertretung
- Vermittlung von ärztlicher Untersuchung und Versorgung
- Gestaltung und Planung des Alltags
- Motivations- und Stabilisierungsarbeit
- Krisenintervention
- Vermittlung von Sprachkursen
- Vermittlung einer Praktikums- oder Arbeitsstelle
- gemeinsame Entwicklung einer Zukunftsperspektive
- Begleitung zu Vernehmungs- und Prozessterminen
- Hilfe bei der Rückkehr ins Heimatland oder
- Hilfe bei einer evtl. Integration in der BRD, falls dies aus Gefährdungsgründen nötig ist
- eventuelle Nachbetreuung

In der Projektlaufzeit wurden von SOLWODI in Rheinland-Pfalz insgesamt ca. 65 Opferzeuginnen beraten und begleitet.

Ergebnisse

Bei der Dokumentation der praktischen Arbeit stand der hohe Beratungs- und Begleitungsaufwand im Vordergrund. Erklären lässt sich dies mit Blick auf die spezielle Situation, in der sich die Zeuginnen befinden. Zudem bewegt sich die Beratung im Spannungsfeld zwischen der Justiz, den Behörden und der Klientin mit ihren jeweils eigenen Interessen.

Die besondere Situation der Klientin ergibt sich u.a. aus dem Delikt. Im Unterschied zur Sozialarbeit mit Prostituierten handelt es sich bei dieser Zielgruppe ausnahmslos um ausländische Frauen, die meist gegen ihren Willen und durch massive Gewalt zur Prostitution gezwungen werden. Diese Frauen sind überwiegend noch sehr jung. Sie verfügen kaum über ausreichende sprachliche oder soziale Kompetenzen, um allein in einem ihnen fremden Land zurechtzukommen. Ihre Vorstellungen von Deutschland sind geprägt durch Idealisierungen vor dem Hintergrund der sozialen und wirtschaftlichen Situation ihres Heimatlandes. In Deutschland erleben sie eine völlig entgegengesetzte Realität, die Versprechungen der Schlepper stellen sich als Lügen heraus. Ihnen werden die Pässe abgenommen, sie werden massiver Gewalt ausgesetzt und systematisch ihrer Identität beraubt. Am Ende dieses Weges befinden sie sich in extremer psychischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihren Zuhältern. Ein Entkommen aus dieser Abhängigkeit ist aus eigener Kraft kaum möglich. Ihre Erfahrungen haben sie gelehrt, allein nicht lebensfähig zu sein.

Zu groß ist die reale Bedrohung, denn die Täter sind organisiert und das Maß der Bedrohung ist daher kaum einzuschätzen. Die Frauen wissen auch, dass diese nicht endet, sobald ein angeklagter Täter strafrechtlich verurteilt worden ist.

Außerdem wird sie, wenn sie als Opferzeugin in einem Strafverfahren aussagen soll, in Deutschland nur „geduldet“. Die immer nur kurzfristigen Verlängerungen der Duldung bedeutet für sie eine permanente Unsicherheit. Die Angst vor Abschiebung überschattet in aller Regel die gesamte psychosoziale Arbeit, zumal die Frau in aller Regel davon ausgehen muss, spätestens nach dem Verfahren ausgewiesen zu werden.

Das Interesse der Justiz orientiert sich an der Aussagebereitschaft der Opferzeugin. Im Zentrum des Verfahrens steht die Frage, ob der/die Angeklagte/n schuldig oder nicht schuldig sind/ist. Die Opferzeugin wird im Ermittlungsverfahren vernommen, manchmal sogar mehrmals. In der Hauptverhandlung kommt ihrer Aussage eine herausragende Bedeutung zu. In ihrem Zeuginnenstatus ist sie einer Serie von peinlichen Fragen ausgesetzt, die ihre Intimsphäre verletzen, sie beschämen und teilweise auch demütigen können. Gerade die Aussage in der Hauptverhandlung ist meist enorm belastend, denn die Verhandlungen sind öffentlich und der Strafverteidiger versucht, im Interesse seines Mandanten die Glaubwürdigkeit der Zeugin in Zweifel zu ziehen.

Die Behörden, Ausländerämter oder Sozialämter orientieren sich an den jeweils gültigen Gesetzestexten. Die Übernahme der Kosten für Lebenshaltung und Unterbringung von Opferzeuginnen war nicht in jedem Fall geregelt.

Diese und weitere Belastungen wirken auf eine Frau ein, die aufgrund der massiven Gewalterfahrung häufig schwer traumatisiert ist und eigentlich dringend einer entsprechenden therapeutischen Behandlung bedarf. Diese kann aber wegen der meist ungeklärten Situation und aufgrund der hohen Kosten zumeist nicht geleistet werden.

Ein Schwerpunkt der psychosozialen Beratung liegt somit hauptsächlich darauf, gegen Demotivation und Depression immer wieder zu intervenieren. Speziell die Motivationsarbeit im Beratungsprozess kann dann sehr zermürend werden, wenn die Erwartungen der Klientin auf konkrete Hilfen nicht erfüllt werden können. Es können und dürfen ihr keine Versprechungen hinsichtlich ihres Aufenthaltes in Deutschland gemacht werden, denn ihre Aussage vor Gericht könnte dann als „erkauft“ bewertet werden.

Die psychische Instabilität der Klientin führt insbesondere bei langen Wartezeiten bis zur Hauptverhandlung – vor allem, wenn ihre Gesamtsituation bis dahin nicht zu klären ist – immer wieder zu heftigen Krisen, so dass häufige Kriseninterventionen erforderlich werden. Solche Momente verlangen von der Mitarbeiterin dann auch den Einsatz in der Nacht oder am Wochenende.

Das wichtigste Ziel neben den Zielen des Kooperationskonzeptes ist für SOLWODI die Perspektivenentwicklung mit und für die Klientin.

Empfehlungen und Fazit zur Verbesserung der psychosozialen Beratung und Begleitung der Opferzeuginnen in Menschenhandelsverfahren

Das Kooperationskonzept leistet einen wichtigen Beitrag, um Erfolge in der Bekämpfung des Menschenhandels zu erzielen. Jedoch in der praktischen Arbeit zeigen sich folgende Verbesserungsmöglichkeiten:

Kooperationen und Zuständigkeitsbereiche

Das Kooperationskonzept sollte länderübergreifende Verbindlichkeit für den Umgang mit Frauen haben, die zu ihrem Schutz von SOLWODI aufgenommen und begleitet werden.

Auch für Zeuginnen, die nicht ins Schutzprogramm aufgenommen werden, sollte die Finanzierung gesichert sein und für die Erledigung der administrativen Aufgaben sollte eine Zuständigkeit geschaffen werden.

Finanzierung

Die bereitgestellten Gelder zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und der Unterbringung der Zeuginnen decken nicht die Kosten für die psychosoziale Beratung und Begleitung. Zusätzliche Budgets sind erforderlich, um eine kontinuierliche und ausreichende Unterstützung zu gewährleisten.

Außerdem sollten finanzielle Mittel für Fortbildungen und Fachtagungen für die Kooperationspartner bereitgestellt werden.

Aufklärung und Schulung

Um Menschenhandel erkennen und bekämpfen zu können, ist es erforderlich, dass der Polizei die Indikatoren, die auf Menschenhandel hinweisen, bekannt sind. Ansonsten können Aussagen und Verhaltensweisen von Frauen nicht entsprechend

eingearbeitet werden und die Frauen könnten vorrangig als Beschuldigte gesehen und behandelt werden, was z.B. eine vorschnelle Ausweisung zur Folge haben könnte. Durch Informationsveranstaltungen und Schulungen sollten den ermittelnden Polizeibeamten, Zeugenschützern, Mitarbeitern von Behörden und anderen Kenntnisse über Traumatisierung und deren Auswirkungen vermittelt werden, damit Ängste und scheinbar unlogische Verhaltensweisen eingearbeitet werden können.

Wichtig wären kontinuierliche Arbeitstagen und Schulungen für Mitarbeiterinnen von unterbringenden Einrichtungen, um eine optimale Begleitung der Zeuginnen gewährleisten zu können.

Bei den meisten der aussagebereiten Zeuginnen ist davon auszugehen, dass eine Traumatisierung stattgefunden hat. Es sollten Gelder für eine therapeutische Behandlung bereitgestellt werden, wenn dies für eine Frau nötig ist.

Die Vernehmungen bei Opfern von Sexualstraftaten sollten immer durch gleichgeschlechtliche, sensibilisierte und geschulte Personen erfolgen.

Die ausreichende personelle Kapazität sollte auch bei allen beteiligten Polizeibeamten (Ermittlern sowie Zeugenschützern) gewährleistet sein.

Gemeinsame Arbeitstagen zwischen Zeugenschutz und Fachberatungsstellen sollten intensiviert werden, um anstehende Probleme zu diskutieren und Lösungen auch im Sinne der Zeuginnen zu finden.

Führung und Begleitung

Die psychosoziale Beratung und Begleitung der Opferzeuginnen erfordert von der Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Kompetenz. Um die Frauen bis zur Hauptverhandlung trotz der mitunter äußerst problematischen Rahmenbedingungen zu stabilisieren, ist eine Spezialisierung innerhalb der sozialpädagogischen Arbeit notwendig, da die klassische Methode der Perspektivenentwicklung hier kaum greift.

Um langfristig eine effektive Beratung und Begleitung leisten zu können, um die fachliche und persönliche Kompetenz auf Dauer zu erhalten und um den vielfältigen Ansprüchen in der Arbeit begegnen zu können, ist Supervision zwingend erforderlich. Selbstverständlich sollte eine ausreichende personelle Kapazität vorhanden sein, damit auch während Urlaubs- und Krankheitszeiten die optimale Begleitung der Klientinnen gesichert ist.

Unterbringung im Rahmen des Zeugenschutzprogrammes

Die Möglichkeit der „Vier-Wochen-Frist“, die im Zeugenschutzharmonisierungsgesetz festgeschrieben ist, sollte den Frauen verstärkt genannt werden, damit sie Zeit haben, sich für oder gegen eine Aussage zu entscheiden.

Für solche - im Entscheidungsprozess sich befindenden - Frauen müssen eigene Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, um nicht vorschnell die Adressen der Schutzwohnungen zu gefährden.

Für die Begleitung von Opferzeuginnen müssten insgesamt und vor allem im nördlichen Rheinland-Pfalz zahlenmäßig mehr Unterbringungsplätze geschaffen werden.

Medizinische und gesundheitliche Versorgung

Neben der routinemäßigen Erstuntersuchung zum Ausschluss von Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten, ist bei den traumatisierten Opferzeuginnen oftmals eine Therapie notwendig. Die Sozialämter übernehmen allerdings nur die Kosten für Notfallmedizin.

Therapeutische Maßnahmen sind neben der psychosozialen Begleitung entscheidend für die Vorbereitung und die Aussagen bei den Verhandlungen.

Schutz der Mitarbeiterinnen

Die Anonymität der Mitarbeiterinnen sollte umfangreicher gestaltet werden. Dies betrifft vor allem die mittelbaren Kontakte wie z.B. bei Gericht oder bei der Begleitung der Zeuginnen zu bestimmten Terminen. Bisher gibt es weder seitens der Polizei noch der Zeugenschützer ein einheitliches Konzept zum Schutz der Mitarbeiterinnen.

Fazit

Das bisherige Kooperationskonzept hat zum Teil noch Modellcharakter und sollte deshalb weiter ausgebaut werden. Vor allem die personelle und finanzielle Ausstattung auf allen Seiten ist nicht ausreichend. Letztendlich geht es darum, den Menschenhandel zu bekämpfen. Die Opferzeuginnen sind ein wichtiger Bestandteil, um gegen dieses organisierte Verbrechen vorzugehen. Es sind aber nur wenige, die sich zu diesem Schritt entschließen.

Deshalb sollte seitens der Politik überlegt werden, Opferzeuginnen, die mit ihrer Aussage dazu beitragen dem organisierten Verbrechen entgegenzuwirken, ein Leben in Deutschland zu ermöglichen, falls sie dies wünschen.

5.2 Rückkehrerinnen-Projekt

Bundesweite Rückkehr- und Reintegrationshilfe für Migrantinnen

Hintergrund und Zielsetzung

Durch die bittere Armut, in der so viele Menschen in Entwicklungsländern leben müssen, verschwinden nach und nach die gewachsenen sozialen Strukturen. Auch in Mittel und Osteuropa hat der politische Wandel das Sozialsystem verändert. Zunehmend wird die Verantwortung für das wirtschaftliche Überleben der Familien auf die Frauen abgeschoben. Gleichzeitig sind Frauen in vielen Ländern gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligt, sie haben geringere Zugangsmöglichkeiten zu Schul- und Ausbildungen, geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind oft von kulturell/strukturell bedingten Gewalterfahrungen geprägt. In einer Migration nach Deutschland sehen viele Frauen die einzige Chance, ihre Lebensbedingungen und auch die ihrer Familien zu verbessern. Sie lassen sich für Arbeitsstellen anwerben oder reisen als Heiratsmigrantinnen ein. Die Risiken oder Probleme einer Migration sind entweder nicht bekannt oder werden aus Mangel an Alternativen ignoriert. Scheitert der Migrationsversuch, stehen die Frauen bei einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer oft vor dem sozialen und wirtschaftlichen Nichts. Zu der Sorge um die Existenzsicherung kommt jetzt noch die Angst vor dem Gesichtsverlust in der eigenen Gesellschaft und Familie, denn das Scheitern wird oft als alleiniges Versagen und Verschulden der Frauen interpretiert. Ohne eine nachhaltige Unterstützung bei der Reintegration sind die wenigsten Frauen in der Lage, sich eine eigenständige Existenz aufzubauen, der Migrationsdruck bleibt bestehen.

Einer der Arbeitsschwerpunkte von SOLWODI liegt daher in der Beratung und Unterstützung von Migrantinnen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Seit 1992 bieten wir - unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Frauen - konkrete Förderprogramme an, um eine geordnete Rückkehr und einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

Maßnahmen und Durchführung

Finanzielle Rückkehr- und Reintegrationshilfen:

Als Direkthilfen können bereitgestellt werden:

- Zuschüsse zu Reise- und Frachtkosten
- Überbrückungsgelder für die ersten Monate nach der Rückkehr

Als konkrete Fördermittel zur beruflichen Eingliederung werden angeboten:

- Stipendien für Ausbildungen, die entweder im schulischen oder im handwerklich – praktischen Bereich liegen. Das Stipendium wird für die Dauer bis zu einem Jahr vergeben und umfasst Kursgebühren und Arbeitsmaterialien sowie einen monatlichen Zuschuss zum Lebensunterhalt.
- Einarbeitungszuschüsse für die Dauer eines Jahres. Unter Vorlage eines Arbeitsvertrages finanziert SOLWODI das Gehalt der betreffenden Frau anteilig.
- Darlehen und Zuschüsse für Geschäftsgründungen: Für eine Geschäftsgründung wird 70 Prozent der Fördersumme als zinsloses Darlehen vergeben, 30 Prozent

sind ein Zuschuss. Notwendige Existenzgründungskurse zur Vorbereitung können aus Projektmitteln finanziert werden. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt an lokale Nichtregierungsorganisationen (NRO), die das Geld für eigene Projekte zur Frauenförderung verwenden können.

Beratung und Begleitung in Deutschland und im Herkunftsland:

Ein langfristig angelegtes Beratungsprogramm ist Voraussetzung, um die Nachhaltigkeit von beruflichen Fördermaßnahmen zu stützen. Daher bietet SOLWODI in Kooperation mit lokalen NRO in den jeweiligen Zielländern eine durchgehende einzel-fallbezogene Beratung und Begleitung der Rückkehrerin vom Erstkontakt in Deutschland bis zum Abschluss einer beruflichen Fördermaßnahme im Herkunftsland.

- In Deutschland werden in ausführlichen Beratungsgesprächen mit SOLWODI die konkreten Probleme der Frauen besprochen, ihre individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse eingeschätzt und realistische Zukunftsperspektiven ausgearbeitet. Mögliche rechtliche Probleme werden mit den zuständigen Behörden geregelt, Ausreiseformalitäten vorbereitet. Gleichzeitig wird Kontakt zu einer geeigneten NRO aufgenommen, um die Rückkehr vorzubereiten und das konkrete Vorgehen abzuklären.
- Nach der Rückkehr unterstützen die lokalen NRO – in Absprache und Zusammenarbeit mit SOLWODI – die Frauen bei der Neuorientierung im Heimatland. Bei Bedarf holen sie die Frauen direkt bei der Ankunft ab und vermitteln sichere Unterkünfte und/oder therapeutische Maßnahmen. Sie beraten die Frauen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder bei der Arbeitssuche. Sie bieten Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Existenzgründungen, u.a. durch Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines Finanzierungsplanes. Der Transfer der Projektgelder für die Frauen läuft grundsätzlich nur über die lokalen NRO. Diese sind zuständig für die ordnungsgemäße Verwaltung, Auszahlung und Verwendung der Projektgelder. Sie leiten die entsprechenden Anträge und Verwendungsnachweise an SOLWODI weiter und informieren regelmäßig über den Projektverlauf. Mittlerweile verfügt SOLWODI über eine breite Basis von Partnerorganisationen. Da sich Frauen aus sehr vielen verschiedenen Ländern an SOLWODI wenden und sie innerhalb ihrer Herkunftsländer wiederum in unterschiedliche Regionen zurückkehren, kommen immer wieder neue Kooperationspartner hinzu.

Finanzierung

Das Förderprogramm für Frauen, die in Entwicklungsländer zurückkehren, wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über den World University Service im Auftrag der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung finanziert. Rückkehrerinnen in mittel- und osteuropäische (MOE) Staaten, die nicht als Entwicklungsländer gelten, werden aus Spendenmitteln von SOLWODI gefördert. In 2004 stellte Renovabis die notwendigen Fördermittel zur Verfügung.

Beratungssituation und Ergebnisse in 2004

Die komplexe Problemlage der Frauen verlangte auch in 2004 eine sehr flexible und einzelfallbezogene Beratung und Begleitung. Die meisten Frauen waren als Heirats- oder Arbeitsmigrantinnen nach Deutschland eingereist. Viele Frauen hatten Gewalt

und Ausbeutung in einer Ehe oder als Opfer von Menschenhandel erlebt. Oft ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht waren sie von Ausweisung bedroht oder sie waren bereits in der Illegalität, viele lebten in ständiger Sorge vor Entdeckung oder waren in Abschiebehaft. Die Mehrheit der Frauen waren alleinerziehende Mütter. In den Gesprächen mit den Frauen war es wichtig, ihnen verständnisvoll und verständlich die Spielräume und Grenzen des Ausländergesetzes und auch die Möglichkeiten einer Beratungsstelle aufzuzeigen. Denn erst wenn die Frauen ihre realen Möglichkeiten akzeptieren, sind sie in der Lage, die Perspektiven und Chancen zu erkennen, die eine Programmförderung bieten kann.

Es meldeten sich außerdem Frauen, die trotz gesichertem Aufenthaltsstatus in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollten, da sie unter Heimweh litten und sich in Deutschland aufgrund von kulturellen Unterschieden und/oder mangelnden Sprachkenntnissen nicht integrieren konnten. Vor allem bei Frauen mit Kindern, die im Gegensatz zu ihren Müttern in Deutschland ihre Heimat sahen, musste das Für und Wider einer Rückkehr sehr genau besprochen werden. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Frauen aufgrund ihres Heimwehs die harten Lebensrealitäten in ihrem Heimatland oft verdrängen und die zu erwartenden Schwierigkeiten für sich und ihre Kinder nicht wahrhaben wollen.

Wieder andere Frauen mit eigenständigem Aufenthaltsrecht fühlten sich und ihre Kinder in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft und Hautfarbe diskriminiert und chancenlos und planten daher die Rückkehr.

Auch Frauen mit gesundheitlichen Problemen (HIV/AIDS u.a.) fragten wegen Fördermöglichkeiten an. Hier war eine besonders intensive Beratung und Vorbereitung nötig, gerade in Bezug auf die Auswahl der NRO im Heimatland und der dortigen Therapiemöglichkeiten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Mehrheit der Frauen in einer dauerhaften Rückkehr zunächst nur eine von mehreren Lösungsmöglichkeiten ihrer akuten Problemsituation in Deutschland sehen. Entsprechend kann zwischen Erstinformation und tatsächlicher Rückkehr und Förderung eine große Zeitspanne liegen.

Zusätzlich zu den Erstberatungen erforderte auch die Betreuung der bereits ausgehenden Rückkehrerinnen, die Korrespondenz/Telefonate mit den NRO und den Rückkehrerinnen, die Bearbeitung der eingereichten Projektanträge bzw. die Auswertung von Berichten und Abrechnungen einen hohen Arbeitsaufwand ebenso wie die immer wieder notwendigen Recherchen nach neuen Partnerorganisationen.

In 2004 informierten sich 291 Frauen aus 66 Ländern erstmalig über die Möglichkeiten einer Rückkehr- und Reintegrationsförderung. Davon kam es mit 100 Frauen zu intensiven Beratungsgesprächen.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben – nach Erdteilen/Regionen geordnet - die Erstanfragen von Frauen aus afrikanischen Staaten weitgehend gleich hoch. Die Nachfrage von Frauen aus Südosteuropa stieg an, die Anfragen von Frauen aus Süd-/Ostasien und Süd- und Mittelamerika gingen dagegen zurück. Auch die Nachfrage von Frauen aus MOE- Staaten nahm ab. Auf die einzelnen Länder bezogen, kamen in 2004 wie auch in den Vorjahren die meisten Anfragen von Frauen aus Nigeria, Ghana und Kenia bzw. von Frauen aus der Türkei, aus Rumänien, dem Kosovo, Serbien-Montenegro, Ecuador, Brasilien, Thailand und Philippinen. Neu war eine deutliche Zunahme der Anfrage von Frauen aus Moldawien.

34 Frauen - 21 aus Entwicklungsländern und 13 aus MOE- Staaten - wurden neu in die Programmförderung aufgenommen und mit verschiedenen Reintegrationsmaßnahmen gefördert. Weitere Fördermittel gingen an neun Frauen, die bereits in den Vorjahren zurückgekehrt waren und in 2004 ihre Projektpläne für Geschäftsgründungen einreichten oder sich noch in der beruflichen Ausbildung oder Einarbeitung befanden. Insgesamt wurden in 2004 13 Geschäftsgründungen, 14 Ausbildungen und ein Einarbeitungszuschuss finanziert. Darüber hinaus wurden in 28 Fällen Zuschüsse zu Reise- und Frachtkosten sowie Überbrückungshilfen gewährt.

Anfragen in 2004 nach Erdteilen / Regionen und Häufigkeit	
Afrika südlich der Sahara	85
darunter:	
Nigeria	19
Ghana	16
Kenia	13
Afrika nördlich der Sahara	8
darunter:	
Marokko	4
Algerien	3
Südosteuropa	80
darunter:	
Türkei	14
Moldawien	12
Rumänien	12
Kosovo	11
Serbien-Montenegro	10
Mittel-/Osteuropa	32
darunter:	
Polen	8
Russland	6
Ukraine	5
Mittel- / Südamerika	33
darunter:	
Ecuador	10
Brasilien	8
Kolumbien	5
Süd-/ Ostasien	32
darunter:	
Philippinen	11
Thailand	10
Vietnam	5
Zentralasien	12
darunter	
Kirgisistan	3
Kasachstan	3
Nah- / Mittelost	9
darunter	
Libanon	5
Iran	3
Insgesamt	291

Aktuelle Förderbeispiele

Eine junge Moldawierin, die als Minderjährige Opfer von Menschenhandel in Deutschland wurde, erhielt zunächst einen Aufenthaltsstatus als Zeugin. Da der Täter flüchtig war, wurde das Verfahren jedoch eingestellt und die junge Frau erhielt die Aufforderung zur Ausreise. Aufgrund der Gefährdungslage - der Täter stammt aus dem Heimatdorf der jungen Frau – musste zuerst für eine sichere Unterkunft in ei-

nem anderen Ort gesorgt werden. Nach intensiver Beratung und Betreuung durch die lokale PartnerNRO entschied sich die junge Moldawierin für eine Ausbildung zur Friseurin. Zusätzlich belegte sie noch Kurse in Maniküre und Pediküre. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung im Herbst 2004 fand sie eine Anstellung in einem Friseursalon. Sie plant, sich mit einem eigenen Salon selbständig zu machen und friert bereits Kunden bei sich zu Hause.

Eine junge Nigerianerin aus armer Familie wurde in 2003 von einer Bekannten nach Deutschland gelockt mit dem Versprechen, hier die Schule besuchen und auch Unterstützung für ihre Familie erhalten zu können. Die junge Frau, eine gläubige Muslimin, konnte der Zwangsprostitution entkommen. Sie kehrte Anfang 2004 nach Nigeria zurück und erhielt Beratung und Unterstützung durch eine lokale PartnerNRO. Da sie über ausreichende Frisierkenntnisse verfügte, erhielt sie ein Darlehen für einen kleinen Friseurstand. Als Vorbereitung für die Selbständigkeit hatte sie zuvor einen Geschäftsgründungskurs besucht, der ebenfalls aus Projektmitteln finanziert wurde.

Eine Kenianerin, gelernte Krankenschwester und allein erziehende Mutter von vier Kindern, die Ende 2003 nach Kenia zurückgekehrt war und eine Ausbildungsförderung zur Fachberaterin im sozialen Bereich erhalten hatte, schloss ihre Ausbildung im Dezember 2004 ab. Aufgrund ihrer Zusatzqualifikation gelang es ihr, wieder beruflich Fuß zu fassen und eine höher positionierte Arbeitsstelle im Gesundheitsbereich zu erhalten. Sie verdient nun genug, um ihre Familie ernähren und das Schulgeld für ihre Kinder bezahlen zu können.

Eine Rückkehrerin auf die Philippinen eröffnete in 2004 ein Internet-Café und kommt mit ihrem Geschäft gut voran. Die junge Frau, allein erziehende Mutter einer Tochter, war als Hausangestellte einer Diplomatenfamilie nach Deutschland gekommen. Als ihr Visum abgelaufen war, blieb sie in Deutschland und arbeitete als Putzfrau und Haushaltshilfe, um ihre Familie auf den Philippinen weiter unterstützen zu können. Nach einem körperlichen Zusammenbruch - ausgelöst durch Stress und Überarbeitung - wurde eine chronische Herzerkrankung festgestellt. Die junge Frau sah keine Perspektive mehr in Deutschland und entschied sich zur Rückkehr.

Eine junge Litauerin, die Opfer von Menschenhandel wurde und als Zeugin im Gerichtsverfahren aussagte, litt sehr unter Heimweh und drängte von sich aus auf Rückkehr nach Litauen. Mit Unterstützung durch die PartnerNRO fand sie einen Ausbildungsplatz zur Friseurin und schloss ihre Ausbildung Ende 2004 ab.

Eine Rückkehrerin nach Ecuador erhielt eine Projektförderung für einen Blumenladen. Die Mutter von drei Kindern war vor mehreren Jahren gemeinsam mit ihrem damaligen Mann und ihren Kindern über illegale Arbeitsanwerbung nach Deutschland gekommen. Nach der Trennung von ihrem Mann blieb sie mit den Kindern in Deutschland und arbeitete als Putzfrau. Sie ging eine Beziehung zu einem in Deutschland lebenden EU-Bürger ein, der ihre illegale und rechtlose Situation jedoch ausnutzte. Mit der Drohung, sie bei der Polizei anzuzeigen, behandelte der von Sozialhilfe lebende Mann sie wie eine Sklavin, kassierte regelmäßig ihren Verdienst und misshandelte sie schwer. Nachdem sie dann tatsächlich bei einer Polizeikontrolle aufgefallen war und eine Ausreiseverfügung erhalten hatte, wandte sie sich an SOLWODI und kehrte mit ihren Kindern schließlich nach Ecuador zurück.

5.3 Integrationsprojekt

Sprachkenntnisse und berufliche Fähigkeiten als Grundvoraussetzung für die Integration ausländischer Frauen und Mädchen in Deutschland und als Präventionsmaßnahme gegen Gewalt

Projektbeschreibung

Im Zusammenhang mit dem geplanten Zuwanderungsgesetz fördert die Bundesregierung seit einigen Jahren verstärkt Integrationsmaßnahmen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Nationalen Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds war stets sehr gut. Wir konnten sehr gute Ergebnisse bei der Integration junger Frauen und Mädchen erzielen.

Ziel der Maßnahmen

ist es, längere Zeit in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Frauen die Integration zu erleichtern - besonders durch Erlernen der deutschen Sprache, aber auch durch Förderung von Aus- und Fortbildung.

Projektfinanzierung

Dieses Projekt wird zu 50 Prozent von SOLWODI finanziert und zu 50 Prozent von der Nationalen Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds in Nürnberg.

Bericht

Die Mitarbeiterinnen von SOLWODI e.V. sind Tag für Tag mit den Problemen von ausländischen Frauen konfrontiert, die Opfer eines gewalttätigen Partners oder sogar Opfer von Menschenhandel geworden sind. Diese Frauen beherrschen meist die deutsche Sprache nicht, haben keine Schul- bzw. Berufsausbildung und so keine Chance in Deutschland einen Arbeitsplatz zu bekommen. Sie haben daher ein starkes Interesse daran, ihre Kommunikationsfähigkeit zu verbessern, um persönliche Kontakte zu knüpfen, sich frei bewegen zu können und Arbeit zu finden. Ausbildung und Arbeit sind für die Frauen wichtig zur Motivation und Prävention, denn ohne tragbare Alternativen sind sie anfällig für neue von Gewalt geprägte Beziehungen zu Männern. Das Erlernen der Sprache und die Aufnahme einer Arbeit tragen erfahrungsgemäß viel zur psychischen Stabilisierung der Frauen bei. Hier setzt das Integrationsprojekt von SOLWODI an.

Bereits im Jahr 2001 stellte SOLWODI den ersten Antrag auf Förderung des Projektes "Sprachkenntnisse und berufliche Fähigkeiten als Grundvoraussetzung für die Integration ausländischer Frauen und Mädchen in Deutschland und als Präventionsmaßnahme gegen Gewalt".

Das Projekt wurde für 2001/2002 bewilligt. Neue Anträge für die Jahre 2003 und 2004 wurden, Gott sei Dank, ebenfalls genehmigt.

Ziel dieser Projekte ist es, ausländischen Frauen, die in Deutschland leben, durch Sprachkurse bzw. berufliche Ausbildung, die Integration in Deutschland zu erleichtern. Daher wendet sich das Projekt besonders an Frauen, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben, weil sie z.B. ein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit haben oder weil sie im Herkunftsland gefährdet sind und daher nicht zurückkehren können.

Zunächst steht die Beratungsarbeit mit den Frauen im Vordergrund, um die Lebenssituationen und die Zukunftsaussichten der Frauen kennen zu lernen. Die Gewalterlebnisse stellen für die Frauen Sozialisationsbrüche dar. Häufig sind sie orientierungslos, traumatisiert, haben Schuldgefühle und Angst. Die psychosoziale Betreuung der Frauen umfasst daher wesentlich mehr als nur die Vermittlung in einen Sprachkurs bzw. in eine Ausbildung. Sie ist darauf gerichtet, die Frauen zu stabilisieren, zu motivieren und mit ihnen zusammen zukunftsgerichtete Perspektiven zu entwickeln. Ihr Selbstwertgefühl soll gestärkt und ihre Eigenverantwortlichkeit gefördert werden. Zur Arbeit mit den Frauen gehört daher auch die Hilfe beim Kontakt mit Behörden, bei der Wohnungssuche, die Vermittlung medizinischer Betreuung etc..

Im zweiten Schritt werden geeignete Ausbildungseinrichtungen, Sprachschulen o.ä. gesucht und der Kontakt zu ihnen aufgebaut. Dabei ist Informations- und Aufklärungsarbeit bei den Schulen und Ausbildungsbetrieben zu leisten, damit diese Verständnis entwickeln für die besondere Situation der Frauen.

Projektbericht mit konkreten Einzelangaben

Laut Zwischenbericht vom 30.11.2004 konnten 29 Frauen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern durch dieses Projekt gefördert werden und erhielten so eine bessere Chance in Deutschland selbst bestimmt leben zu können.

Der Bericht folgt einem ganz bestimmten Fragemuster, dass sich dieses im Bericht widerspiegelt.

Die 29 Teilnehmerinnen wurden als Einzelpersonen gefördert und besuchten als Teilnehmerinnen Kurse bei Sprachschulen oder erhielten Einzelunterricht. Zwei Frauen besuchten die Berufsschule und eine Frau besuchte ein Gymnasium. Die Frauen stammten aus 19 verschiedenen Ländern. Alle Frauen hatten Gewalterfahrungen gemacht. Sie waren entweder Opfer des Menschhandels oder Opfer familienspezifischer Verfolgung oder familiären Übergriffen ausgesetzt.

Neben Sprachkursen erhielt auch eine Frau, bei der die Voraussetzungen gegeben waren, einen Computerkurs. Drei Frauen konnten einen Hauptschulabschluss machen und weitere drei Frauen absolvierten ein Berufsgrundbildungsjahr und Berufsschule. Alle 29 Frauen hatten während der Maßnahme einen festen Wohnsitz. 12 Frauen wohnten in organisationseigenen Frauenwohnungen, 17 Frauen lebten in einer eigenen Wohnung, die teilweise durch SOLWODI unterstützt wurden. Mehrere dieser Frauen erhielten medizinische Hilfe.

Es gab natürlich auch Hindernisse bei der späteren Berufsfindung, weil einige Frauen sehr jung sind und Kleinkinder haben, sodass sie nicht berufstätig sein können und haben als Ausländerinnen oft Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.

Die Zufriedenheitsquote in diesem Projekt ist dennoch sehr hoch. Ca 90 Prozent der Frauen äußerten sich froh darüber eine Chance zu erhalten, um sich später besser verständigen zu können. Alle waren froh, dass sie lernen können, aber sie waren manchmal auch frustriert, dass es nicht viel leichter geht.

Die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle zu finden sind sehr unterschiedlich. Viele Frauen haben keine berufliche Ausbildung, sie haben oft keine

fertigen Schulabschlüsse und sind deshalb später auf niedrige Lohngruppen-Arbeitsplätze angewiesen.

Alle unsere Maßnahmen zielen darauf ab, dass die Frauen sich besser in den Arbeitsmarkt einklinken können. Alle Frauen hatten vorher eine ausgegrenzte Situation erlebt. Sie erfuhren durch den Besuch der Sprachkurse eine Integration in das gesellschaftliche Leben, weil ihre Kommunikationschancen sich erheblich erweitert haben.

Die Frauen sind mit der psychosozialen Beratung und den Sprachkursmaßnahmen sehr zufrieden, ebenso wenn sie einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Schulplatz erhalten. Für jene Frauen, die nicht weiterkommen, ist die Enttäuschung groß. Insgesamt aber sind alle „desillusioniert“ über ihre Lebensmöglichkeiten in Deutschland. Sie hatten es sich im „Wunderland Deutschland“ einfacher vorgestellt.

Bewertung des Projektes

Wir, als Beratungsorganisation, stellen fest, dass durch diese Sprach-Maßnahmen, die mit einer Vielzahl anderer Beratungshilfen einhergehen, eine Stabilisierung und Integration der Frauen gelingt. Die kommunikative Kompetenz gibt ihnen die Voraussetzung, sich in ihrem gesellschaftlichen Umfeld bewusster und kompetenter zu bewegen. Sie können selbstständig ihr Leben führen, weil sie sich aus gewaltsamen Beziehungen lösen konnten. Dies ist nur möglich, wenn die deutsche Sprache erlernt wird und Beziehungen zu anderen, auch deutschen Bürgerinnen und Bürgern, aufgenommen werden können.

Darüber hinaus vermittelt ihnen die Integration die Erfahrung, dass sie als Frauen eine eigene Würde und einen eigenständigen Wert haben, der in ihnen selbst liegt und ihnen nicht erst durch die Bewertung der Familie oder Gesellschaft vermittelt werden muss.

6. Veröffentlichungen

Handbuch zum Schutz und zur Betreuung von Opfern von Gewalt und Menschenhandel

Zwei Jahre arbeitete SOLWODI an einem Projekt der Europäischen Union zu „Schutz, Beratung und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern“. Im März konnte das Projekt beendet werden. Die Ergebnisse sind in einem Handbuch zusammengefasst.

Dr. Lea Ackermann, Ordensschwester und Gründerin von SOLWODI, bewertete die Arbeit als sehr erfolgreich: „Wir wollten einerseits für die Notlagen der betroffenen Frauen sensibilisieren, andererseits aber die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen national wie international fördern. Das Handbuch leistet dazu einen wichtigen Beitrag.“ Auf 260 Seiten sind die Erfahrungen und Kenntnisse aufgeführt, die SOLWODI im Rahmen des Projekts sammeln konnte. Praxisnah gibt das Handbuch Tipps und Informationen für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Justiz, Fachberatungsstellen und Frauenhäuser wieder.

„Menschenhandel macht keinen Halt vor Grenzen“, betont Dr. Ackermann. Strafverfolgung der Menschenhändler und Betreuung der Opfer könnten daher nur effektiv sein, wenn alle beteiligten Stellen national und international kooperieren.

Partner von SOLWODI waren in dem Projekt die Organisationen FMPO (Fondation Maison de la Porte Ouverte) aus Luxemburg und „Mouvement du Nid“ aus Frankreich. Zur Unterstützung veranstalteten diese Partnerorganisationen Seminare und Konferenzen zur Arbeit mit Opfern von Gewalt und Menschenhandel. Richterinnen, Staatsanwältinnen, Polizistinnen und Mitarbeiterinnen von Nicht-Regierungsorganisationen sowie deren männliche Kollegen aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg erfuhren in den Seminaren, welche Möglichkeiten es zur Kooperation gibt und wie sie noch intensiver genutzt werden können.

Titel des Handbuchs ist „Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Schutz und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern. Ein Handbuch für die Praxis.“ Der Verkaufspreis beträgt 15 Euro. Infos und Bestellung über SOLWODI e.V. in Boppard-Hirzenach, Telefon: 06741/2232, Telefax: 06741/2310, E-Mail: solwodi@t-online.de

Die Studie „Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsfällen – eine Analyse von Gerichtsakten“

Von Barbara Koelges, Birgit Thoma, Gabriele Welter-Kaschub

Die 2002 erschienene Studie untersucht die Probleme in Ermittlungsverfahren, Strafprozessen und bei der Kooperation der involvierten Behörden und Fachberatungsstellen.

Die Analyse basiert auf 91 Fällen von Opferzeuginnen, die SOLWODI von 1997-2001 betreute und zu den Gerichtsprozessen begleitete.

Aufgrund der Erfahrungen von SOLWODI im Opferzeuginnenschutz und in der Analyse der Gerichtsakten werden Anregungen für einen verbesserten Opferzeuginnenschutz und eine effektive Strafverfolgung im Bereich Menschenhandel gegeben.

Auch dieses Buch ist weiterhin bei SOLWODI oder über den Buchhandel (ISBN 3-8311-4190-8) erhältlich.

Erklärung des ZdK

SOLWODI hat die vielfältigen Erfahrungen über das Ausmaß und den Skandal des Menschenhandels an Frauen und Kindern in den vergangenen Jahren in Vorträgen, Veranstaltungen und in verschiedenen Schriften zusammengetragen und veröffentlicht. Jetzt fanden diese Einsichten und unsere Forderungen in einer *Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken* am 20. November 2004 ihren Widerhall. Nachfolgend drucken wir diese Erklärung ab:

Für einen besseren Opferschutz und eine effektivere Strafverfolgung

Den Skandal von Menschenhandel und Zwangsprostitution
in Deutschland und Europa bekämpfen!

Vollversammlung des ZdK am 19./20. November 2004 in Bonn-Bad Godesberg

1. Menschenhandel und Zwangsprostitution sind massive Menschenrechtsverletzungen inmitten unserer Gesellschaft

Unter falschen Voraussetzungen in die Bundesrepublik gelockt, verkauft und in Zwangsprostitution gebracht, verlieren Frauen alle Rechte und ihre Würde wird mit Füßen getreten. Aufzeichnungen von betroffenen Frauen durch die Beratungs- und Hilfsorganisationen bringen Lebensgeschichten zu Tage, die man in einem demokratischen Rechtsstaat für nicht möglich hält. Im öffentlichen Bewusstsein fehlt zudem die Kenntnis darüber, dass die Nachfrage und das Verhalten von "Freiern" das Problem vervielfältigen. Denn die Frage der Legalität und der Freiwilligkeit der Arbeit der Frauen spielt für die Kunden in der Regel keine Rolle. Derartiges menschenverachtendes Konsumverhalten bildet die Grundlage für das Delikt Menschenhandel und Zwangsprostitution.

2. Menschenhandel und Zwangsprostitution sind ein lukratives Geschäft

Auf rund 10 Milliarden Euro beziffert das bayerische Justizministerium den Gewinn, den Kriminelle jedes Jahr in Europa aus dem Menschenhandel und der Zwangsprostitution ziehen. Das Risiko, dabei strafrechtlich verfolgt oder gar belangt zu werden, ist gering. International organisierte Banden locken junge Frauen, vor allem aus den armen Ländern Osteuropas, mit angeblichen Jobs in den Westen. Hier nehmen sie den Opfern die Ausweispapiere ab, sperren sie ein und zwingen sie in die Prostitution. Rund 500.000 junge Frauen arbeiten nach Schätzungen der EU-Kommission derzeit illegal unter Zwang als Prostituierte in der Europäischen Union.

3. Täter werden nicht belangt, Opfer nicht geschützt

Analysen bezüglich der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen belegen, dass bei den Strafen selten das Höchstmass vergeben wird und kaum die Einziehung der Gewinne der Täter erfolgt. So bleiben Menschenhandel und Zwangsprostitution ein Verbrechen mit geringem Risiko der Strafverfolgung und lukrativen Gewinnchancen.

Eine Verbesserung der Strafverfolgung in Menschenhandels- und Zwangsprostitutionsprozessen ist deshalb unabdingbar. Entsprechende Studien belegen, dass es durchaus Erfolge im Bereich Strafverfolgung von Menschenhandel gibt, wenn die

Bedingungen professioneller Opferzeuginnenbetreuung und damit Stabilisierung der Zeugin und engagierte Nebenklagevertretung gegeben sind. Die Prozesse verlaufen umso erfolgreicher, je gestärkter und sicherer die Zeuginnen auftreten. Zu ihrer Stabilisierung ist eine professionelle Betreuung und Beratung erforderlich. Im Sinne einer effektiven Strafverfolgung müssen deshalb die Bedingungen für aussagewillige Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution verbessert werden. Dies bezieht sich auf den rechtlichen, materiellen und psycho-sozialen Bereich.

4. Forderungen

4.1 Abschiebestopp für Opferzeuginnen

Nur wenn die Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution nicht sofort abgeschoben werden, haben sie die Möglichkeit als Zeuginnen auszusagen und zur Verurteilung der Täter beizutragen. Deshalb sind die getroffenen Regelungen bzgl. eines Abschiebestopps oder einer befristeten Aufenthaltserlaubnis für Opferzeuginnen umzusetzen. In der vorgesehenen Vierwochenfrist benötigen die Frauen entsprechende Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten. Es bedarf dringend einer längerfristigen Duldung bzw. eines Aufenthaltstitels - möglichst bis zum Prozessende. Dies würde eine erhebliche Arbeitserleichterung für Polizei, Fachberatungsstellen, Ausländer-, Arbeits- und Sozialämter bedeuten und den betroffenen Frauen bessere Perspektiven bieten.

4.2 Bundesfonds zur Finanzierung des Opferzeuginnenaufenthaltes

In der Regel erhalten Opfer während ihres Aufenthaltes in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies reicht jedoch nicht für eine erforderliche umfassende medizinische und psychologische Betreuung, insbesondere bei traumatisierten Opfern.

Deshalb ist eine bundeseinheitliche Regelung der Kostenübernahme, zum Beispiel in der Form eines Bundesfonds zur Finanzierung des Opferzeuginnenaufenthaltes anzustreben, da damit auch die Unstimmigkeiten bzgl. der Zuständigkeit zwischen den verschiedenen betroffenen Kommunen und Trägern ein Ende finden würden.

4.3 Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die Opfer

Während der Zeit zwischen Aufgriff und Prozess besteht für die Opferzeuginnen die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme. Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die Frauen müssen in der Regel von den Beratungsstellen finanziert werden. Dies bedeutet jedoch eine finanzielle Überforderung. Deshalb müssen in allen Bundesländern finanzielle Ausstattungen für die Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution geschaffen werden bzw. Zugangsmöglichkeiten für bereits existierende Qualifizierungsmaßnahmen. Im Rahmen des am 01.01.2005 in Kraft tretenden Zuwanderungsgesetzes muss es den betroffenen Frauen ermöglicht werden, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen.

4.4 Beratung und Betreuung der Opfer

In der Regel sind die betroffenen Frauen aufgrund der Erlebnisse auf schlimmste Weise traumatisiert. Nur eine professionelle Beratung und Betreuung ist in der Lage, ihnen dabei zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und Perspektiven für ein neues Leben zu eröffnen. Die entsprechenden Beratungs- und Betreuungseinrichtungen werden jedoch häufig allein gelassen und sind damit finanziell völlig überfordert. Eine finanzielle Ausstattung der entsprechenden Einrichtungen durch die öffentliche Hand ist deshalb unabdingbar. Eine effektive Strafverfolgung ist ohne eine professionelle

und finanzielle Ausstattung der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ohne Aussicht auf Erfolg. Auch aus diesem Grund müssen sie finanziell stärker unterstützt werden.

4.5 Nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung

Die Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution gestaltet sich sehr schwierig. Es bedarf deshalb einer verbesserten Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen auf nationaler und internationaler Ebene, denn der Menschenhandel gehört zur organisierten Kriminalität und er ist ohne internationale Zusammenarbeit nicht zu bekämpfen. Dazu können zentrale Stellen der Staatsanwaltschaften und der Landeskriminalämter und eine Stärkung grenzüberschreitender Strafverfolgung wesentlich beitragen. Für eine effektive Strafverfolgung muss genügend Personal zur Verfügung gestellt werden, damit Ermittlungs- und Zeugenschutzbeamte ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen können. Dazu ist die Bildung von Schwerpunktdezernaten wie beispielsweise bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sinnvoll.

4.6 Nebenklagevertretung

In den entsprechenden Prozessen ist die Nebenklagevertretung von entscheidender Bedeutung. Sie achtet darauf, dass die Rechte der Zeugin gewahrt werden und sie hat im Plädoyer die Möglichkeit, das Geschehene aus der Sicht des Opfers darzustellen und eine eigene rechtliche Wertung zu geben. Wir fordern deshalb, immer die Beiordnung der Nebenklagevertretung vorzusehen, da die Rechtslage bei so genannter Rotlichtkriminalität immer schwierig ist.

4.7 Strafrechtliche Verfolgung der "Freier"

Der Aspekt der Nachfrage und des Kundenverhaltens darf nicht aus dem Blick geraten. Frauenhandel und Zwangsprostitution sind in der heutigen Dimension nur deshalb möglich, weil eine entsprechend große Nachfrage besteht. Es sind die "Freier" selbst, die durch ihr Verhalten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht und die Menschenwürde der Zwangsprostituierten verstoßen und damit schwerste Menschenrechtsverletzungen begehen. "Freier" von Zwangsprostituierten, denen bewusst ist oder die angesichts der Umstände erkennen können, dass es sich bei der Frau um eine Zwangsprostituierte handelt, müssen strafrechtlich verfolgt werden. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung hätte einen hohen Abschreckungseffekt und würde das Unrechtsbewusstsein verstärken. Das am 28. Oktober 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung der Tatbestände über den Menschenhandel wird diesem Aspekt nicht gerecht. Wir fordern, dass der Vorschlag der "Freierbestrafung" erneut aufgegriffen und in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird.

4.8 Armutsbekämpfung und Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern

Die Ausbeutung der Frauen hat eine wesentliche Ursache in den katastrophalen Lebensverhältnissen in den Herkunftsländern. Deshalb müssen in den Herkunftsländern Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Aufklärungskampagnen über die Gefahren des Menschenhandels durchgeführt werden, damit weniger Frauen in die Hände von Menschenhändlern fallen. Insbesondere die kirchlichen Partner in den Herkunftsländern sind hier gefordert.

Die Kirche muss ihre grenzüberschreitende Struktur nutzen zu einer Sensibilisierung und aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Schaffung von Beratungsstrukturen in den Herkunftsländern der Frauen.

Kirchliche Organisationen müssen die Beratungsstellen, welche die von Menschenhandel betroffenen Frauen rechtlich, sozialpädagogisch und therapeutisch begleiten und ihnen Schutz gewähren, ideell und finanziell unterstützen.

4.9 Umsetzung des UN-Protokolls vom 08.01.2001

Am 8.1.2001 ist das "Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität" (Dok. A/55/383) verabschiedet worden. Darin werden umfassende Anforderungen an den Schutz der Opfer des Menschenhandels formuliert: angemessene Unterkunft; Beratung und Information; medizinische, psychologische und materielle Hilfe; Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten; Garantie der körperlichen Sicherheit; Entschädigung für erlittenen Schaden. Es ist dringend an der Zeit, dass der Schutz der Opfer durch die Umsetzung dieser Anforderungen Priorität erhält.

Beschlossen von der Vollversammlung am 20. November 2004

7. Arbeitskreise / Kontaktstellen

7.1 Arbeitskreis „Ordensfrauen gegen Frauenhandel“ – AKO

Der Arbeitskreis - eine Initiative von SOLWODI und den Ordensfrauen in Deutschland – hat sich im Jahr 2004 in besonderer Weise mit den Problemen des Frauenhandels zwischen Rumänien, Moldavien und Deutschland auseinandergesetzt. In der SOLWODI - Beratungsstelle in Nordrhein-Westfalen wurden bei der Beratungsarbeit die Probleme gerade dieser Länder sichtbar. So schlugen die Mitarbeiterinnen von SOLWODI dem Arbeitskreis vor, eine gemeinsame Aktion zu starten, die Frauen aus diesen Ländern hilft. Dabei soll es um Aufklärung über Frauenhandel, Prävention, Hilfen für Integration oder Re-Integration gehen.

Geplant ist ein Kongress, der vom 27.04. – 01.05.2005 am Niederrhein stattfinden wird. Eingeladen werden Sozialarbeiterinnen und Ordensfrauen aus Rumänien, Moldavien und Polen, die in den Ländern mit der Problematik des Frauenhandels befasst sind. Gleichzeitig werden Beraterinnen von SOLWODI, Mitglieder des Arbeitskreises Ordensfrauen und Mitarbeiterinnen aus anderen Beratungsstellen eingeladen.

Der Arbeitskreis erhofft sich durch diese gemeinsame Tagung einen weitreichenden Informationsaustausch und eine bessere Vernetzung zu Gunsten der Opfer des Menschenhandels, die zu SOLWODI kommen. Weitere Schwerpunkte werden sein, Planungen von Präventionen in den osteuropäischen Ländern. Das Vorbereitungsteam hofft durch diesen Kongress eine Bewusstseinsbildung dort und hier in der Bevölkerung zu ermöglichen. Es geht davon aus, dass die geladenen Gäste mit den Kenntnissen über die Situationen ihrer Frauen, die hier in Deutschland Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution werden, im eigenen Land die Bevölkerung, vor allem die Gruppe der Mädchen und Frauen, welche nach Deutschland reisen wollen, gezielt über die drohenden Gefahren in Deutschland aufklären werden.

Mehrere Ordensgemeinschaften, die im Arbeitskreis Mitglied sind, beteiligen sich mit allen Kräften und Ideen an der Planung und Durchführung des Kongresses. Ihnen allen sagen wir hier schon ein herzliches „Danke Schön“!

7.2 Arbeitskreis Ostalb

Kontaktstelle SOLWODI Ostalb Schwäbisch Gmünd / Aalen

„SOLWODI? - nie gehört!“.... gegen diese Antwort waren wir wieder ein Jahr unterwegs, haben Vorträge und Veranstaltungen zum Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution angeboten, Gelder gesammelt und erwirtschaftet.

Anfragen, die nicht am Ort geklärt werden konnten, wurden weitervermittelt an die Fachberatungsstellen.

Aus unserem Kreis waren vor allem **Ingrid Krumm** (Frauenbeauftragte des Ostalbkreises) und **Dr. Annette Speidel** in Sachen **Vernetzung** immer wieder unterwegs. So z. B. beim **Arbeitskreis Menschenhandel** in Stuttgart, dem **Freundeskreis Asyl**, Aalen, bei der Fachtagung **Frauenhandel und Zwangsprostitution**, zu der die Bundesabgeordnete **Marga Elser** eingeladen hatte. Kontakte mit Behörden (auch Polizei und JVA) wurden weiterhin gepflegt.



Auf das Jahr verteilt wurden wir von politischen wie kirchlichen, aber auch anderen Organisationen oder Privatpersonen eingeladen, um die Arbeit von SOLWODI vorzustellen, und das nicht nur im Ostalbkreis.

Veranstaltungen 2004:

Febr./März	<ul style="list-style-type: none"> • Der Film „Lilja 4-ever“ wird in Schwäbisch Gmünd und Aalen gezeigt mit anschließender Diskussion.
März	<ul style="list-style-type: none"> • Ökumen. Café aus Anlass des Intern. Frauentages • Benefizkonzert im WIZ in Aalen, veranstaltet von Soroptimist • Bewirtung der Veranstaltung „Senioren schaffen Schönes“ von Aalener Frauen um Dr. Annette Speidel.
April	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag über SOLWODI durch Dr. Annette Speidel bei Soroptimist International Tübingen.
Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Katholikentag in Ulm*
August	<ul style="list-style-type: none"> • Flohmarkt in Schwäbisch Gmünd
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Ökumen. Kirchentag in Schwäbisch Gmünd**
November	<ul style="list-style-type: none"> • Basar in Schwäbisch Gmünd • Theaterabend aus Anlass des Jubiläums des Eine-Welt-Ladens, Aalen. Die Berliner Compagnie spielt human bombing. Eintrittsgelder, Erlös aus Bewirtung und Spenden gehen an SOLWODI. • Kulturtankstelle Schwäbisch Gmünd – Benefizveranstaltung für Frauen helfen Frauen und SOLWODI: „Mein Schmerz trägt deinen Namen“
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Regie von Ruth Wendel Bewirtung der „Seniorenweihnacht im Kulturzentrum Prediger, Schwäbisch Gmünd. • In der Weihnachtsansprache stellte Ingrid Krumm die Arbeit von SOLWODI vor.

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass alle Veranstaltungen auch immer gut vorbereitet sein mussten und die insgesamt beachtlichen Einnahmen direkt nach Boppard überwiesen wurden.

Frauen der Kontaktstelle Ostalb haben den Infostand von SOLWODI beim **Katholikentag** in Ulm vom 16. bis 20. Juni 2004 mit betreut. Unter Leitung von **Soni Unterreithmeier** von der Kontaktstelle **Augsburg** und mit Hilfe der **Fachberatungsstelle Bad Kissingen** wurde viel erreicht: Im Rundbrief gab es einen ausführlichen Bericht von S. Unterreithmeier.

Bei einem Empfang des Ministerpräsidenten **E. Teufel** im Rathaus von Ulm konnten Schwester **Dr. Lea Ackermann**, **S. Unterreithmeier**, **I. Krumm** und **Dr. A. Speidel** bei vielen Gesprächen die Anliegen von SOLWODI vortragen.

Auch die Bayerische Justizministerin, Frau **Beate Merk**, war anwesend. Frau Merk hat beim Bundestag eine Gesetzesinitiative eingereicht, derzufolge Freier zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie Zwangsprostituierte aufsuchen. Wir sagten ihr unsere Unterstützung zu. Frau Merk besuchte auch unseren Stand in den Messehallen.

Ein besonderer Termin war für uns „Ostälbler“ auch der erste **Ökumen. Kirchentag** in Schwäbisch Gmünd, der am 10. Oktober stattfand. Schwester **Dr. Lea Ackermann** war hierzu eingeladen als Teilnehmerin an der Podiumsdiskussion **„Als Christ Farbe bekennen“**. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und wurde ausführlich in der Presse besprochen. Auch konnten am Infostand, der im Kulturzentrum Prediger stand, viele Besucher informiert werden.

In Ulm wie in Schwäbisch Gmünd gab es die Möglichkeit zu Treffen mit Schwester Lea, die nicht müde wurde, uns für unsere weitere Arbeit zu motivieren.

Verschiedenes

Anlässlich des Katholikentages wurde das Buch **„Kirche lebt. Mit uns“** herausgegeben, in dem ein Beitrag über die Arbeit der Kontaktstelle SOLWODI Ostalb veröffentlicht wurde.

Die Unterschriftenaktion **STOPPT KINDERHANDEL** von **terre des hommes** haben wir unterstützt.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ allen, die bei den vielfältigen Aktionen an unserer Seite standen und für die großherzigen Spenden!

Schwäbisch Gmünd – Januar 2005
Angelika Kucher

8. Ehrenamt bei SOLWODI

"Da vorne in der ersten Reihe rechts. Die große Frau, das ist Sr. Dr. Lea Ackermann", sagte meine Nachbarin, mit der ich zur 1. Frauenkonferenz des Bistums Trier im September 1995 gekommen war. Ich kannte die Ziele und Aufgaben von SOLWODI, die für die Rechte von Frauen kämpft und in Boppard-Hirzenach ihr Hauptbüro hat. Das war die Gelegenheit, Sr. Lea meine Mitarbeit anzubieten. Während der Pause suchte ich den Stand von SOLWODI auf und ich traf sie tatsächlich persönlich. "Wo kommen Sie denn her?" war ihre erste erstaunte Reaktion. "Auch aus Boppard", war meine Antwort und schon ab der darauf folgenden Woche lernte ich zweimal wöchentlich die vielfältige Arbeit im Hauptbüro Hirzenach kennen.

Vertraut mit den Aufgaben dieser Frauenorganisation bekam ich dann im Mai 1996 meinen Arbeitsplatz im Internationalen Frauenhaus Koblenz. Neben Bürotätigkeiten versuche ich den jungen traumatisierten Frauen und auch ihren Babys und Kindern Wärme, Vertrauen und Geborgenheit zu geben. Das Leben im Haus ist vergleichbar mit dem einer Familie und manchmal ist dann auch mein Rat gefragt, den ich aus meiner Lebenserfahrung als Mutter und Oma gerne weitergebe. Die Begegnung mit den Frauen macht mir Freude und gibt mir Erfüllung. Immer wieder stehe ich aber auch vor neuen Herausforderungen bedingt durch die unterschiedlichen Lebenseinstellungen der verschiedenen Nationalitäten. Dennoch ist die Arbeit mit den Frauen für mich eine Bereicherung meines Lebens.

Im Dezember vergangenen Jahres hatte ich die Möglichkeit, Sr. Lea zur Mitgliederversammlung von SOLWODI in Mombasa/Kenia zu begleiten (auf eigene Kosten selbstverständlich). Die Chance, an die Wurzeln von SOLWODI zu gelangen. Gemeinsam mit unseren Sozialarbeiterinnen besuchten wir die von ihnen betreuten Frauen, aber auch neue, in ihren Hütten in den Slums von Mombasa. Meine Eindrücke, von der für uns reichen Europäer unvorstellbaren materiellen Armut der Lehmhütten ohne fließendes Wasser, Strom und Kanalisation einerseits und der höflichen Dankbarkeit und Gastfreundschaft andererseits, kann ich kaum in Worte fassen. Zeit meines Lebens werde ich diese Reise verarbeiten und Konsequenzen daraus ziehen. Ich werde in Zukunft mein persönliches Konsumverhalten ändern und auf alle unnützen Dinge des täglichen Lebens weitestgehend verzichten. Das dadurch gesparte Geld spende ich für Frauen in Not.

Zu der Armut und Perspektivlosigkeit kommt noch die hohe Sterblichkeitsrate verursacht durch Aids. Um eine große Zahl aids-verwaister Mädchen sorgt sich eine andere einheimische Sozialarbeiterin von SOLGIDI (SOLidarity with GIRls in DIstress), zu deren Weihnachtsfest sie uns eingeladen hatte. Ich saß zwischen fröhlich strahlenden, lachenden und tanzenden Kindern und kämpfte ständig mit den Tränen. Meine Gedanken schwankten zwischen dem Überfluss und der Unzufriedenheit in unserer Gesellschaft und der Fröhlichkeit und Dankbarkeit hier.

SOLGIDI finanziert, dank Spenden, das Schulgeld, die Schulbücher und die Schuluniform der Mädchen, die - nur weil sie Mädchen und damit weniger wert sind als Jungen - ohne Schulbildung keine Chancen hätten, aus der Spirale von Armut und Hoffnungslosigkeit herauszukommen.

Diese wichtige und wertvolle Arbeit von Sr. Dr. Lea Ackermann und ihren Mitarbeiterinnen von SOLWODI werde ich weiterhin mit all meiner persönlichen Kraft und meinen finanziellen Mitteln unterstützen.

Doris Brühl

9. SOLWODI im Internet

Klappern gehört zum Handwerk. Das gilt vor allem für Organisationen wie SOLWODI, die einerseits ihre aufopfernde Arbeit oft außerhalb der medialen Wahrnehmung leisten und sich andererseits überwiegend über Spenden finanzieren. Um das notwendige Geld zu sammeln, muss sich SOLWODI darum auf möglichst vielen Wegen der Öffentlichkeit und seinen Zielgruppen präsentieren. So war es denn auch folgerichtig und unumgänglich, dass SOLWODI Ende des letzten Jahrzehnts den Weg ins Internet antrat. Die Berliner Marketingagentur MAKZ betreut im Rahmen einer Sponsoringvereinbarung seit 1998 unentgeltlich den Internetauftritt von SOLWODI.

Wir freuen uns, mit unserer Arbeit die Ziele von SOLWODI aktiv zu unterstützen, indem die wichtige und so unendlich wertvolle Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins auch von der stetig wachsenden Internetgemeinde wahrgenommen und unterstützt wird. Denn:

Helpen bedeut zunächst einmal: wahrnehmen.

Die Herausforderung

Am Anfang stand eine anscheinend unlösbare Frage: Wie lassen sich die Arbeit von SOLWODI und die erschütternden Frauenschicksale so darstellen, ohne dabei voyeuristisch oder einfach nur auf die "Tränendrüse drückend" zu erscheinen? Für MAKZ stand von Anfang an fest, dass Helfen immer zunächst wahrnehmen bedeutet. Darum musste die Webseite informieren ohne zu "überlasten" und aufzeigen ohne "sensationsheischend" zu sein. Die Lösung fanden wir in einer Balance zwischen den sachlichen und damit oft sehr intensiv emotionell aufrührenden Texten über die Hintergründe und Arbeit von SOLWODI und einem frischen, leichten und optimistischen Design der Webseiten.

Das Internet ist ständige Veränderung

Bestand der erste Internetauftritt von SOLWODI noch aus rund einem dutzend Seiten, so stieg die Zahl nach der ersten "Renovierung" im Jahre 2001 auf über 50 Seiten an - Tendenz: stark ansteigend! Daher entschlossen wir uns Mitte 2004 zu einer Umstellung des Internetauftrittes auf ein sog. Content-Management-System (CMS). Ein derartiges, datenbankgestütztes System ermöglicht die einfachere Verwaltung auch von großen Mengen an Seiteninhalten. Damit werden dann auch verstärkt die Materialien, die SOLWODI bisher nur in gedruckter Form anbietet, im Internet bereitgestellt werden.

Es wird zudem einen neuen Bereich auf der Webseite geben, der sich an Lehrer und Schüler richtet. Hier soll es Informationen geben, die für den Schulunterricht geeignet sind, um so auch junge Leute für die schwierigen Themen wie Menschenhandel und Zwangsprostitution sensibilisieren können.

Frauenhandel ist international

Die Missachtung und Misshandlung von Frauen ist ein internationales Problem. Darum wird auch die Mehrsprachigkeit der neuen Internetseiten stärker als bisher ausgebaut werden, um noch mehr Menschen anzusprechen und sie über SOLWODI zu informieren. Es gibt bereits eine englische Version des Rundbriefes. Dies soll in Zukunft ergänzt werden durch Übersetzungen der Projektbeschreibungen und Hilfsangebote von SOLWODI.

Das Aussehen der Seiten wird sich dabei nicht wesentlich verändern. Wer die Seiten schon kennt, wird dort das vertraute Layout in vielen Teilen wieder finden. Änderungen werden nur dort vorgenommen, wo eine Nutzung der Seiten durch Menschen mit Behinderungen noch nicht optimal möglich ist. Daher wird das Thema „Barrierefreiheit“ bei der Seiten-Modernisierung eine sehr wichtige Rolle spielen. Durch verschiedene Anpassungen sind die Internetseiten von SOLWODI dann auch besser für Menschen mit körperlichen Einschränkungen (z. B. Blinde) benutzbar.

Die bisherigen Angebote werden in gleichem Umfang weiterhin angeboten, bzw. werden erweitert. Dazu gehören u.a. die laufenden Projekte von SOLWODI und Informationen über Neuigkeiten bei und von SOLWODI, wie z.B. Termine, Presseerklärungen und Zusammenkünfte.

Den vierteljährlich erscheinenden Rundbrief können Sie per E-Mail abonnieren (<http://www.solwodi.de/newsletter/>). Sie erhalten dann gratis regelmäßig die Nachrichten des Rundbriefes, meist noch bevor die gedruckte Version versandt wird.

Schauen Sie mal vorbei unter: **www.solwodi.de**

Matthias Zöllner

agentur makz

- Marketingmanagement
- Internetentwicklungen
- Public Management
- Kommunikation

Inh: Matthias Zöllner
Lützowstr. 92, D-10785 Berlin
Tel: (0 30) 261 20 63
Fax: (0 30) 25 46 49 29
Email: info@makz.de
Web: www.makz.de

II. SOLWODI Afrika

1. SOLWODI in Kenia

Lage im Land 2004

Kenia gelangte 2004 erneut mit Berichten über Korruptionsskandalen in die Medien. Einer Untersuchung der „Transparency International“ zufolge (eine NRO zur weltweiten Offenlegung von Korruption), steht Kenia auf Platz 11 der korruptesten Länder der Welt. Die Korruption hemmt ausländische Investitionen, bremst das Wirtschaftswachstum und trägt dazu bei, dass die Einkommensschere weiter auseinander klafft. Die im Juli kursierenden Gerüchte, die EU-Kommission habe die Entwicklungshilfe eingefroren wegen eines neuen Korruptionsskandals wurden zwar von der EU-Kommission dementiert – allerdings sind Gespräche über weitere €125 Millionen Hilfe verschoben, bis die Frage der Finanzüberwachung mit der Regierung in Nairobi geklärt ist.

Eine weitere Belastung für die Kenianer stellte 2004 die hohe Inflationsrate dar: die durchschnittliche Inflationsrate lag bei über 16 Prozent. Andauernde Trockenheit und hohe Ölkosten haben Preise für Nahrungsmittel wie Zucker, Trocken- und Mungbohnen in die Höhe getrieben. Eine positive Entwicklung ist im Bereich Tourismus zu verzeichnen. Hoteliers an der Küste stellten 2004 eine Umsatzsteigerung von zwischen 150 und 200% gegenüber 2003 fest. Dies ist größtenteils auf ein europaweit angelegtes, von der EU unterstütztes „Tourismus Erholungsprogramm“ zurückzuführen, das Kenias Touristikindustrie ankurbeln soll. Mit der Zunahme der Touristenzahlen ist allerdings auch mit einem Anstieg im Bereich Prostitutionstourismus zu befürchten.

Die Arbeit von SOLWODI (K) in 2004

Angesichts der Korruption in staatlichen Stellen und der Unterschlagung öffentlicher Gelder ist eine einfache Direkthilfe für betroffene Frauen und Mädchen immer noch genau so wichtig wie vor 20 Jahren, als SOLWODI in Mombasa gegründet wurde. Damals wie heute bietet SOLWODI (K) Frauen und Mädchen, die in Mombasa, Malindi und Mtwapa als Prostituierte arbeiten, die Möglichkeit alternative Lebenswege zu finden. Die Hilfe beschränkt sich keineswegs auf Beratungen. Zuschüsse und Darlehen, um z.B. einen Ausbildungsplatz zu bezahlen oder einen Marktstand zu errichten, werden unbürokratisch ausgezahlt. Die Rückzahlung der Darlehen wird kontrolliert, das Ansparen in Gruppen gefördert und überwacht, damit die Frauen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld lernen und wirtschaftlich selbständig werden.

So erhielten letztes Jahr z.B. 14 junge Frauen ein Darlehen, um die Grundausstattung für einen Friseursalon zu finanzieren, nachdem sie ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten. In Oktober 2004 konnten weitere 20 Mädchen aus Malindi und 15 aus Mombasa mit einer Ausbildung (Köchin, Friseurin, Schneiderin, Mechanikerin, Erzieherin) anfangen. Diejenige, für die eine berufliche Ausbildung nicht in Frage kommt, lernen einfache handwerkliche Fertigkeiten - in Malindi z.B. wurden im Sommer 17 Mädchen in Seifen- und Shampooherstellung ausgebildet, 25 lernten Backen, 18 stellten Perlen bestickte Schuhe her. Solche Trainingsaktivitäten finden

in Mombasa, Malindi und Mtwapa das ganze Jahr statt. Zusammen mit den Spargruppen und Monatstreffen bieten sie den Frauen außerdem die Gelegenheit zusammenzukommen, sich auszutauschen und Hoffnung für die Zukunft zu schöpfen.

In einem Land, in dem 50 Prozent der Gesamtbevölkerung (30 Prozent der städtischen Bevölkerung) weniger als 1 Euro täglich zum Überleben haben, ist die finanzielle Sicherung gemeinnütziger Aktivitäten in Kenia besonders schwer. Trotzdem gelang es den SOLWODI (K) Mitarbeiterinnen eine Unterstützung vom Kenyan National Aids Control Council (NACC) zu bekommen, um Mikrokredite für die Malindi Frauen zu finanzieren.

Die finanzielle Förderung von SOLWODI (K) aus dem Ausland ist aber unabdingbar. SOLWODI in Deutschland sucht ständig nach Förderpartnern, damit die Arbeit in Mombasa, Malindi und Mtwapa noch nach dem Jubiläumsjahr 2005 gesichert ist. Eine Grundsicherung für das Jahr 2005 ist durch die großzügige Unterstützung vom Weltgebetstag der Frauen in Deutschland sichergestellt, Spenden werden aber für die Aufnahme neuer Klientinnen in 2005 und in den folgenden Jahren benötigt.

Besondere Ereignisse

Das kleine notdürftig zusammengeflackte Haus einer Klientin, Lucy, drohte zusammenzubrechen. Das Haus bestand aus einfachen Holz- und Lehmplatten mit einem Wellblechdach, ohne Fundamente. Während der Regenzeit hatten Lucy und ihre Tochter zunehmend Angst das Dach könnte einstürzen. Mit Spendenmittel konnte ein stabiles einstöckiges Häuschen mit gemauerten Fundamenten aufgebaut werden. Vielen Dank an alle, die hierfür gespendet haben.

2. SOLGIDI in Kenia

Anfang 2003 kündigte die damals frisch gewählte Regierung in Nairobi die Einführung der gebührenfreien Grundschulausbildung („primary school education“) an, doch musste Agnes Mailu, Leiterin von SOLGIDI, damals feststellen, dass die Schulen die Gebühren indirekt über sog. „Nebenkostenbeiträge“ weiterhin erhoben. In 2004 hatte sich die Lage ein wenig gebessert. Von den 85 Mädchen, die SOLGIDI im vergangenen Jahr beim Besuch einer Schule bzw. eines Kindergartens unterstützte, musste für nur 33 Mädchen Schulgebühren bezahlt werden. Allerdings sind die staatlichen Grundschulen nun völlig überfüllt. Zusätzliche Lehrer sind nicht eingestellt worden, so dass sich bis zu 80 Kinder in einer Klasse befinden. So entschied sich Frau Mailu dafür, 13 Schülerinnen in Privatschulen anzumelden, da abzusehen war, dass ein effektiver Unterricht in einer der staatlichen Schulen nicht gewährleistet werden konnte.

Weiterführende Schulen („secondary schools“) dürfen in Kenia immer noch Schulgebühren erheben. Da SOLGIDI diese Gebühren nicht für alle Mädchen zahlen kann, erhalten nur diejenigen Kinder die Möglichkeit eine „secondary school“ zu besuchen, die in der Grundschule gute Noten geschrieben haben. Letztes Jahr besuchten 16 SOLGIDI Mädchen eine weiterführende Schule. Ein Mädchen besuchte eine Sonderschule für Hörgeschädigte. Diejenigen, für die die weiterführende Schule nicht in Frage kommt, werden an andere Institutionen wie auch an SOLWODI verwiesen, die sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen.

Um den Bedarf der Mädchen an Unterstützung besser einschätzen zu können, besucht Frau Mailu die Familien und spricht mit den Müttern und Geschwistern. Je nach Härtefall erhielten letztes Jahr über 70 Mädchen Schuluniformen, für viele Mädchen wurden Bücher, Ranzen und weiteres Schulmaterial gekauft. Letztes Jahr konnten sechs Mädchen das SOLGIDI Projekt nach Abschluss der Schulausbildung verlassen, eins davon erhielt ein Stipendium von der Likoni Baptist Church.

Für die unter 14jährigen veranstaltet SOLGIDI, zusammen mit dem benachbarten „Pastoral Youth Office“, sog. „Adventure Unlimited“ Kurse (auf Deutsch „grenzenloser Abenteuer“). „Adventure Unlimited“ war ursprünglich ein AIDS-Präventionsprogramm für Kinder, das in Simbabwe entwickelt wurde. SOLGIDI hat den Kursinhalt an die Bedürfnisse kenianischer Kinder angepasst und die Bereiche „gesunde Ernährung“ und „Krankenpflege“ hinzugefügt, da viele Mädchen sich um erkrankte Familienmitglieder kümmern müssen. 60 Mädchen nahmen im April 2004 an „Adventure unlimited“ teil.

Ein Highlight für die SOLGIDI Mädchen war die Teilnahme am „African Child Day“ - eins der Mädchen wurde ausgewählt die „Coast“ Region zu repräsentieren und überreichte dem Minister ein Memorandum zum Thema „Herausforderungen an das Afrikanische Kind in Kenia“.

Ende des Jahres 2004 war das Kinderfest, das Frau Mailu in Dezember organisierte. Es wurde von 208 SOLGIDI Mädchen und deren Geschwistern besucht.

Die Nachfrage nach Unterstützung wächst kontinuierlich. Immer häufiger werden bedürftige Mädchen von anderen Institutionen an SOLGIDI verwiesen. Für das laufende Jahr wünscht sich Frau Mailu die Möglichkeit, weitere Mädchen aufnehmen zu können (Stand Frühjahr 2005: 103 Mädchen von Frau Mailu betreut).

3. Witwen – und Waisenprojekt in Ruanda

Im August 2004 hat Sr. Dr. Lea Ackermann eine Reise nach Ruanda unternommen. Ziel der Reise war der Besuch bei Witwen und Waisenkinder, die Opfer des schrecklichen Genozids geworden waren und von Solwodi unterstützt werden, das Widersehen mit Schülerinnen die Sr. Dr. Lea Ackermann während ihrer Tätigkeit als Leiterin des Lehrerinnenseminars in Nyanza ausgebildet hatte, eine Begegnung mit kriegsverletzten Waisen, die in Deutschland 1994 Erholung fanden, die Feier zum 50jährigen Bestehen der Schule in Nyanza, deren Leiterin Schwester Lea gewesen war, Planung und Weiterführung der SOLWODI Projekte, Besuch von Projekten der Weißen Schwestern in Ruanda.

Das Witwen und Waisen Projekt, das an die Pfarrei St. Familie in Kigali angebunden ist, wird von einer Holländerin, Sr. Anne Katrien, die seit 1972 in Ruanda lebt, geleitet. Unterstützt wird sie von der Sozialarbeiterin Gracia Mukantagara.

Zurzeit hilft SOLWODI 72 Witwen, die zu ihren eigenen Kindern Waisenkinder aufgenommen haben, sie versorgen z.T. 8 - 10 Kinder. In der Hauptsache handelt es sich um Marktfrauen, die Hilfe zur Errichtung eines Marktstandes erhalten, oder Frauen, die Handel treiben, z. B. mit selbst gemachter Holzkohle. Leider dürfen sie ihre Ware nicht mehr in der Stadt verkaufen. Kigali soll „sauber“ werden, dafür sorgt die Polizei, arme Leute stören das Bild. Die Frauen haben einen Marktplatz am Rande der Stadt zugewiesen bekommen, wo sie aber nur wenig verdienen können.

Für Witwen ohne Unterkunft wurden von der Pfarrei zwei Häuser gebaut. Die Witwen werden von Solwodi unterstützt.

18 Witwen hat Sr. Dr. Lea Ackermann getroffen. Alle konnten, trotz ihres schweren Schicksals, ihr Leben meistern und ihre Kinder mit der Hilfe von SOLWODI zur Schule schicken.

16 Schüler haben das Schuljahr 2003/2004 erfolgreich mit dem Abitur abgeschlossen. Sechs haben Abschlussprüfungen nicht bestanden und dürfen das Schuljahr wiederholen.

Fünf Jugendliche, die schon 1994 als Kinder, in Deutschland zur Erholung waren, hat Sr. Lea getroffen. Sie wurden z. T. psychotherapeutisch behandelt und haben eine Schulbildung von SOLWODI erhalten. Zwei der Jugendlichen wurden Ende des Jahres in Hermeskeil und Saarlouis an den Folgen der Verletzungen, welche sie im Krieg erlitten haben, nachoperiert. Die Kosten trugen der Krankenhausträger, die Ärzte und ein Verein in Saarlouis.

Anlässlich des Festes zum 50jährigen Bestehen der Schule in Nyanza traf Sr. Lea Ackermann viele ihrer damaligen Schülerinnen wieder, die nun Lehrerinnen an dieser Schule sind.

Es sind selbständige Frauen, die mit der gegenwärtigen Problematik in Ruanda umgehen können und die „Promotion de la femme“ weiterführen.

60 Prozent der 25-30jährigen in der Bevölkerung sind Frauen, 34 Prozent aller Haushalte werden von Witwen und Waisen geführt. So stärkt das Projekt von SOLWODI die Stellung der Frau und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Es sollen wieder 30 neue Frauen aufgenommen werden, die sich mit den Frauen der ersten Gruppe (148 Frauen) und den Frauen der zweiten Gruppe (72 Frauen) austauschen können.

Als Pilotprojekt erhalten 10 Frauen, die besonderst erfolgreich waren, die Möglichkeit mit einem Darlehen ihr Warenangebot zu erweitern.

Die Rate der Analphabeten liegt in Ruanda bei 51,4 Prozent. 15 Prozent erhalten die Möglichkeit, eine Sekundarschule zu besuchen. Wir fördern in unserem Waisenprojekt 130 Schülerinnen. Die Zahl wird weiterhin beibehalten. Mehr können wir nicht fi-

finanzieren. Herzlichen Dank der Pfarrei St. Murrhardt, sowie dem Landratsamt Ostalbkreis, die diese beiden Projekte ermöglicht haben und herzlich danken wir auch dem Päpstlichen Werk der Kinder, das die Finanzlücken immer ausgeglichen hat.